

30 JAHRE FRAUENHÄUSER WIEN

TAGUNGSBERICHT

anlässlich der Tagung
am 9. und 10. April 2008
im Wiener Rathaus

FRAUEN^{MA57} Stadt Wien

Wir danken Frauenstadträtin Sandra Frauenberger und der Leiterin der Frauenabteilung der Magistratsabteilung 57, Fr. Dr.ⁱⁿ Marion Gebhart, herzlich für die Finanzierung der Tagung.

Besonderen Dank auch an die Mitarbeiterinnen des Vereins, die mitgeholfen haben, diese Tagung durchzuführen:

Die Planungsgruppe zur Vorbereitung der Tagung:

Andrea Brem, Ingrid Dohnal, Marion Geisler, Doris Greisinger, Monika Hajek, Martina Hopp, Michaela Isamberth-Braunstein, Adelheid Kröss, Gondi Kunz, Nikolaja Richardson-Durak, Petra Winkler, Christina Matschi.

Organisatorische Unterstützung und Mitarbeit an den Veranstaltungstagen:

Sevim Aydin, Ingrid Bammer, Silvia Bernhard, Sunita Bosnic-Pilipovic, Claudia Denk, Ingrid Dohnal, Ingrid Feierfeil, Ayseli Frosch, Nina Guggenberger, Doris Greisinger, Bettina Gwihs, Monika Hajek, Michaela Isamberth-Braunstein, Katharina Kreienbühl, Gabi Kronberger, Adelheid Kröss, Irma Lechner, Gerda Manzenreiter, Christina Matschi, Lydia Müller, Suna Rassouli-an, Nikolaja Richardson-Durak, Claudia Scheibenreif, Alma H. Slihovic-Bajramovic, Astrid Steinkellner, Michaela Wallentin

frauenhäuser  *wien*

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Verein Wiener Frauenhäuser,
Amerlingstrasse 1/6, 1060 Wien

Redaktion: Andrea Brem, Irma Lechner

Lektorat: Theresia Winter/www.silverfish.at, Michaela Raab

Layout: Michael Müller/www.yellowgraphics.at

Covergestaltung: DRAFTFCB + KOBZA

Druck: agensketterl Druckerei GmbH

Wien, 2008

Copyright Verein Wiener Frauenhäuser

Jede Art der Vervielfältigung ohne Zustimmung des Vereins ist nicht erlaubt

INHALT

Vorwort	
SANDRA FRAUENBERGER , Frauenstadträtin	6
Einleitung	
MARTINA LUDWIG-FAYMANN , Vorsitzende des Vereins Wiener Frauenhäuser	8
Referate:	
PROF. DR.^{IN} MARGRIT BRÜCKNER	
„Erfolg und Eigensinn: zur Geschichte der Frauenhäuser“	12
DSA^{IN} ANDREA BREM	
„Von der Idee zur Bewegung, vom Projekt zur Institution – die Wiener Frauenhäuser“	20
UNIV. PROF. DR. MAX FRIEDRICH	
„Die körperlichen und psychischen Auswirkungen von Gewalt an Kindern“	30
MAG.^A MARION GEISLER, DR.^{IN} GONDI KUNZ	
„Wenn ich mir was wünschen könnte... Bedürfnisse und Realität von Kindern mit Gewalterfahrungen im Frauenhaus“	36
DSA^{IN} HERTA STAFFA	
„Hand in Hand für das Kind – Die Rolle des Jugendamtes bei Gewalt in der Familie“	44
DIPL. PSYCH.^{IN} DOROTHEA ZIMMERMANN	
„Alles anders – alles gleich? Arbeit mit von Gewalt betroffenen Kindern mit Migrationshintergrund“	48
DR.^{IN} LUISE REDDEMANN	
„Belastete Mütter, belastete Kinder“	54
DR. HEINZ KINDLER	
„Partnerschaftsgewalt: Auswirkungen auf die Kinder und Folgerungen für Umgangs- und Obsorgeregelungen“	60
DR.^{IN} HELENE KLAAR	
„Männliche Gewalt gegen Frauen und Kinder in Pflegschaftsverfahren“	70
DSA^{IN} MONIKA PINTERITS	
„Kinderrecht – Kinderschutz“	78
Biografien der ReferentInnen	83

VORWORT ZUM

TAGUNGSBERICHT „30 JAHRE

WIENER FRAUENHÄUSER“

von Frauenstadträtin
Sandra Frauenberger

Gewalt gegen Frauen ist kein Kavaliersdelikt. Gewalt dient dazu, Macht und Kontrolle über Frauen auszuüben und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und Lebenschancen.

Männliche Gewalt gegen Frauen ist alltäglich, betrifft junge genauso wie ältere Frauen und zeigt sich auf vielfältige Weise – körperlich, sexuell, aber auch psychisch und in jedem Lebensbereich.

Das Thema Gewalt ist als gesamtgesellschaftliches Problem zu sehen und immer noch tabuisiert.

Wir dürfen nicht wegschauen, wenn uns Gewalt begegnet – bei der Nachbarin, bei der Kollegin, bei der Freundin oder im eigenen familiären Umfeld.

Als Wiener Frauenstadträtin ist es meine oberste Prämisse, dass sich Frauen in dieser Stadt sicher fühlen. Das reicht von der sozialen Sicherheit, also ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben führen zu können, bis hin zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz. Zentrale Aufgabe von verantwortungsvollem politischem Handeln ist es, die ausreichende Versorgung von Opferschutzeinrichtungen sicherzustellen, rasche und unbürokratische Hilfe anzubieten und alles dafür zu tun, um bestmögliche Unterstützung und Schutz vor Gewaltakten zu gewährleisten.

Wien verfügt österreichweit über eines der dichtesten Opferschutznetze. Eine wesentliche Grundlage dafür ist die Sicherstellung von Beratungsangeboten und die Absicherung einer qualitativ hochwertigen und verlässlichen Arbeit.

In den Wiener Frauenhäusern erhalten Frauen, sowie deren Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind, in akuten Bedrohungssituationen – unabhängig von Nationalität, Einkommen oder Religion – rund um die Uhr rasche Hilfestellung und Schutz. Und das seit mittlerweile 30 Jahren!

Besonders in belastenden Situationen ist es für Frauen enorm wichtig, sich jemandem anzuvertrauen; daher arbeiten in den Frauenhäusern Mitarbeiterinnen unterschiedlicher psychosozialer Professionen und Muttersprachen. Mit ihnen können betroffene Frauen – in geschützter Umgebung – vertraulich über ihre Gewalterfahrungen sprechen, erhalten auch Hilfe wenn es um die Frage nach dem „Wie soll es weitergehen“ geht.

Wohnen im Frauenhaus bedeutet, vorübergehend mit anderen Frauen und deren Kindern, die sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden, unter einem Dach zu

wohnen. Durch den intensiven Austausch zwischen den Bewohnerinnen erfahren die Frauen zusätzliche Stärkung und Unterstützung. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus leben selbstständig und organisieren den Alltag für sich und ihre Kinder eigenverantwortlich. Schutz und Sicherheit sind die Voraussetzung, um die eigene Lebenssituation reflektieren zu können. Erst die sichere Unterkunft im Frauenhaus bietet betroffenen Frauen die Möglichkeit, frei von Druck und Angst weitere Schritte zu überlegen und neue Perspektiven zu finden.

In diesem Sinne danke ich den Wiener Frauenhäusern, sowie deren Mitarbeiterinnen, für ihr jahrzehntelanges Engagement und bin überzeugt, dass durch die hervorragende Arbeit dieser Einrichtung auch weiterhin vielen Frauen und deren Kindern professioneller Schutz und Perspektiven geboten werden können.

Ihre
Sandra Frauenberger
Frauenstadträtin

EINLEITUNG

„30 JAHRE FRAUENHÄUSER UND IMMER NOCH KEIN BISSCHEN LEISE ...“

von Martina Ludwig-Faymann

Anlässlich des runden Jubiläums der Wiener Frauenhäuser wurde im April 2008 eine zweitägige Fachenquête im Wiener Rathaus abgehalten.

30 Jahre Frauenhaus bedeutet 30 Jahre Schutz und Hilfe für tausende Frauen und ihre Kinder. Ein Ereignis, das Freude und Nachdenklichkeit gleichzeitig in sich vereint. Einerseits ist es sehr erfreulich, dass sich die Idee einer kleinen, sehr engagierten Gründungsgruppe 30 Jahre später als gut etablierte und finanziell abgesicherte Einrichtung präsentieren kann, andererseits stimmt es nachdenklich, wenn der Blick auf die Gegenwart zeigt, dass sich bis heute an der Notwendigkeit der Frauenhäuser nichts geändert hat.

Als 1978 das erste Frauenhaus in Wien eröffnet wurde, war es auch das erste österreichweit. Und bevor es Initiativgruppen in anderen Bundesländern gelang, ein Frauenhaus zu eröffnen, gab es in Wien schon das zweite. Viele Frauen haben über all die Jahre zum Erfolg der Arbeit des Vereins beigetragen und mitgeholfen, das Thema Gewalt gegen Frauen Stück für Stück zu enttabuisieren.

Zu Beginn der Veranstaltung wurden drei Politikerinnen zu einem Polittalk geladen: **Frauenministerin Doris Bures**, **Frauenstadträtin Sandra Frauenberger** (in deren Ressort die Wiener Frauenhäuser verankert sind) und **Ex-Bundesministerin Johanna Dohnal**. Letztere war an der Umsetzung des ersten Frauenhauses maßgeblich beteiligt. Der Talk wurde von **Christoph Feurstein** moderiert. Christoph Feurstein hat in den letzten Jahren durch Reportagen über die Frauenhäuser und von Gewalt betroffene Frauen die Arbeit des Vereins sehr unterstützt.

„30 Jahre Frauenhäuser und immer noch kein bisschen leise“, so lautete der Titel des Polittalks mit den hochrangigen Politikerinnen, die alle drei wichtige Unterstützerinnen der Frauenhäuser sind und gegen das Thema Gewalt an Frauen auftreten. In der Rückschau wurden von Johanna Dohnal die anfänglichen Widerstände und Hürden angesprochen, die vor allem in der Gründungsphase von allen Akteurinnen zu bewältigen waren. Denn die Annahme, Gewalt gegen Frauen existiere in Österreich nicht, war nicht nur in der breiten Bevölkerung zu finden, sondern auch in den politischen Ebenen. Ein öffentlicher Diskurs war nur schwer möglich. Johanna Dohnal erinnerte an die Namensgebung, die eine Bezeichnung wie Frauenhaus nicht zuließ, sondern der Verein musste „Soziale Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder“ genannt werden, um den mit dem Frauenhaus assoziierten Begriff „Freudenhaus“ zu umgehen. Ein kleines Beispiel, das jedoch das damals vorherrschende gesellschaftliche und politische Klima widerspiegelte.

Dass Gewalt gegen Frauen und Kinder keine Privatangelegenheit sein darf und es eine klare politische Verantwortlichkeit geben muss, darüber waren sich alle drei Diskutantinnen einig. Bund und Länder haben dafür zu sorgen, dass ausreichend finanzielle Mittel zur Bekämpfung der Gewalt zur Verfügung stehen. Frauenstadträtin Sandra Frauenberger betonte die Wichtigkeit der fixen Verankerung der Frauenhäuser im Wiener Budget, womit eine Situation angesprochen wurde, die leider nicht in allen Bundesländern vorzufinden ist. Ministerin Doris Bures wies darauf hin, dass es einen

verbesserten Zugang von Migrantinnen zu Hilfseinrichtungen geben muss. Sie müssten besser informiert werden und noch leichteren Zugang zu den Beratungseinrichtungen durch muttersprachliche Beratung finden, denn gerade mangelnde Sprachkenntnisse und das Fehlen eines eigenen Aufenthaltstitels sind oft Gründe, warum Frauen nicht aus der Gewaltspirale entkommen können.

Darüber hinaus sind gleiche rechtliche Voraussetzungen, ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt und eine eigenständige aufenthaltsrechtliche Absicherung wichtige Grundlagen, um eine eigenständige Existenz aufbauen zu können.

30 Jahre später: Wie sieht es heute aus?

Der Verein Wiener Frauenhäuser konnte sich sukzessive vergrößern. Nach der Eröffnung des zweiten Frauenhauses wurde festgestellt, dass viele Frauen erstmals eine Beratung und nicht gleich einen Aufenthalt im Frauenhaus beanspruchen wollten. Daher wurde für diese Frauen eine Beratungsstelle gegründet. Die Nachfrage ist groß, allein 2007 wurden von der Beratungsstelle rund 6.400 Beratungskontakte durchgeführt. 1996 wurde das 3. Wiener Frauenhaus gegründet und vier Jahre später, 2002, das vierte. Somit stehen gesamt 166 Plätze für Frauen und Kinder in Wien zur Verfügung. Darüber hinaus wurde ein Übergangwohnprojekt mit temporärer Wohnmöglichkeit nach dem Frauenhausaufenthalt geschaffen. Diese Wohneinheiten werden kontinuierlich aufgestockt, sodass dem Verein heute 41 Übergangswohnungen zur Verfügung stehen. Bis 2010 ist eine Aufstockung auf 50 Übergangswohnungen vorgesehen.

Neben der Erweiterung des Angebotes wurde aber auch viel zur Verbesserung der Lebensqualität in den einzelnen Häusern investiert. Eine Anhebung des Wohnstandards konnte sowohl im Rahmen eines Umbaus als auch eines Neubaus gelingen, wo von Anfang an eine Mitplanung und Mitgestaltung seitens des Vereins möglich war und so optimale Bedingungen geschaffen werden konnten. Ist es schon schwierig genug, wenn Frauen aus ihrem Zuhause flüchten müssen, so sollen sie in der Schutz Einrichtung wenigstens ein einladendes und freundliches Ambiente vorfinden, in dem es Möglichkeiten für einen privaten Rückzug gibt, wo es aber auch Raum gibt für gemeinsame Aktivitäten und Austausch.

Weiters wurde ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit von Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen

gelegt. Nachdem es anfänglich immer wieder zu Angriffen gegen Frauen, aber auch Mitarbeiterinnen gekommen ist, wurde viel in die Sicherheit der Frauenhäuser investiert. Der heutige Standard in allen Häusern umfasst neben Sicherheitstüren, Kamera- und Alarmanlagen auch eine Direktion zur Polizei und Frauen und Mitarbeiterinnen erhalten Polizeiasistenz, so es die Situation erfordert.

Schwerpunkt Kinder

Etwa die Hälfte aller KlientInnen in den Frauenhäusern sind Kinder. Um deutlich zu machen, dass Frauenhaus-Mitarbeiterinnen nicht nur hervorragende Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen leisten, sondern auch Expertinnen in der Arbeit mit betroffenen Kindern sind, wurden die Kinder auch ins Zentrum der Tagung gestellt. Im Kinderbereich kam es in den letzten 30 Jahren kontinuierlich zu einer Erweiterung des Angebotspektrums. Lange Zeit wurde die Mitbetroffenheit der Kinder nicht als das gesehen, was sie tatsächlich ist, nämlich ein ganz gravierendes Ereignis für die kindliche Psyche, nicht nur für jene, die selbst direkt Opfer von häuslicher Gewalt wurden, sondern auch für Kinder, die „nur“ Zeuginnen wurden. Dies hat häufig traumatisierende Auswirkungen zur Folge und prägt ganz entscheidend die kindliche Entwicklung. Aufgrund dieser Erkenntnis ist in den Frauenhäusern ein ganz eigener Bereich entstanden, der sich ausschließlich mit der Situation und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen beschäftigt. Die Erfahrungen in der alltäglichen Arbeit zeigen, dass Kinder Schutz, Sicherheit, Vertrauen, Ruhe und entsprechende Angebote benötigen, um das Erlebte gut verarbeiten zu können. Meist befinden sich die Kinder in einer Angst- und Bedrohungssituation, die psychosomatische Folgerscheinungen, Lern- und Leistungsprobleme und Schwierigkeiten mit sozialen Kontakten zur Folge hat.

Eigens für den Kinderbereich angestellte Mitarbeiterinnen stehen den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, damit diese ihre Erfahrungen thematisieren und in weiterer Folge verarbeiten können. Therapie und Freizeitangebote können bei der Aufarbeitung genutzt werden und Burschen steht auch das Angebot einer Bubengruppe zur Verfügung, wo sie mit männlichen Therapeuten nicht nur über ihre Gewalterfahrung sprechen können, sondern sich generell mit männlichen Rollenbildern und -vorstellungen auseinandersetzen können. Dem präventiven Ansatz kommt hier eine große Rolle zuteil, denn es ist längst erwiesen, dass Kinder, die häusliche Gewalt erleben mussten, gefährdeter sind, im Erwachsenenalter

selbst Gewalt auszuüben, bzw. bei Mädchen zu Opfern von Gewalt zu werden.

Ziel der Tagung sollte ein möglichst breit gefächertes Austausch über neueste Erkenntnisse und Forschungsergebnisse sein.

Von der Geschichte der Frauenhausbewegung beginnend, bezogen sich die ReferentInnen auf die aktuelle Lebensrealität der Kinder im Frauenhaus, die spezielle Situation von Kindern mit Migrationshintergrund, körperliche und psychische Auswirkungen von Gewalt an Kindern, Kinderrecht und Kinderschutz, Rolle der Jugendwohlfahrt, Auswirkungen von Traumata auf Mütter und Kinder, Auswirkungen von Gewalt und die Folgerungen für Besuchs- und Sorgeregelungen, Gewaltauswirkung im Rahmen des Pflegschaftsverfahren, und es gab einen sehr ausführlichen Überblick über die Entwicklungen der letzten 30 Jahre in den Wiener Frauenhäusern.

Der Kooperation zwischen den involvierten Berufsgruppen Justiz, Exekutive, Jugendwohlfahrt, NGOs, Gesundheitswesen und Medien kommt dabei eine wichtige Rolle zu, weshalb VertreterInnen aller genannten Bereiche am Podium zu einer Abschlussdiskussion geladen waren. Alle haben – einzeln für sich, aber auch in der gemeinsam abgestimmten Vorgangsweise – eine wichtige Funktion in der Prävention, Bekämpfung und Unterstützung bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

„Viel getan, viel zu tun – gemeinsam gegen Gewalt“ war der Titel der Podiumsdiskussion, an der **Mag^a Renate Balic-Benzing** (Leiterin der MA 11, Amt für Jugend und Familie), **DSAⁱⁿ Andrea Brem**, Geschäftsführerin der Wiener Frauenhäuser, **Dr. Albin Dearing**, Kabinettschef der Justizministerin, **Dr. Peter Jedelsky**, Leiter des Büros für Prävention der Polizei und **Dr.ⁱⁿ Katharina Purtscher**, Leiterin der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie der LSF Graz, teilnahmen. Auch diese ExpertInnenrunde wurde von **Christoph Feurstein** moderiert. Es wurde nicht nur über Schnittpunkte in der Zusammenarbeit diskutiert, sondern auch über künftige Herausforderungen. Denn, wie der Titel schon sagt, es wurde bereits viel zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder getan, aber noch längst nicht genug.

Dennoch ist es beeindruckend zu sehen, was in den letzten 30 Jahren erreicht werden konnte, und in diesem Zusammenhang möchte ich mich bei allen bedanken, die mit ihrem Einsatz dazu beigetragen haben, dass wir heute dieses Jubiläum feiern können.

Ich möchte mich bei der Stadt Wien als Geldgeberin sehr herzlich bedanken, die es möglich machte, dass wir eine Absicherung in der Finanzierung haben und unsere Angebote ständig erweitern konnten. Großen Dank aber auch an die Geschäftsführung des Vereins Wiener Frauenhäuser und der Geschäftsführerin Andrea Brem, sowie allen Mitarbeiterinnen, die bei der Organisation mitgeholfen haben, und Irma Lechner für die Moderation der Veranstaltung.

Ich möchte aber natürlich auch allen Frauen und den Mitarbeiterinnen, die in den 30 Jahren ihr Engagement zur Verfügung gestellt haben, ein großes Danke aussprechen, Dank für ihre hervorragende Arbeit und ihr großes Engagement, mit dem sie sich tagtäglich für die Frauen und Kinder der Frauenhäuser einsetzen. Dank auch an alle UnterstützerInnen und KooperationspartnerInnen für die gute Zusammenarbeit.

Die vorliegende Dokumentation zur Enquete soll die Möglichkeit geben, sich die beiden Tage nochmals in Erinnerung zu rufen und Inhalte nachzulesen. Wir hoffen, damit eine Grundlage für weitere Diskussionen geschaffen zu haben, die uns in der gemeinsamen Arbeit gegen Gewalt an Frauen und Kindern voranbringt.

„ERFOLG UND EIGENSINN: ZUR GESCHICHTE DER FRAUENHÄUSER“

von Margrit Brückner

1. Veröffentlichung des Themas „Gewalt gegen Frauen“

Die Internationale Frauenbewegung hat in den späten 1960er und den frühen 1970er Jahren in den westlichen Industrienationen die Öffentlichkeit über das weit verbreitete, aber bisher verschwiegene Problem von Gewalt gegen Frauen – auch in Ehe- und Partnerbeziehungen – durch ihre Kampagnen, ihre Veröffentlichungen und durch die Gründung erster Frauenhäuser aufgerüttelt (Brückner 1982, 1987, 1996). Das Private wurde zum Politikum gemacht: Frauen wagten es, ihre Erfahrungen publik zu machen und begannen sich zu wehren, indem sie eigene Räume der Entfaltung und Orte des Schutzes schufen:

- › 1971 gründete Erin Pizzey (1978) in London ein Frauenzentrum, das sich im Laufe eines Jahres zum ersten Frauenhaus in Europa entwickelte, 1974 gründeten Aktivistinnen das Netzwerk Women's Aid England.
- › In den USA ging die Frauenhausbewegung in den frühen siebziger Jahren aus den Krisenzentren für vergewaltigte Frauen hervor (Rose 1978).
- › Einen wesentlichen Beitrag zur Ausweitung der Frauenhausbewegung leistete das internationale Frauentribunal »Gewalt gegen Frauen« in Brüssel 1976 (Russell/Van de Ven 1976).
- › 1976 wurde in der alten BRD das 1. Frauenhaus gegründet (Hagemann-White u. a. 1981); nach dem Zusammenbruch des Ostblocks und damit der DDR entstand 1990 das 1. Frauenhaus der Neuen Bundes-

länder (Helfferrich u.a. 1997); heute gibt es in Deutschland rund 370 Frauenhäuser, in denen über 40.000 Frauen und ihre Kinder jährlich Zuflucht suchen (<http://www.infothek.paritaet.org/fhk/dokumente.nsf/52e729d077a067fdc12572ed002e> (14.2.2008).

- › In Österreich wurde das erste Frauenhaus 1978 in Wien gegründet, dessen Geburtstag wir heute feiern. Inzwischen sind 26 Häuser entstanden, in der Schweiz gab es 1979 das erste Haus.

Nachdem zunächst in den USA, Australien und Westeuropa Frauenhäuser entstanden sind, gibt es seit den 1990er Jahren auch Frauenhäuser in Lateinamerika und vor allem in osteuropäischen Ländern (Egger u. a. 1995). Gewalt gegen Frauen ist zu einem öffentlichen Thema geworden, dem sich seit Mitte der 1990er Jahre auch internationale Organisationen wie UNO, WHO und EU angenommen und es zu einer Frage der Menschenrechte und der Gesundheitssicherung gemacht haben. Einen Meilenstein stellte 1995 die Weltfrauenkonferenz in Peking dar, und für Europa sehr wichtig: 1994 wurde das europäische Netzwerk von Frauenhäusern und Frauenprojekten WAVE (women against violence europe) unter herausragender Beteiligung österreichischer Aktivistinnen gegründet (Logar 2004). Seither hat die EU u. a. ein Programm gegen Gewalt an Frauen und Kindern (DAPHNE) aufgelegt zur Förderung von Kooperationsprojekten, Forschungsprogrammen und Kampagnen und der Europarat hat für 2007/2008 eine europaweite Kampagne mit regionalen Seminaren zu zentralen Fragen der Beendigung häuslicher Gewalt gestartet (<http://www.wave-network.org/start.asp?ID=306>) (14.2.2008).

Es ist in vielen europäischen Ländern gelungen (Brückner/Hagemann-White 2001):

- › Zahlreiche Beratungsstellen und Frauenhäuser – etwa 1.500 in Europa (WAVE 2004) – aufzubauen und deren Finanzierung durchzusetzen, auch wenn heute wieder zunehmend um diese Finanzierung gerungen werden muss,
- › die rechtliche Unterstützung der Opfer zu verbessern, indem die Frauenhausbewegung Anstoß zu zivilen Gewaltschutzgesetzen und zur polizeilichen Wegweisung gegeben hat (hier ist auf die für viele Länder vorbildhafte Rolle Österreichs zu verweisen, wo 1997 ein umfassendes Gewaltschutzgesetz durchgesetzt wurde) (Logar 2004),
- › die besondere rechtliche und soziale Not von Migrantinnen bewusst zu machen und z.B. in der BRD zumindest eine Fristverkürzung (von 4 auf 2 Jahre; bei Härtefällen 1 Jahr) für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht nachgezogener Familienangehöriger zu erwirken,
- › die Aufmerksamkeit auf die Täter zu lenken, Täterprogramme zu entwickeln und Täter häufiger zur Rechenschaft zu ziehen und
- › zunehmend kommunale und landesweite Interventionsprogramme unter Beteiligung von Frauenhäusern und Beratungsstellen, Männereinrichtungen, Gleichstellungsstellen, Polizei, Justiz, Jugendamt u. ä. aufzubauen.

Dieser Katalog macht die unglaubliche Erfolgsgeschichte des Kampfes gegen Gewalt an Frauen deutlich. Selbstverständlich sind nicht nur nationale, sondern ebenso regionale Unterschiede groß, aber die Institutionen der Gesellschaft kommen nicht mehr an dem Thema vorbei. Damit sich dies nicht wieder ändert und zumindest der derzeitige erreichte Stand gehalten wird, bedarf es fortgesetzter Aktivitäten und einer nationalen und internationalen Lobby.

2. Doppelte Zielsetzung der Frauenhausbewegung

Mit der Gründung der Frauenhäuser hat sich die Frauenbewegung zwei Ziele gesteckt:

1. Frauen und ihre Kinder in Gefährdungssituationen vor männlicher Gewalt zu schützen und sie auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen;
2. durch die Veröffentlichung von Gewalt gegen Frauen auf männliche Gewalttätigkeit aufmerksam zu machen und das Recht von Frauen und Mädchen auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung einzufordern.

Das erste Ziel, Frauen und ihren Kindern eine Zufluchtstätte zu schaffen, wird in zunehmendem Maße, wenn auch mit teils karger Ausstattung und teils geringer Zahl ausgebildeter, fester Mitarbeiterinnen realisiert.

Die Realisierung des zweiten Zieles, eine größere Gewaltfreiheit im Geschlechterverhältnis, ist hingegen noch kaum absehbar. Der zentrale Hemmschuh liegt darin, dass sich weder die Öffentlichkeit noch die gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen ausreichend für eine grundlegende Demokratisierung des Geschlechterverhältnisses auf der Basis gegenseitiger Anerkennung einsetzen.

Im öffentlichen Verständnis wird das Problem der Gewalt gegen Frauen auch heute noch vielfach uminterpretiert von einem – im Geschlechterverhältnis verankerten – Bestandteil der Frauenbenachteiligung zu einem individualisierten Verständnis von Gewalt einzelner Männer gegen Frauen im Kontext von Sucht- und Beziehungsproblematiken. Die kulturelle Verankerung männlicher Dominanz macht Gewalt gegen Frauen jedoch zu einem Problem der ganzen Gesellschaft, da sie Männern ermöglicht, traditionelle Vorstellungen eines physischen, psychischen und sexuellen Anrechts auf „ihre“ Frau weitgehend ohne Angst vor Ächtung oder Bestrafung gegebenenfalls mit Zwang und Gewalt durchzusetzen. Daher darf die langfristige Forderung der Frauenbewegung nicht verloren gehen, dass nicht ein Netz von Frauenhäusern das politische Ziel ist, sondern das Ende von Männergewalt gegen Frauen.

3. Transformationsprozesse: Von den Gründungsutopien zur pragmatischen Wende

In den 30 Jahren Frauenhausentwicklung lassen sich 3 Phasen unterscheiden:

- › Mitte der 1970er – Mitte der 1980er Jahre die Gründungsphase, gekennzeichnet durch die Enttabuisierung des Themas Gewalt gegen Frauen und den Aufbau von Frauenhäusern und Beratungsstellen;
- › Mitte der 1980er – Mitte der 1990er Jahre die Konsolidierungsphase, gekennzeichnet durch öffentliche Aufnahme des Problems, durch Professionalisierung und Projektvernetzung;
- › Mitte der 1990er Jahre bis heute die Diversifizierungs- und Kooperationsphase, gekennzeichnet durch rechtliche und staatliche Aktivitäten gegen häusliche Gewalt, den Aufbau von interinstitutionellen Kooperationsystemen und von Interventionsstellen, sowie die Differenzierung unterschiedlicher Hilfebedarfe bei

gleichzeitigem Abbau sozialer Leistungen und erstarkenden Gegenbewegungen (Stärkung von Väterrechten).

In der Gründungsphase der Frauenhäuser – als Teil der Alternativ- und Frauenprojektebewegung – schien unter Frauen all das möglich, was in der männerdominierten Gesellschaft verhindert wurde: ein solidarisches, konkurrenzfreies Miteinander im Namen der „Selbstbefreiung“ der Frauen (Libreria delle donne di Milano 1988). In die basisdemokratischen Leitideen flossen alle Wünsche nach einem besseren Leben ein: Selbstorganisation ohne Leitung und Hierarchie, selbstbestimmtes Arbeiten, Gleichheit und Gemeinschaftlichkeit, gemeinsame Betroffenheit (Steinert/Straub 1988). Eine egalitäre Haltung, selbsttätiges Engagement und eigenverantwortliche Übernahme anstehender Aufgaben wurden bei allen Frauen undiskutiert vorausgesetzt; verhaltensregulierende, verbindliche Organisationsstrukturen schienen daher überflüssig. Zentrales Entscheidungsgremium war häufig das Plenum aller Frauen, selbstverständlich einschließlich der Bewohnerinnen, die aber zumeist recht schnell wegblieben, da diese Art langwieriger, akademisch geprägter Diskussionsprozesse nicht ihre Welt war. Als sichtbar wurde, dass die kreativ-chaotischen Koordinations- und Kooperationsstrukturen frauenbewegter Fraueneinrichtungen eher Pionierinnenphasen entsprachen, aber weniger zuträglich für die Alltagsorganisation stabiler Institutionen sind und öffentliche Geldgeber zunehmend ein Maß an Strukturen einforderten, wurde eine Auseinandersetzung mit Organisationsfragen unumgänglich (Brückner 1996). Die Hoffnung auf mühelose Gemeinschaftlichkeit aller engagierten Frauen (im Gegensatz zu auf Hierarchie und Vereinzelung basierenden Männerorganisationen) war ein wesentliches Fundament für den mühsamen Aufbau der Frauenhäuser gegen politische Widerstände und angesichts finanzieller Nöte. Dieser „Kollektivmythos“ (Pühl 1989), war dazu angetan, unterschiedliche Interessen, trennende Machtwünsche und versteckte Hierarchien zu verdrängen und stellte daher eine äußerst wertvolle Antriebskraft dar. Doch die Vorstellung einer besonderen Beziehungs- und Einfühlungsfähigkeit von Frauen weckte auch Ansprüche, die eine explosive Mischung bilden können, da sie höchstens in Ansätzen – und das auch nur zeitweise – erfüllbar sind (Andresen 2003).

Viele dieser basisdemokratischen Gründungsideale und Prinzipien solidarischer Selbsthilfe sind längst Geschichte, teils weil sie aus professionellen Gründen nicht länger gewollt sind, teils weil sie sich als nicht umsetzbar

erwiesen haben und mit Schmerzen aufgegeben wurden (Brückner 1996). So gibt es fast in allen Frauenhäusern und Beratungsstellen ab einer gewissen Größe etablierte Formen der Arbeitsteilung und der Expertise. Zum Teil sind – freiwillig oder von Geldgebenden Instanzen gefordert – Leitungsstrukturen entstanden und die Frauenhäuser kooperieren nicht mehr nur in Netzwerken untereinander, sondern auch mit ehemals dem feindlichen Lager zugerechneten Institutionen (von Wohlfahrtsverbänden bis zu Ordnungs- und Justizeinrichtungen). Zudem gibt es klare Grenzen zwischen Mitarbeiterinnen und Nutzerinnen, d.h. die Projekte haben – unintendiert – zur Differenzierung zwischen Hilfe gebenden und Hilfe empfangenden Frauen beigetragen (Großmaß/Schmerl 2003). Diese Entwicklung von einem solidarisch gedachten Miteinander zu einer sogenannten Klientelisierung ist niemandem vorzuwerfen und mindert nicht die Hilfeleistung. Vielleicht zeigt sich darin einfach nur die prinzipielle Janusköpfigkeit erfolgreicher Hilfsorganisationen.

Übrig geblieben aus dieser Anfangsphase ist in vielen Projekten eine grundsätzliche Ambivalenz gegenüber Leiten und Führen und die tendenzielle Verdrängung der Tatsache, dass auch bei Teamleitungen geführt werden muss, nämlich das Team und jede einzelne für sich selbst (Brückner 1996). Für Frauen in Führungspositionen resultiert daraus die Gefahr der absoluten Selbst- und Fremdüberforderung und verführt dazu, im Alleingang, entweder alles richtig oder es allen recht machen zu wollen. Ersteres mündet in überkontrollierendes, letzteres in unterkontrollierendes Verhalten. Die Voraussetzung für gelingende Übergänge von einer Teamleitung zur Leitung oder von einem zu getrennten Arbeitsbereichen (z.B. Frauenhaus- und Beratungsarbeit) ist das Festhalten an einem „gemeinsamen Dritten“ – dem Arbeitsauftrag nämlich, Frauen und ihren Kindern bestmöglich zu helfen – sonst gibt es nur noch das Ich und das Wir aber nicht mehr die verbindende Aufgabe (Schuijt 1995). Dieser grundlegende Strukturwandel macht einen öffentlichen Diskurs über neue Ideale und Prinzipien notwendig. Schon vor gut 10 Jahren registrierte Barbara Holland-Cunz (1995) eine „ethische Leere“ in der Frauenbewegung. Diese zu füllen sehe ich als Herausforderung, die es in jeder historischen Phase dem Kontext angemessen zu bewältigen gilt. Dabei ist die Gestaltung von zwei Transformationsprozessen erforderlich, die ebenfalls schon vor etwa einem Jahrzehnt begonnen haben:

1. Die Transformation von einer gesellschaftlichen Gegenbewegung zu einem spezifischen Teil des sozialen Systems, mit der Aufgabe, Kooperationspart-

nerschaften auszuloten bzw. zu verstetigen und bestmögliche Formen der Zusammenarbeit jenseits politischer Differenzen zum Nutzen der Adressantinnen zu finden, was ja ein Stück weit schon gelungen ist (Kavemann u.a. 2000);

2. Die Transformation von einem Selbstverständnis (virtuell oder real) gleichbetroffener Frauen zu einer Differenzierung in Professionelle und Nutzerinnen und – heute vielleicht von noch größerer Relevanz – einer Ausdifferenzierung in sehr unterschiedliche Problemlagen von Gewalt betroffener Frauen einerseits, sowie entsprechend verschiedener Expertinnengruppen andererseits. Das bedeutet als Aufgabe, sowohl gemeinsamen als auch unterschiedlichen Interessen von Mitarbeiterinnen, als auch zwischen Mitarbeiterinnen und von Gewalt betroffenen Frauen einen legitimen Ort zu geben.

Festzuhalten bleibt: Frauenhäuser und daraus hervorgegangene Beratungs- und Interventionsstellen haben einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung von Arbeitsansätzen und Berufsbildern im sozialen Bereich und einen zentralen Beitrag zum Aufgreifen eines ignorierten Problems geleistet durch: neue Fragestellungen und Hilfeformen, Reflexion der Geschlechterrollen, Anspruch auf Parteilichkeit und Experimentieren mit egalitären Strukturen. Während feministische Ideale in der Aufbauzeit eine zentrale Antriebskraft darstellten, erweisen sich ihre organisatorischen und arbeitsstrukturellen Implikationen seit einiger Zeit als zunehmend hinderlich, wenn sie als erstarrte Konstrukte und nicht als mitwachsende Orientierungsmuster genutzt werden. Zudem bedarf es angesichts der beschriebenen Ausdifferenzierungen gründlicher Überlegungen und Regelungen zur Sicherung der Rechte von Nutzerinnen und der Wahrung einer neu zu definierenden Parteilichkeit.

4. Neue Aufgaben

4.1. Strukturelle Veränderungen der Frauenhausarbeit und der Stellung der Frauenhäuser

Seit der zunehmenden Durchsetzung von Bleiberechten für Opfer häuslicher Gewalt und damit einhergehenden kommunalen Interventionsprogrammen, pro-aktiven Beratungen und Täterarbeitsansätzen repräsentieren Frauenhäuser nur mehr einen Aspekt der Arbeit im Bereich häuslicher Gewalt, wenn auch einen unverzichtbaren für Frauen und ihre Kinder in Gefährdungssituationen. Diese Diversifizierung und zunehmende Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Institutionen ist ein großer Erfolg, da so der Schutz betroffener Frauen und

ihrer Kinder in breiterer Form gewährleistet ist, das erfordert aber auch den Ausbau unterschiedlicher Hilfeformen und die Gewährleistung des Erhalts der Frauenhausarbeit.

Die Nutzung der Frauenhäuser selbst hat sich ebenfalls gewandelt (Brückner/Simmel-Joachim 2000): viele Frauen bleiben kürzer und damit gibt es häufigeren Wechsel; Frauen und Kinder in sehr belasteten psychischen, gesundheitlichen und sozialen Lebenssituationen nehmen zu, während Frauen mit einem größeren Handlungsspielraum eher ambulante Hilfen aufsuchen; manche Häuser sind (z.B. in der BRD) nicht mehr ausgelastet; in den Ballungsräumen wächst der Anteil von Migrantinnen mit und ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und mit sprachlichen Verständigungsproblemen, da sie am wenigsten Alternativen haben. Dadurch ändern sich die Aufgaben und Arbeitsbedingungen grundlegend, Frauenhausarbeit wird noch anspruchsvoller und belastender. Mit der Ausdifferenzierung der Bewohnerinnen wachsen auch die Unterschiede des Betreuungsausmaßes und des Gemeinschaftsbedarfes und damit angemessener Wohnformen, von Wohngemeinschaften bis zu abgeschlossenen Appartements.

Aber auch die Situation von Gewalt betroffener Frauen hat sich durch das ausgebaute Netz von Hilfen geändert: Frauen, die diese Hilfemöglichkeiten nicht in Anspruch nehmen und nicht effektiv nutzen, wird wieder verstärkt mit Unverständnis begegnet, denn es scheint kaum noch vorzeigbare, legitime Gründe dafür zu geben. Doch jede Frau hat ein individuelles Recht darauf, über die Entgegennahme von Hilfen selbst zu entscheiden (bei Kindeswohlgefährdung hat diese Freiheit bezogen auf die Kinder jedoch Grenzen).

Zudem stellen sich durch die entstandenen Interventionsprogramme neue, schwer zu beantwortende Fragen (Schrötle 2001): In wie weit bleiben die Verfahren in den Händen betroffener Frauen? Wie wird die Wahlfreiheit von Frauen bei Wegweisung des Mannes zwischen Verbleib in der Wohnung und einem Frauenhausaufenthalt gesichert? Wie lässt sich Beratung und Begleitung von Frauen, die in der Wohnung verbleiben, ebenso sicherstellen, wie eigenständige Hilfemöglichkeiten für die Kinder?

4.2. Veränderungen des Frauenbildes und der Rolle von Expertise und Selbstbestimmung

Für die Gründerinnengeneration der Frauenhäuser war klar, dass „misshandelte Frauen“ (so der damals genutzte Begriff) trotz ihrer leidvollen Erfahrungen ganz normale Frauen sind und das Ziel war eine gemeinsame Arbeit im

Kampf gegen Gewalt. So gab es anfangs im Umfeld des amerikanischen DAIP-Projektes (Domestic Abuse Intervention Programme), der „Mutter“ aller Interventionsprogramme, Aktivistinnen in Unterstützungsgruppen zur finanziellen Unabhängigkeit, die weiterhin mit einem gewalttätigen Mann lebten. Heute gibt es eine starke Beschäftigung mit der Traumatisierung von gewaltbetroffenen Frauen und deren Beratungs- und Therapiebedürftigkeit. Was ist passiert? Das Bild von Gewalt betroffener Frauen hat sich grundlegend geändert, die Frage ist, was die Basis dieses Perspektivenwechsels ist. Ich vermute, dass ein Grund für dieses geänderte Bild im Wandel der Frauenhausbewegung von einer politischen zu einer professionellen liegt: Es prägt die eigene Sichtweise, ob es gilt, politische Mitstreiterinnen zu finden oder qualifizierte, zeitintensive Hilfeformen zu begründen. Damit ist noch nichts über die Richtigkeit der einen oder der anderen Perspektive gesagt, lediglich über die Notwendigkeit, sich der eigenen Kontextgebundenheit bewusst zu sein.

Zweifelsohne befinden sich viele Frauen und ihre Kinder zum Zeitpunkt der Ankunft in einem Frauenhaus in einer Krise mit all ihren physischen, psychischen und sozialen Auswirkungen, die eine Krisenintervention erforderlich macht, mit dem Ziel, Kontrolle über sich und das eigene Leben wiederzugewinnen (Neue Fortbildungsmaterialien Bd. 2 2000). Die erfahrene Gewalt kann – je nach individuell vorhandenen Risiko- und Schutzfaktoren – auch traumatisierende Auswirkungen haben und Kenntnisse über einen stützenden Umgang erfordern, denn „das Wichtigste nach einer traumatisierenden Gewalterfahrung ist für die Betroffenen die zumindest teilweise Wiedergewinnung des Gefühls, dass sie ihr Leben selbst bestimmen können und aktiv Handelnde sind“ (Döll 2003, S.3). Ob Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern, sofern sie über entsprechende therapeutische Zusatzausbildungen verfügen, mit den betroffenen Frauen am Trauma arbeiten sollten, bedarf einer genauen Analyse.

Mitarbeiterinnen haben zunehmend verschiedene Felder der Expertise herausgebildet, die sie naturgemäß auch einsetzen wollen. Ursprünglich galten jedoch die betroffenen Frauen selbst als die eigentlichen Expertinnen, die (außer in Grenzsituationen der Selbst- oder Fremdgefährdung) nicht durch Professionelle entmündigt werden sollten, d.h. eine starke Betonung des Eigensinns der Frauen. Damit einher ging auch die Vorstellung, dass Solidarität, nicht Professionalität erforderlich ist. Da die Macht über das Haus bei den Mitarbeiterinnen liegt, ist zu fragen: Wie können in diesem veränderten Kontext die Interessen der Bewohnerinnen auch gegenüber dem

Frauenhaus gesichert werden? Der Anspruch der Frauenbewegung auf Selbstbestimmung von Frauen erweist sich im Frauenhaus als durchaus prekär, denn es ist offen, wie dieser Anspruch nicht nur für Mitarbeiterinnen, sondern ebenso für Bewohnerinnen umgesetzt werden kann und soll. Ein zentraler Ort kollektiver Einflussnahme für Bewohnerinnen ist traditioneller Weise die Hausversammlung, ein fester Strukturbestandteil der Frauenhausarbeit, der jedoch nicht selten von seiner Beteiligungsfunktion verloren hat. Wenn die Frauenhäuser weiterhin davon ausgehen, dass Frauen nicht nur deshalb vorübergehend in einem Haus zusammenleben sollten, weil sie Schutz brauchen, sondern auch weil die gemeinsame Lebenssituation neue Erfahrungen ermöglicht, dann ist das Frauenhaus ein Ort, andere Formen des Zusammenlebens als hierarchische Familienverhältnisse kennenzulernen und zu erproben. Die Hausversammlung sollte daher als Teil der demokratischen Kultur eines Hauses und als Chance gesehen werden, soziale Fähigkeiten zu erweitern: sich abzustimmen, eigene Interessen zu vertreten, die Wünsche anderer wahrzunehmen und dabei zwischen akzeptierbaren und nicht akzeptierbaren Forderungen zu unterscheiden.

4.3. Veränderungen in der Bedeutung der Kinder und der Kinderarbeit

In Frauenhäusern finden oft ebenso viele Kinder wie Frauen Zuflucht, konzeptionell stand jedoch die Arbeit mit den Frauen bisher im Vordergrund (Neue Fortbildungsmaterialien Bd. 2 2000). Der eigenständige Blick auf die Erfahrungen und das Leid der Kinder und daraus erwachsende Aufgaben, die über Kinderbetreuung hinausgehen, sind erst zum Thema geworden, als Analysen deutlich machten, welcher Schaden durch Gewalt gegen Frauen in der nächsten Generation angerichtet wird (Kavemann 2006). Die Kinder sind in vielfältiger Weise selbst leidvoll von Gewalt betroffen, sei es direkt oder als Zeugen, sei es durch den Vater allein oder auch durch die Mutter. Das macht es erforderlich, Mädchen und Jungen im Frauenhaus eine eigenständige Unterstützung anzubieten, die auf ihre spezifischen Probleme, Loyalitätskonflikte und Ängste eingeht und die geschlechterbewusst ausgerichtet ist, ohne darüber Freizeit und Bildung zu vergessen, was allerdings entsprechende Stellen oder Kooperationen voraussetzt. Ein in der BRD derzeit aktuelles Thema angesichts von Veränderungen im Sorge- und Umgangsrecht ist die Frage, wie Kinder und Mütter in Fällen des (begleiteten) Umgangs von Vätern geschützt werden können.

Ein zusätzliches Dilemma entsteht, wenn die Parteilichkeit für Kinder mit der Parteilichkeit für Frauen in Konflikt gerät: So kann der Schutzgedanke für Frauen im Widerspruch zu Beziehungswünschen der Kinder gegenüber dem Vater stehen und der Schutzgedanke für eine Frau und Mutter einschließlich ihrer Kinder sich mit deren gewalttätiger und/oder vernachlässigender Erziehung schneiden (Brückner 2006).

Werden Maßnahmen oder Eingriffe angesichts drohender Kindeswohlgefährdung nötig, wird sichtbar, dass auch Frauenhäuser nur über Lösungen verfügen, die für die Schutzbedürftigen lückenhaft und schmerzlich sind und die es von den Mitarbeiterinnen zu tragen gilt. Frauen- und auch Kinderhilfseinrichtungen bieten Schutz in Situationen gewalttätigen Scheiterns von Beziehungen. Sie zwingen aber auch zu klaren Entscheidungen (bleiben oder gehen) oder treffen ihrerseits klare Entscheidungen (von Kooperationsauflagen mit dem Jugendamt bis hin zur Inobhutnahme).

Diese konstitutionelle Inkongruenz zwischen der Problemlage gescheiterter Beziehungen mit ihren Ambivalenzen und dem Schwanken zwischen Liebe und Hass, Abhängigkeit und Befreiung, Bleiben und Trennen und institutionellen Hilfeangeboten ist meines Erachtens nicht aufhebbar, sondern Bedingung der Hilfe. Denn angesichts von Gewalt, respektive Vernachlässigung, sind Klarheit der Haltung und Eindeutigkeit des Schutzes unabdingbar. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Vielschichtigkeit des Beziehungsdramas (Frau-Mann, Eltern-Kinder) wahrzunehmen, auch wenn die darin Verstrickten es derzeit nicht können, sondern hin- und her schwanken. Daher ist es wichtig, keine Gewaltform leugnende, aber auch verschiedene Gewaltformen nicht gegeneinander ausspielende Hilfsangebote für Schutz suchende und Schutz benötigende Frauen und Kinder bereitzustellen und bei Bedarf miteinander zu vernetzen (Hagemann-White/Lenz 2002).

5. Hilfsmöglichkeiten und Hilfgrenzen für Opfer häuslicher Gewalt

Die Hilfsmöglichkeiten sind in den letzten 30 Jahren enorm gestiegen. Dennoch hat das vorhandene Hilfesystem sowohl überwindbare als auch prinzipielle Grenzen, die eine Beendigung des Lebens in gewalttätigen Beziehungen für Frauen erschweren und die es mir wichtig scheint, sich ins Gedächtnis zu rufen, um Handlungen Betroffener zu verstehen und passende Interventionsformen zu finden:

1. Trennung bedeutet weiterhin nicht selten eine erhebliche **Minderung des Lebensstandards**, denn der Status der Alleinerziehenden Mutter ist einer der größten Armutsfaktoren.
2. **Ausgrenzungen aus sozialen und/oder ethnischen Gemeinschaften** können eine schwer oder gar nicht zu überwindende Hürde darstellen, die Frauen dazu bewegt, Gewalt weiter zu ertragen.
3. **Begrenzter Schutz vor weiterer Gewalt** kann dazu beitragen, erlittene Verletzungen zu verharmlosen, denn Frauen und ihre Kinder sind keineswegs per se vor Gewalt nach der Trennung geschützt. Selbst neue Gefährdungsmöglichkeiten können z.B. durch gerichtlich ergangenes Umgangsrecht des Mannes mit den Kindern entstehen (Müller/Schrötte 2004).
4. Zwar gibt es verbesserte **gesetzliche Regelungen**, aber Rechtssprechung ist letztlich für den öffentlichen Bereich ausgelegt, wo von einander unabhängige Individuen ihr Recht einklagen können. Bei häuslicher Gewalt geht es aber um Konflikte zwischen eng miteinander verbundenen Menschen und eine Inanspruchnahme rechtlicher Möglichkeiten hat Konsequenzen für das gesamte private Dasein. Dennoch ist die Tatsache, dass unser Recht Klagemöglichkeiten im privaten Raum bietet, ein unverzichtbarer historischer Fortschritt.
5. Selbst die Hilfe im Frauenhaus ist relativ, denn der Aufenthalt ist zeitlich begrenzt und die mit einer Trennung einhergehende **Verlustbewältigung** (Lebensstandard, Wohnung, Partnerschaft, etc.) kann zwar eine Zeit begleitet werden, aber damit fertig werden muss jede Frau letztlich selbst.
6. **Unterschiedliche Hilfeinstanzen** verhalten sich teilweise wie auf jeweils anderen Sternen zueinander. So kann es passieren, dass eine Frau sich von ihrem gewalttätigen Mann trennen soll, um ihre Kinder nicht zu verlieren und kurze Zeit später dem Mann Umgangsrechte zugesprochen werden (Logar 2006). Daher spricht Barbara Kavemann (2006) bei Maßnahmen im Bereich häuslicher Gewalt von 3 Planeten: Planet 1: rechtliche und polizeiliche Intervention geht von einer Straftat aus; Planet 2: Kinderschutz vertritt die Maxime „Helfen statt Strafen“; Planet 3: Umgangsrecht setzt gemeinsame Elternverantwortung an erste Stelle. Es bedarf also der Strategien, diese Schnittstellen konzeptionell im Sinne eines einheitlichen Hilfeprozesses zu Gunsten der Opfer zu gestalten, nicht zuletzt weil oft Kinder betroffen und zentrale Leidtragende sind.
7. Der Pfad zwischen einerseits Wahrung demokratisch abgesicherter Rechte eigenständiger Lebensführung

und andererseits Abwarten, bis jemand ins Bodenlose fällt, ist manchmal schmal und oft erst nachträglich zu entscheiden. Durch polizeiliche Wegweisungen, proaktive und aufsuchende Konzepte sind Schritte in Richtung **Entlastung von Entscheidungsverantwortung** für Frauen in Gewaltbeziehungen gemacht worden. Vielleicht braucht es für schwerstbetroffene Frauen mehr Überlegungen in diese Richtung, wenn die daraus folgenden professionellen Interventionen von dem Wissen um die prekäre Balance von Autonomie und Eingriff getragen sind.

Es bleibt festzuhalten, dass die inzwischen ausgebauten Hilfsformen ein wirksames Unterstützungsangebot für diejenigen Frauen bedeuten, die eine Trennung mit all ihren Konsequenzen wollen und zu tragen bereit und fähig sind. Hingegen entsprechen die existierenden Unterstützungsformen nur wenig den Bedürfnissen von Frauen, die in Ambivalenz verharren und mit ihren widersprüchlichen, Kooperationsregeln erfolgreicher Hilfeprozesse aushebelnden Verhaltensweisen, rechtliche, soziale und psychosoziale Angebote zum Scheitern bringen (z.B. Unterlaufen von Schutzanordnungen, Entziehen von Gesprächen) (Kavemann u.a. 2001).

Diese aufgelisteten Punkte machen sichtbar, dass zwar viel erreicht wurde im Kampf gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis mit seinen lange unterschätzten Auswirkungen im Generationenverhältnis, dass aber für alle, die sich in dieser Frage engagieren, auch noch viel zu tun bleibt.

6. Schlussgedanken

Frauenhäuser sind zentrale Einrichtungen zum Schutz von Frauen und ihren Kindern, die häusliche Gewalt erlitten haben, und sind für ein verlässliches Hilfskonzept unabdingbar. Frauenhäuser bleiben eine wichtige frauenpolitische Instanz, deren Forderungen noch lange nicht erfüllt sind und weiterhin viel Einsatz erfordern, um das Menschenrecht auf ein Leben in physischer, psychischer und sexueller Unversehrtheit auch für Frauen zu sichern. Für diese Arbeit brauchen die Frauenhäuser unser aller Unterstützung.

Literaturverzeichnis

- ANDRESEN, SÜNNE (2003) Von der (Un)möglichkeit solidarisch zu sein in Konkurrenzverhältnissen. In: IFF Zeitschrift des interdisziplinären Frauenforschungszentrums Bielefeld, 20. Jg., Nr. 26, 136-140
- BRÜCKNER, MARGRIT (2006) Wenn misshandelte Frauen ihre Kinder misshandeln. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS-Verlag, 203-215
- BRÜCKNER, MARGRIT (2002) Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Frankfurt: Fachhochschulverlag
- BRÜCKNER, MARGRIT (1996) Frauen- und Mädchenprojekte, Von feministischen Gewissheiten zu neuen Suchbewegungen. Opladen: Leske & Budrich
- BRÜCKNER, MARGRIT/HAGEMANN-WHITE, CAROL (2001) Gibt es noch eine Frauenhausbewegung? In: Neue Soziale Bewegungen, 2, 102-109
- DÖLL, SUSANNE (2003) Gesprächsführung mit traumatisierten Frauen. Vortrag gehalten am 12.7. Fachtagung der Landesärztekammer Hessen in Bad Nauheim „Gewalt gegen Frauen – Kooperation als Chance“
- FLAAKE, KARIN (2000) Frauen in Arbeitszusammenhängen - produktive und problematische Dynamiken für Kooperationen. In: Gruppenanalyse, 10. Jg: Heft 2, 126-136
- GROSSMASS, RUTH/SCHMERL, CHRISTIANE (2003) Frauenemanzipation und psychosoziale Beratung. In: IFF Zeitschrift des interdisziplinären Frauenforschungszentrums Bielefeld, 20. Jg., Nr. 26, 22-33
- HAGEMANN-WHITE, CAROL (1997) Die feministische Gewaltdiskussion: Paradoxe, Blockaden und neue Ansätze. In: Carol Hagemann-White, Barbara Kavemann, Dagmar Ohl: Parteilichkeit und Solidarität. Bielefeld, 237-256
- HAGEMANN-WHITE, CAROL (1994) Feministische Wissenschaft und feministische Herrschaft. Zum Problem einer Familialisierung von Macht. In: Modelmog, Ilse/Gräsel, Ulrike (Hg.): Konkurrenz und Kooperation: Frauen im Zwiespalt? Münster/Hamburg: Lit, 65-75
- HAGEMANN-WHITE, CAROL/LENZ, HANS-JOACHIM (2002) Gewalterfahrungen von Männern und Frauen. In: Hurrelmann, Klaus/Kolip, Petra (Hg.): Geschlecht, Gesundheit und Krankheit: Männer und Frauen im Vergleich. Bern, 460-487
- HOLLAND-CUNZ, BARBARA (1995) Frauenbewegung und die mediale Konstruktion der Wirklichkeit. In: Mechtild Jansen/Sigrid Baringhorst/Martina Ritter (Hg): Frauen in der Defensive? Münster: Lit, 76-86
- KAVEMANN, BARBARA (2006) Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder – Der Blick der Forschung. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS, 13-35
- KAVEMANN, BARBARA, LEOPOLD, BEATE, SCHIRRMACHER, GESA, HAGEMANN-WHITE, CAROL (2001) Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 193. Stuttgart: Kohlhammer
- KAVEMANN, BARBARA, LEOPOLD, BEATE, SCHIRRMACHER, GESA, HAGEMANN-WHITE, CAROL (2000) „Wir sind ein Kooperationsmodell und kein Konfrontationsmodell“. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zum Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt. Stuttgart
- LIBRERIA DELLE DONNE DI MILANO (1988) Wie weibliche Freiheit entsteht. Berlin: Orlanda
- LOGAR, ROSA (2006) Misshandelte Kinder misshandelter Frauen – Vergessen im Vorzimmer des Hilfesystems? In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS, 177-192
- LOGAR, ROSA (2004) Global denken – lokal handeln. Die Frauenbewegung gegen Gewalt in Österreich. In: Verein autonome österreichische Frauenhäuser (Hg.): 30 Jahre Frauenhausbewegung in Europa. Wien: Milena, 84-124
- MÜLLER, URSULA, SCHRÖTTLE, MONIKA (2004) Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des BMFSFJ <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen,proprty=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>
- PÜHL, HARALD (1989) Der Kollektivmythos als Chef. In: Supervision H. 15, 15-27
- SCHUIJT, LENETTE (1995) Frauen organisieren. Weinheim/Basel: Beltz
- STEINERT, ERIKA/STRAUB, UTE (1988) Interaktionsort Frauenhaus. Möglichkeiten und Grenzen eines feministischen Projektes. Heidelberg
- WAVE (2004) Ein Weg aus der Gewalt: Handbuch zum Aufbau und zur Organisation eines Frauenhauses. Wien: Broschüre

„VON DER IDEE ZUR BEWEGUNG, VOM PROJEKT ZUR INSTITUTION – DIE WIENER FRAUENHÄUSER“

von Andrea Brem

Wie alles begann

Das erste Frauenhaus Österreichs wurde 1978 in Wien eröffnet. Was einfach klingt, war ein schwieriger Prozess. Eine Gruppe engagierter feministischer Sozialarbeiterinnen und einige ebenso frauenrechtlich aktive und sozial denkende Politikerinnen waren notwendig um ein neues Projekt zu starten, dessen Existenzberechtigung erst noch bewiesen werden musste. Gab es in Wien tatsächlich misshandelte Frauen, die vor ihren Ehemännern flüchten wollten, die fast ihr ganzes Hab und Gut zurück lassen und mit ihren Kindern in ein Frauenhaus ziehen würden? Und wie konnte man diesen Frauen helfen?

Die Politikerinnen mussten starke Lobbyarbeit leisten, auch unter den Männern in den eigenen Reihen, um die Finanzierung eines Frauenhauses möglich zu machen. Im Jänner 1978 wurde der Verein „Soziale Hilfen für gefährdete Frauen und ihre Kinder“ gegründet. Vorsitzender des Vereins war damals Justizminister Christian Broda. Schon bald danach wurde Johanna Dohnal die Vorsitzende des Vereins, gefolgt von Irmtraut Leirer-Karlsson und seit 1996 ist Martina Ludwig-Faymann Vorsitzende des Vereins. Aber auch viele andere Frauen begleiteten und unterstützten in der Funktion des ehrenamtlich tätigen Vorstands das Pionierinnenprojekt Frauenhaus.

Die ersten Frauenhausmitarbeiterinnen wiederum konnten in ihrer praktischen Arbeit auf wenig Literatur, bzw. Erfahrung aus dem Ausland zurückgreifen, vieles wurde aus der Praxis heraus konzipiert und entwickelt.

Das Projekt Frauenhaus war ein politisches Anliegen, aber auch eine Herzensangelegenheit, das diese Frauen mit außergewöhnlichem Engagement starteten und mit viel persönlichem Einsatz erfolgreich weiterführten. Und von Anfang an war klar, dass neben der intensiven Unterstützung der Frauen auch viel gesellschaftspolitische, feministische Arbeit zu leisten war, der die Mitarbeiterinnen auch nachkamen. All den Frauen, die in der Pionierinnenphase des Vereins mitgearbeitet haben, gebührt unsere große Anerkennung für ihren Mut, ihre Konsequenz, ihr Engagement und ihre Ideen.

Denn die Arbeit mit den von Gewalt betroffenen Frauen geschah in einem Klima, in dem es praktisch keinerlei Anerkennung von Opferrechten gab und Männergewalt gegen Frauen als ein privates, individuelles und nicht als ein gesellschaftliches Problem gesehen wurde. Die Forderungen und Initiativen der Mitarbeiterinnen wurden meist als unrealistisch und überzogen dargestellt. Es gab kaum Unterstützung seitens der Polizei, so mussten die Mitarbeiterinnen, wenn die Klientinnen Sachen aus ihrer Wohnung holen mussten, dies alleine tun – oft unter großer Gefahr und ohne den mittlerweile selbstverständlichen Schutz der Polizei. Es gab kaum Gesetze, die auf die Problematik von Gewalt gegen Frauen eingingen: so galt das Flüchten ins Frauenhaus in einem Scheidungsverfahren immer wieder als „böswilliges Verlassen“ und Gewalt wurde oftmals nicht als Scheidungsgrund anerkannt. Andererseits gab es praktisch keine Ressourcen für die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt. Immer wieder musste massiven Vorurteilen gegen unsere Einrichtung begegnet werden und hart-

näckig mussten – und müssen – innovative Ideen zur Verbesserung der Situation von Gewaltopfern und praktische Erfahrungen gebetsmühlenartig wiederholt werden um öffentliches Gehör zu finden.

Genau diese hartnäckigen und für viele auch lästigen Wiederholungen unserer Erkenntnisse aus der praktischen Arbeit setzten schließlich auch in Österreich eine Bewegung in Gange, die als Frauenhausbewegung gesellschaftspolitische Veränderungen bewirkt hat. Motivation für das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen war die Betroffenheit über das Ausmaß des Leides, das die Klientinnen erfahren müssen, die Wut über die Ungerechtigkeiten, denen sie ausgesetzt sind, und der Wunsch diese Frauen dabei zu unterstützen, ein selbstständiges Leben ohne ständige Angst, Gewalt und Demütigung zu führen.

Auf der anderen Seite war aber auch die Empörung darüber, dass wir in einer Gesellschaftsstruktur leben, in der Männern ein höherer Stellenwert eingeräumt wird als Frauen, Motor des Engagements. Denn genau diese Ungleichstellung von Mann und Frau gibt Männern erst die Möglichkeit, ihre Macht in Form von Gewalt gegen Frauen zu demonstrieren. Männergewalt steht auch als Symbol, hinter dem die ganze Bandbreite von Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen sichtbar wird. Die Bekämpfung dieses Machtungleichgewichts von Männern und Frauen hin zu einer gleichberechtigten Stellung und einem partnerschaftlichen Zusammenleben beider Geschlechter steht immer auch im Vordergrund.

Vom Pionierinnenprojekt zur sozialen Einrichtung

Während in den 70er und 80er Jahren auch in den anderen Bundesländern diverse Fraueninitiativen um die Errichtung von Frauenhäusern kämpften, war die Umsetzung bis 1980 nur in Wien gelungen, und zwar nicht nur mit der Eröffnung eines Frauenhauses, sondern sogar von zwei. Es folgten Frauenhäuser in Graz, Innsbruck und Linz. Mittlerweile gibt es 26 autonome Frauenhäuser in Österreich sowie drei weitere, nicht autonome Frauenhäuser. Im Jahre 1988 wurde die AÖF, Aktionsgemeinschaft österreichischer Frauenhäuser, gegründet, ein Zusammenschluss von Frauenhausmitarbeiterinnen, welche die österreichweite Vernetzung der Frauenhäuser unterstützt.

2008 besteht der Verein Wiener Frauenhäuser aus vier Frauenhäusern, einer ambulanten Beratungsstelle, einem eigenen Kinderbereich, einem Übergangswohnungsbe-

reich mit in Kürze 41 Wohnplätzen für Frauen und Kinder und einem Büro der Geschäftsführung. Aus einem Pionierinnenprojekt ist eine soziale Einrichtung geworden, mit derzeit 88 angestellten Mitarbeiterinnen.

Wie andere soziale Einrichtungen auch, machte das Pilotprojekt Frauenhaus verschiedenste Entwicklungen durch, die auch gekoppelt waren an den jeweiligen Zeitgeist. Vom Widerspruch zwischen Basisdemokratie und Autonomie auf der einen Seite und ausreichender Finanzierung, sowie Sicherung der Arbeitsplätze auf der anderen Seite, war schon die Gründungszeit geprägt und dieses Spannungsfeld reicht auch bis in die Gegenwart. Die Frauenhäuser waren in den gesellschaftskritischen, an den KlientInnen orientierten 70er Jahren gegründet worden. Nach der Pionierinnenphase ist das Projekt rapide gewachsen. In den 80er Jahren erfolgte eine vermehrte Differenzierung der Arbeit, geprägt auch von Themen wie Qualifizierung, aber auch Selbsterfahrung. Ende der 90er Jahre wiederum wurde es auch für unseren Verein notwendig, sich mit mehr betriebswirtschaftlichem Denken auseinander zu setzen, was immer auch ein organisationsbezogenes Denken als Grundlage hat. Unser Verein, mittlerweile ein sozialer Mittelbetrieb, benötigt andere Strukturen und Rahmenbedingungen als das Pionierinnenprojekt. So haben wir auch 2004 begonnen eine hierarchische Zwischenebene in den einzelnen Einrichtungen des Vereins zu implementieren. Dieser Prozess war ein schmerzhafter, weg von den Ideen der Basisdemokratie und Autonomie, hin zur sozialen Einrichtung Frauenhaus, mit vermehrt hierarchischen Strukturen, dafür klareren Verantwortlichkeiten nach Innen und Außen und finanzieller Absicherung. Wichtig war dabei, dass es trotz aller Veränderungen möglich blieb, mit den Klientinnen auf Basis feministischer Werte, wie Empowerment für Frauen, Parteilichkeit für Frauen, Frauen helfen Frauen, etc., weiterarbeiten zu können. Auf das im Laufe von 30 Jahren erworbene Wissen um die Erfordernisse und Bedürfnisse von misshandelten Frauen wird nach wie vor aufgebaut. Die Erkenntnisse werden aber auch neuen Erfordernissen und gesellschaftspolitischen Veränderungen angepasst.

Doch auch abseits des Strukturwandels passierten viele inhaltliche Veränderungen und Wandel von Kulturen. Vieles, was heute selbstverständlich ist, ist das Ergebnis oft lang diskutierter Kulturwandel, oftmals auch von neuen Mitarbeiterinnen eingeleitet.

Das Unterstützungsangebot des Vereins für misshandelte Frauen und ihre Kinder wird stetig ausgebaut. 2007

wohnten 619 Frauen und 542 Kinder in den Wiener Frauenhäusern, am Notruf gingen über 3000 Anrufe allein zum Thema familiärer Gewalt ein. In der Beratungsstelle fanden 6.392 Beratungskontakte statt und im Übergangsbereich wurden weitere 64 Frauen und 69 Kinder auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben unterstützt.

Die Kinder

Die Kinder waren zu Beginn einfach dabei. Doch rasch wurde deutlich, dass die Kinder eine eigene Lobby haben und ihnen Mitarbeiterinnen zur Seite stehen müssen, die ein Auge darauf haben, dass die Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen werden und die Kinder bei der Bewältigung ihrer schweren Lebenssituation unterstützt werden. Eigens dafür wurden Mitarbeiterinnen mit spezifischer Ausbildung angestellt, auf deren Arbeit wir später noch zurückkommen werden.

Viele assoziieren Frauenhäuser nur mit misshandelten Frauen und vergessen, dass wir auch Jahrzehnte lange Erfahrung in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Kindern haben. Deshalb haben wir uns auch entschlossen, die Kinder, aber auch rechtliche Probleme rund um Besuchsrecht und Obsorge bei häuslicher Gewalt, in den Mittelpunkt dieser Tagung zu stellen.

Die Hälfte unseres Klientels sind Kinder. Alle sind von Gewalt betroffen, viele selbst misshandelt und gequält, andere Zeuginnen der Gewalt an der Mutter. Dadurch, dass Frauen und Kinder in unserer Einrichtung leben, haben wir eine besonders intensive Möglichkeit, die Kinder, aber auch die Interaktion zwischen Mutter und Kind, zu beobachten und eine Gefährdung des Kindes wahrzunehmen. Wir erleben mit, wie sich ein Kind vor einem Besuchskontakt mit dem Vater verhält und wie es von einem solchen wieder zurückkommt. Sehen wir im Zuge solcher Kontakte die Sicherheit und das Wohl eines Kindes bedroht, erstatten wir immer Meldung an das Jugendamt. Dies geschieht natürlich auch, wenn die Mutter sich entschließt, zum gewalttätigen Mann zurückzukehren, und wir die Sicherheit des Kindes bedroht sehen, oder wenn eine Mutter, aus welchem Grund auch immer, nicht in der Lage ist, ihre Kinder ausreichend zu versorgen. Wir fassen diese Beobachtungen auch als Stellungnahmen für Gerichte ab. Als feministischem Projekt wird uns immer wieder unterstellt, dass uns nur die Rechte der Frauen interessieren und wir in erster Linie gegen die Männer agieren. Dies ist natürlich völliger Unsinn, denn wir wissen unsere Verantwortung gegenüber Kindern genauso wahrzunehmen, wie

dies die MitarbeiterInnen anderer sozialer Einrichtungen auch tun. Dort, wo es für das Kind wichtig und gut ist, Kontakt mit dem Vater zu haben, unterstützen wir dies natürlich. Wir stellen uns aber auch vehement gegen Entscheidungen, wo die Sicherheit der Kinder, oder aber auch deren Mütter, nicht gewährleistet ist. Männer, die Frauen und Kinder misshandelt haben, stellen jedenfalls ein Sicherheitsrisiko für die Entwicklung ihrer Kinder dar. Aber auch wenn ein Mann „nur“ seine Frau misshandelt hat, die Kinder aber nicht geschlagen hat, stellt sich die Frage, ob er ein wirklich guter Vater sein kann. Was für ein Welt-, Frauen- und Männerbild vermitteln solche Männer ihren Kindern? Sind sie bereit, sich mit ihrer Gewalttätigkeit auseinander zu setzen, oder betrachten sie Gewalt als adäquates Mittel bei Konfliktlösungen, welches sie auch an ihre Kinder weitergeben? Durch radikale Väterrechtsbewegungen – und ich spreche hier natürlich keineswegs von einer allgemeinen Männerbewegung, die sich partnerschaftlich orientiert konstruktiv mit Männer- und Frauenrollen auseinandersetzt – sondern eben der radikalen Väterrechtsbewegung, werden Väterrechte zum obersten Gebot gemacht. Internetseiten voller Hass gegen Frauen allgemein und aggressivste Wut und Beschimpfungen auf die Justiz, wenn so genannte Väterrechte nicht durchgesetzt werden können, sind deutliche Zeichen dafür, dass es hier nicht um die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes geht, sondern um Rechte als Väter. Im Übrigen macht schon der Name Väterrechtsbewegung klar, um was es diesen Männern geht – um ihr Recht! Natürlich sind Rechte der Eltern wichtig, aber das Recht und Wohl des Kindes ist es doch in erster Linie, um das es gehen sollte. Und genau dafür engagieren sich auch die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser. Selbstverständlich ist es gut, wenn ein Kind Mutter und Vater hat, aber dort, wo einer der beiden das seelische Wohl des Kindes gefährdet, muss das Recht des Kindes oberstes Gebot bleiben.

Um eine für die Kinder möglichst gute Lösung zu finden, ist eine enge Kooperation zwischen Jugendämtern, Gerichten und Opferschutzeinrichtungen notwendig. Nicht immer kommen wir zu einer gleichen Einschätzung der Situation hinsichtlich Obsorge oder Besuchskontakten. Die Situation in Familien, wo häusliche Gewalt an der Tagesordnung steht, ist komplex, misshandelte Frauen zeigen oftmals ambivalente Gefühle gegenüber ihrem gewalttätigen Mann, die für Außenstehende kaum noch nachvollziehbar sind. Dazu kommt, dass manchmal die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder leider nicht dem entsprechen, was gut für ihre Entwicklung ist. Ein vielschichtiges Thema, das fast immer auch sehr emotionell diskutiert wird – kein Wunder,

geht es doch um Kinder! Wir hoffen, mit den Referaten, die Sie in den nächsten zwei Tagen hören werden, einen wertvollen Beitrag zu diesem wichtigen Thema zu leisten.

Beratungsstelle

Zu der Arbeit mit den Frauen und den Kindern im Haus kamen schon in den ersten Jahren viele ambulante Beratungen und ausführliche, sehr lange Beratungen am Telefon. Immer wieder suchten Frauen, die zwar von Männergewalt betroffen waren, aber nicht unmittelbar den Schutz eines Frauenhauses brauchten, Rat und Unterstützung in den Häusern. Dies brachte viel Unruhe in die Frauenhäuser und die Frauen, die zur Beratung kamen, fühlten sich wiederum vom Frauenhausbetrieb irritiert. Um auch diesen Frauen eine adäquate Hilfestellung bieten zu können und die Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen der Häuser zu entlasten, wurde in Wien 1992 unsere ambulante Beratungsstelle gegründet. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle unterstützen Frauen in Gewalt-, Trennungs- oder bei interfamiliären Problemsituationen und arbeiten mit einem gewaltpräventiven Ansatz. Die Anfragen und Klientinnenkontakte sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Frauen, die Gewalt erfahren haben, brauchen oft mehr als telefonische, oder kurze persönliche Beratung. Sie brauchen Zeit und Begleitung über einen längeren Zeitraum, daher sind Frauenberatungsstellen wie unsere, oder „Frauen beraten Frauen“ und viele andere, auch so ein wichtiger Bestandteil in der Opferschutzarbeit.

Ein Schwerpunkt der Beratungsstelle in den letzten beiden Jahren ist auch die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung von Frauen, die Opfer von Gewalttaten in der Familie wurden. Durch die Prozessbegleitung in Strafverfahren sollen die Belastungen für Betroffene möglichst gering gehalten werden und es soll sichergestellt werden, dass sie ihre Rechte und Ansprüche bestmöglich wahrnehmen können. Einerseits werden Opfer von Gewalttaten psychosozial unterstützt, andererseits wird ihnen kostenlose juristische Vertretung durch eine Anwältin angeboten. Die Prozessbegleitung wird subventioniert durch das Justizministerium.

Gewaltschutzgesetz, Gesetzeslage und Frauenhäuser

In den 90er Jahren gelingt es der österreichischen Frauenhausbewegung vermehrt, für ihre Forderungen und Lösungsideen die Unterstützung von verschiedenen Seiten zu bekommen: In der Politik, der Justiz, der Polizei

und auch medial erhalten die Forderungen immer mehr Aufmerksamkeit. Dadurch entsteht auch ein Klima, in dem schließlich die Implementierung der so genannten „Gewaltschutzgesetze“ gelingt. Immer wieder empörte es uns, dass die Frauen und Kinder vor ihren gewalttätigen Ehemännern, bzw. Vätern mit nur wenig Hab und Gut flüchten mussten, während der Gewalttäter weiterhin im gemeinsamen Zuhause verbleiben konnte, und wir suchten nach einer Lösung.

Als einige Frauenhausmitarbeiterinnen schließlich von einem neuen Gewaltschutzmodell aus Duluth/Minnesota erfuhren, war klar, dass wir uns dafür engagieren wollten, dass ein ähnliches Gewaltschutzgesetz auch in Österreich Wirklichkeit wird. Mit Unterstützung des Frauenministeriums und des Justizministeriums wurden Arbeitsgruppen installiert, die aus ExpertInnen der Wiener Frauenhäuser, der Justiz und der Polizei bestanden. 1996 wurde schließlich das Gewaltschutzgesetz im Parlament beschlossen. Von da an war es möglich, dass gewalttätige Männer von der Polizei aus ihrer Wohnung weggewiesen werden und Frauen und Kinder, bzw. die Opfer der Gewalttat in der Wohnung verbleiben können. Basis einer solchen Regelung ist, dass eigene Beratungsstellen, die Interventionsstellen, die Opfer beraten und unterstützen. Das österreichische Gesetz findet schon nach Kurzem Aufmerksamkeit und Anerkennung in ganz Europa.

Obwohl das Gesetz von der Frauenhausbewegung mitinitiiert wurde, waren wir gespannt, wie sich diese bahnbrechende Neuerung auf die Frauenhäuser auswirken würde. Die Praxis zeigt, dass sich für die Auslastung der Frauenhäuser nicht viel verändert hat, denn trotz 6.347 Wegweisungen und Betretungsverboten in Österreich im Jahre 2007 sind nach wie vor auch die Frauenhäuser ausgelastet.

Dafür gibt es verschiedene Gründe. Auch wenn eine Wegweisung durch die Polizei erfolgt ist, fühlen sich viele Frauen zu Hause nicht sicher genug oder benötigen auf Grund der massiven, oft traumatisierenden Gewalterfahrungen besonders intensive Betreuung. Speziell bei Familien mit Migrationshintergrund wohnen häufig Verwandte des Mannes im gleichen Haus, die Frau fühlt sich dadurch weiterhin in Gefahr. Manche Frauen, oftmals auch Frauen mit vielen Kindern, können sich die Wohnung alleine nicht mehr leisten, andere Frauen wiederum wissen, dass sie an den Ort der schrecklichen Erlebnisse einfach nicht mehr zurück wollen, zu groß ist die Furcht, manchmal auch die Scham vor den Nachbarn.

Auch für eine weitere Gruppe von Frauen bleibt das Frauenhaus die einzige Alternative: für solche, die einfach keine Anzeige erstatten wollen, die den Weg über Polizei und Gericht nicht gehen wollen. Meist fürchten diese Frauen die Rache ihres Mannes zu sehr und wollen einfach nur weg, aber ohne gegen den Gewalttäter vorzugehen. Oder aber – und dies betrifft vor allem Frauen mit Migrationshintergrund – die Furcht vor Behörden ist zu groß und/oder sie fühlen sich zu belastet, um diesen Weg zu wählen. Auch wenn für viele Frauen das Gewaltschutzgesetz ein hervorragendes Instrument darstellt, um Sicherheit vor dem Gewalttäter zu finden, andere benötigen den Schutz und die sehr intensive Betreuung eines Frauenhauses. Erst die Kombination von Wegweisungsmöglichkeit, bzw. Betretungsverbot und Frauenhaus bietet eine hervorragende Grundlage erfolgreichen Opferschutzes.

So gut die Kooperation und so nahe das Arbeitsfeld von Interventionsstellen und Frauenhäusern auch ist, so gibt es aber auch Unterschiede, die im Sinne der manchmal doch auch unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Klientinnen Beachtung finden müssen.

Nach der Akutbetreuung

Damit die von Gewalt betroffenen Frauen auch nachhaltig unterstützt werden können, ist es unerlässlich, dass sie nach dem Frauenhaus eine adäquate Wohnmöglichkeit zur Verfügung haben. In Wien können wir für unsere Klientinnen so genannte Gemeinde- bzw. Notfallwohnungen beantragen, die nach bestimmten Kriterien an Wohnungssuchende vergeben werden. Diese Gemeindewohnungen wurden nach dem Krieg im so genannten „Roten Wien“ erbaut, um allen BewohnerInnen Wiens leistbaren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Über eine sogenannte „Soziale Schiene“ der Organisation „Wiener Wohnen“ werden auch unseren Klientinnen leistbare Wohnungen rasch zugeteilt. Diese Möglichkeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, damit der Aufenthalt im Frauenhaus in eine neue und nicht in eine ungewisse, existenziell bedrohliche Zukunft führt. Doch nicht für alle Frauen ist es möglich, gleich nach dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung zu ziehen und dort ohne weitere Unterstützung zurecht zu kommen.

Der Verein führte daher schon seit einigen Jahren ein sogenanntes Übergangswohnhaus und einige in ganz Wien verteilte Übergangswohnungen, in denen Frauen mit ihren Kindern wieder ein eigenständiges Leben führen

können, aber noch von den Mitarbeiterinnen unterstützt werden. Die Intensität der Betreuung erfolgt nach Bedarf. Im Anschluss ziehen die Frauen meist in eine Gemeinde- bzw. Notfallwohnung, oder aber sie können in ihre eheliche Wohnung zurückkehren.

Dieser Bereich wurde in den letzten Jahren neu konzipiert, ausgeweitet und als eigener Arbeitsbereich gestaltet. Damit wird zweierlei erreicht: Frauen, die nicht mehr den Schutz und die engmaschige Betreuung eines Frauenhauses brauchen, können rascher aus der Kriseneinrichtung Frauenhaus ausziehen und zu einem selbstständigen Leben zurückkehren. Und dadurch kann wiederum rascher Platz geschaffen werden für Frauen, die akut bedroht sind. Letztendlich sollen 50 solcher Übergangswohnplätze zur Verfügung stehen.

Werbung, Hotline, Medien

Damit Frauen überhaupt in ein Frauenhaus kommen, müssen sie natürlich über deren Existenz informiert sein. Die Aussage einer Studie aus Deutschland aus dem Jahre 2001 („Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2001 Berlin) belegt, dass noch immer wenige Frauen wissen, dass es Schutz und Unterstützung gibt, wenn sie durch ihre Männer Gewalt erfahren. Leider gibt es in Österreich keine vergleichbare Studie, dies wäre aber dringend erforderlich. Da wir davon ausgehen können, dass unsere Kolleginnen in Deutschland ebenso versucht haben, mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit auf Angebote aufmerksam zu machen, ist es naheliegend, dass auch wir bei Weitem nicht alle hilfesuchenden Frauen erreichen. Das haben wir zum Anlass genommen, eine Werbekampagne zu starten. Erfreulicherweise war die Werbeagentur Draft FCB Kobza bereit, eine solche zu erarbeiten und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zahlreiche inhaltliche Diskussionen waren die Folge: z.B. Wie weit darf Werbung für ein solch sensibles Thema gehen, bzw. wie weit muss Werbung hier gehen, damit sie überhaupt wahrgenommen wird.

Die Idee der Agentur war schließlich, die Gewalt gegen Frauen, die hinter der Fassade der heilen Familie passiert, sichtbar zu machen. Die bekannte Fotografin Elfie Semotan erklärte sich bereit, die Ideen fotografisch umzusetzen.

Nach 25 Jahren Folder mit Text hatten wir plötzlich eine wirklich professionelle Werbelinie zur Verfügung und wie bei fast allen Werbekampagnen war auch unsere nicht unumstritten, vor allem in zwei Punkten:

1. Das Sichtbarmachen der Verletzungen: Hier steht die Meinung, dass die Integrität der Opfer beleidigt wird, entgegen der Meinung, dass das Opfer nicht Schuld ist, wenn es geschlagen wird und sich daher auch nicht für seine Verletzung schämen muss. Wir wollten die Frauen so abbilden, wie sie oft zu uns kommen, zwar mit sichtbaren Verletzungen, aber nicht mit solchen die durch besondere Grausamkeit Aufmerksamkeit auf sich ziehen.
2. Der Slogan „Wenn Liebe weh tut“: Natürlich verletzt nicht die Liebe, sondern Männer, die Gewalt ausüben. Aber viele Frauen, die zu uns kommen, lieben ihre Männer, sie wollen nur, dass die Gewalt aufhört. Diese Frauen wollten wir mit dem Slogan auch erreichen.

Ein anderer wichtiger Punkt, warum wir uns für eine Werbekampagne entschlossen haben, war, dass wir es nach vielen Jahren endlich verwirklicht hatten, einen häuserübergreifenden Soforthilfenotruf zu installieren. Die Frauenhäuser in Wien waren von Anbeginn an rund um die Uhr zu erreichen und waren somit auch der erste Frauennotruf Österreichs. Doch nach der Errichtung des vierten Hauses waren es schließlich vier verschiedene Telefonnummern, die für hilfesuchende Frauen in Wien zur Verfügung standen, wenn sie ins Frauenhaus wollten. Dies schuf Verwirrung. Seit drei Jahren haben wir die gemeinsame, einfach zu merkende Nummer 057722. Der zentrale Notruf wechselt wöchentlich zwischen den vier Häusern, eine Datenbank zeigt die genaue Platzkapazität in den einzelnen Häusern und ermöglicht so eine rasche Zuweisung.

Frauen müssen ständig und auf unterschiedliche Weise über Frauen- und Opfernotrufe, über Schutz- und Unterstützungsangebote informiert werden, ob die Helpline gegen Gewalt, der 24 Stunden Frauennotruf der Stadt Wien, der Opfernotruf des Weißen Rings, sie alle leisten dazu wichtige Beiträge. Ergänzend zu den Plakaten kreierte die Werbeagentur einen Werbespot, der in TV und Kinos bereits zu sehen war.

Kooperation mit Polizei, Jugendämtern und Justiz

Gewaltschutz ohne Kooperation zwischen den einzelnen Einrichtungen und den verschiedenen damit befassten Berufsgruppen ist nicht sinnvoll. Ich glaube, es war auch ein großer Schritt der Frauen-

hausbewegung, als es gelang, in die Schulungen neuer PolizeibeamtInnen zum Thema „Gewalt in der Familie“ einbezogen zu werden. Diese Schulungen veränderten sehr viel: es kam zu einer – durchaus gegenseitigen – Wissensvermittlung, im Sinne des Opferschutzes. Die Kooperation zwischen Polizei und Frauenhäusern verbesserte sich in Folge deutlich und unseren Klientinnen wurde gezieltere Unterstützung durch die BeamtInnen der Polizei zuteil.

Auch mit den Jugendämtern gibt es laufende allgemeine Kooperationsgespräche, besonders aber auch klientInnenbezogene Austausch- und Fallverlaufsgespräche.

Wenig Erfahrungs- und Kooperationsaustausch ist uns bisher mit der Justiz und ÄrztInnen gelungen. Dabei tragen wir alle eine gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung gegenüber den Opfern. Keine Berufsgruppe kann alleine helfen, erst die Zusammenarbeit aller Beteiligten kann Gewaltopfer vor neuerlicher Traumatisierung schützen. Respekt vor der Professionalität der verschiedenen Beteiligten ist die Grundlage. Wir hoffen, dass auch die Frauenhausmitarbeiterinnen in der Zukunft mit der Justiz enger kooperieren können und es zu einem angeregten Erfahrungsaustausch kommt. Klar ist, dass es bei einer solchen Kooperation nicht um Einflussnahme in die unabhängige richterliche Entscheidungsgewalt geht, sondern es geht darum, Personen aus dem Justizbereich über Dynamiken, die bei Gewalt in der Familie, im Gegensatz zu anderen Formen der Gewalt, stattfinden, zu informieren und in der Justiz ein größeres Verständnis für Opfer und opferfreundlicheres Verhalten zu bewirken.

Errungenschaften und Ziele

1. Gewalt gegen Frauen wurde als Menschenrechtsverletzung anerkannt

Es ist uns nicht gelungen, männliche Gewalt gegen Frauen abzuschaffen. Aber durch unsere hartnäckige Öffentlichkeitsarbeit, durch Schulungen und Vorträge ist es uns sehr wohl gelungen, dass sich abseits der Frauenhausbewegung eine wachsende Anzahl von ProfessionalistInnen für die Abschaffung von Gewalt in der Familie einsetzt. Betroffene Frauen finden vielfältige Unterstützungsangebote vor, treffen in Österreich auf eine gute Gesetzgebung, in der Opferrechte wichtig sind und auf eine Polizei, in der opferfreundliches Vorgehen ein wichtiger Teil sogar in der Ausbildung ist. Dadurch sind Frauen besser informiert und trauen sich eher, aus der Gewaltsituation auszubrechen. Dass Gewalt schwe-

re Auswirkungen auf die Gesundheit und das gesamte Leben hat, wird mittlerweile von vielen anerkannt. Dass Gewalt das Wohl und die gesunde Entwicklung von Kindern gefährdet und daher alles Erdenkliche unternommen werden muss, um Kinder zu schützen, steht außer Zweifel.

2. Unser Engagement brachte zahlreiche gelungene Gesetzesänderungen:

Zahlreiche Gesetze im Familien- und Strafrecht gehen auf Initiativen der Frauenhausmitarbeiterinnen zurück, so auch das Gewaltschutzgesetz. Von Gewalt betroffene Frauen und Kinder treffen mittlerweile auf eine opferfreundliche Gesetzgebung, bei der es nicht nur um Opferschutz geht, sondern auch um Opferrechte.

3. Schulungen zum Thema häusliche Gewalt zeigen Erfolge

Verschiedenste Berufsgruppen, die mit dem Thema häusliche Gewalt konfrontiert sind, wurden von uns beraten, sensibilisiert und informiert. Auch die Schulung der Polizei wurde von Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser angeregt. Durch die Schulungen von MultiplikatorInnen in allen möglichen Bereichen wird das Verständnis für die Bedürfnisse von misshandelten Frauen vorangetrieben.

4. Die Bekämpfung von Vorurteilen und Frauenhass wurde vorangetrieben

Durch unsere sorgfältige und professionelle Arbeit ist es uns gelungen, Vorurteile gegen unsere Einrichtung abzubauen. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern wird von der großen Öffentlichkeit wertgeschätzt. Aber immer wieder sind wir doch noch frauenfeindlichen Attacken ausgesetzt, werden beleidigt, manchmal auch beschimpft und bedroht. Dies macht die schwierige Arbeit noch schwieriger.

Ich hörte vor einiger Zeit einen schrecklichen Song einer Wiener Band, in dem Frauenhausmitarbeiterinnen auf entwürdigende, ordinäre Art und Weise beschimpft werden und in dem auch aufgefordert wird, die Mitarbeiterinnen zu misshandeln. Dieser Text ist einfach unfassbar. Würde der Text von Minderheitengruppen handeln – alle würden – völlig zu recht! – aufschreien und man würde rechtlich dagegen vorgehen können. Unser Versuch rechtlich dagegen vorzugehen scheiterte, allerdings liegt dies schon einige Jahre zurück. Wir werden weiterhin dafür eintreten, dass Frauenhass in keiner Weise gesellschaftsfähig ist und entschieden dagegen auftreten.

5. Die Ausstattung der Frauenhäuser hat sich deutlich verbessert

Sicherheit hat Vorrang im Frauenhaus. Zum Schutz der Frauen, Kinder aber auch der Mitarbeiterinnen sind alle Häuser mit ausgefeilten Sicherheitsanlagen ausgestattet. Neben der ständigen Ausweitung von Plätzen in Wiens Frauenhäusern wurde aber auch die Lebensqualität in den Frauenhäusern wesentlich verbessert. In den beiden neuen Häusern hat jede Frau mit ihren Kindern ein eigenes Zimmer zur Verfügung, es gibt ausreichend Beratungsräume, Gemeinschaftsräume und verschiedene Räumlichkeiten für die Kinder. Dankenswerter Weise waren wir in die Bauplanung der beiden Häuser eng eingebunden und unsere Vorschläge wurden umgesetzt.

6. Die besonders schwierige Situation von Migrantinnen ist öffentlich geworden

Viele Migrantinnen sind in ihrem Aufenthaltsstatus vom Gewalttäter abhängig und es bestehen meist auch ökonomische Abhängigkeiten. Dies macht es ihnen noch schwerer sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen als anderen Frauen. Die Forderung, dass Migrantinnen einen eigenen Aufenthaltstitel, unabhängig von dem ihres Mannes zugesprochen bekommen müssen, werden wir solange in jedem unserer öffentlichen Statements verkünden, bis sie umgesetzt ist, oder durch eine bessere Forderung abgelöst wird. Auch wenn wir nach wie vor um diese Forderung kämpfen müssen, so ist es uns mittlerweile gelungen, wenigstens Gehör für dieses Thema zu finden, es wird dem Wunsch nach Verbesserung für diese Situation bereits von vielen Seiten zugestimmt. Dies bedeutet eine wichtige Wende!

Um Migrantinnen besser unterstützen zu können, haben wir Mitarbeiterinnen angestellt, die eine andere Muttersprache als Deutsch haben oder eine der unter unseren Klientinnen gängigsten Sprachen gut beherrschen, arbeiten mit DolmetscherInnen zusammen und die Mitarbeiterinnen organisieren Deutschkurse für die Frauen.

Auch Integrationsarbeit ist also ein wichtiger Bestandteil von Frauenhausarbeit.

7. Differenzierung innerhalb der Arbeit

Am Anfang galt: Alle machen alles zu gleichen Teilen. Im Laufe der Jahre hat sich herauskristallisiert, dass es sinnvoll ist, Arbeitsbereiche innerhalb der Frauenhausarbeit festzulegen und die Verantwortung dafür Einzelnen zu übertragen. Aber vor allem auch die vermehrte Differenzierung zwischen den Problemsituationen der Klientinnen – Frauen brauchen unterschiedliche Unterstützung – wurde

immer mehr und mehr thematisiert. Ausmaß und Art der Unterstützung der Frauen sind abhängig davon, welche Ressourcen die Frau zur Verfügung hat, wie ihre ökonomische und existentielle Situation aussieht und welche physischen und psychischen Wunden die erlittene Gewalt verursacht hat.

Auch hinsichtlich der Gefährdung der in den Frauenhäusern lebenden Frauen und Kindern wird vermehrt differenziert. Alle Frauen, die bei uns wohnen, sind von Gewalt betroffen, aber nicht alle sind gleichermaßen gefährdet. Standardisierte Gefährlichkeitseinschätzungen sollen gemeinsam mit der professionellen Einschätzung der Mitarbeiterin und der persönlichen Einschätzung der Frau ein möglichst genaues Bild über die tatsächliche Gefährdung der Frau liefern. Das Ziel ist, den Frauen, die als so genannte „high risk“ Klientinnen identifiziert werden, einen noch höheren Schutz zukommen zu lassen, als er in den Häusern ohnehin vorgesehen ist. Eine noch engere Kooperation mit der Polizei soll in Angriff genommen werden, der Schutz bei Außenterminen der Frau muss noch sorgfältiger überlegt werden.

8. Medien und Werbung machen Frauennotrufe bekannt

In den letzten Jahren ist es uns mehr und mehr gelungen, auch die Medien für das Thema zu interessieren, das ist wichtig, denn Medien informieren Betroffene, sie sind aber auch meinungsbildend. Umso wichtiger ist eine enge Kooperation mit JournalistInnen. Notrufnummern und Hilfseinrichtungen in ganz Österreich werden öffentlich beworben, damit noch mehr Menschen über Opfer- und Schutzstellen Bescheid wissen. Auch unser Verein hat in den letzten Jahren sehr viel Öffentlichkeitsarbeit in dieser Hinsicht geleistet.

9. Gute Netzwerke wurden geschaffen

Auch wenn die Kooperation mit RichterInnen und StaatsanwältInnen, aber auch die Kooperation mit ÄrztInnen und Spitälern noch verbesserungsfähig ist, so ist es uns doch gelungen, eine selbstverständliche Kooperation mit Polizei, Jugendämtern, anderen Opferschutzstellen, Schulen und anderen zu schaffen, die fast immer geprägt ist von Wertschätzung und guter Zusammenarbeit. Und dort, wo dies im Einzelfall nicht gelingt, wird das Gespräch gesucht und nach besseren Lösungsmöglichkeiten im Sinne der Opfer gesucht.

10. Begleitmaßnahmen zur Arbeit der Opferschutzstellen sind notwendig

Damit der Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern

weiterhin erfolgreich geführt werden kann, sind neben der Absicherung bestehender Einrichtungen auch wichtige Begleitmaßnahmen notwendig.

Diese sehen wir vor allem im Bereich der Prävention – nicht nur getragen durch einzelne Einrichtungen, sondern wir alle sind gefordert, unsere Verantwortung wahrzunehmen. Ob in Kindergärten, Schulen, bei der Polizei oder in den verschiedensten Ministerien, überall wird in den nächsten Jahren darüber nachgedacht werden müssen, welche Präventionsmaßnahmen jede einzelne Einrichtung übernehmen kann, damit es erst gar nicht zu Gewalt in der Familie kommt.

Ein weiterer wichtiger Fokus muss der Täterarbeit zukommen. Gewalttäter müssen vermehrt mittels gerichtlichen Weisungen von RichterInnen an Antigewaltprogramme verwiesen werden, oder aber Bewährungshilfe zugeteilt bekommen, damit sie unterstützt werden, ihr gewalttätiges Verhalten zu verändern. Aber auch Jugendämter können hier wertvolle Präventionsarbeit leisten, in dem sie gewalttätigen Vätern und natürlich auch Müttern, vermehrt Auflagen erteilen, sich therapeutisch mit ihrem Verhalten auseinandersetzen. Allerdings müssen hierfür von der Politik auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, Ausgaben, die sich in mehrfacher Hinsicht rentieren werden.

Nicht länger darf die Bekämpfung männlicher Gewalt überwiegend Frauensache sein, Männer müssen sich weit mehr als bisher gegen männliche Gewalt positionieren, ganz im Sinne der White Ribbon Kampagne, die für Männer gegen Männergewalt steht.

Und zuletzt kann natürlich nur eine fortgesetzte engagierte Frauenpolitik, die sich auch tatsächlich für Frauenrechte einsetzt, sichern, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen auf allen gesellschaftlichen Ebenen vorangetrieben wird und somit eine der Wurzeln der Gewalt gegen Frauen, das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen, abgebaut wird.

Nun möchte ich mich bedanken, bei allen Frauen, die den Verein im Laufe der 30 Jahre durch ihre engagierte Arbeit unterstützt haben. Von den Gründerinnen, bis zu den engagierten Mitarbeiterinnen der Gegenwart, jede einzelne Mitarbeiterin hat dazu beigetragen, dass tausenden misshandelten Frauen und Kindern weitergeholfen werden konnte. Darauf können wir gemeinsam stolz sein. Danke für eure hervorragende Arbeit, das große Engagement, den Mut und die Kraft, die ihr zur Verfügung gestellt habt.

Großen Dank an die Vorstandsfrauen, die sich über all die Jahre ohne Lohn, aber mit viel Überzeugung und Energie erfolgreich für die gute Absicherung unseres Vereins eingesetzt haben.

Meinen ganz persönlichen Dank an meine lieben Kolleginnen im Geschäftsbüro und an mein Leitungsteam, das mir beim schwierigen Spagat im Übergang zur sozialen Institution geholfen hat, danke für die gute Kooperation und euren hohen Einsatz.

Dank auch an alle KooperationspartnerInnen für die gute Zusammenarbeit.

Dank an alle Personen in verschiedensten Bereichen, die für unsere Ideen, Vorschläge und Forderungen offen waren und die an deren Umsetzung aktiv mitgeholfen haben, PolitikerInnen, JournalistInnen, MitarbeiterInnen aus anderen sozialen Einrichtungen, Interessierte aus Ministerien und Verwaltung, RechtsanwältInnen, PolizeibeamtInnen, aber auch Spendern und Spenderinnen, die unseren Klientinnen mit Sach- und Geldspenden weitergeholfen haben.

Dank an das Organisationsteam, das diese Veranstaltung großartig vorbereitet hat und auch für die Unterstützung der MA 57, im Speziellen an Marion Gebhart.

Unser ganz besonderer Dank geht heute aber auch noch an Frauenstadträtin Sandra Frauenberger, die uns nicht nur über viele Jahre als Vorstandsfrau – auch in sehr schwierigen Phasen – tatkräftig unterstützt, beraten und begleitet hat, sondern durch die auch erst diese Tagung möglich ist. Wir sind sehr froh, liebe Sandra, dich als Frauenstadträtin in dieser Stadt zu haben und ein wirklich herzliches Dankeschön!

„DIE KÖRPERLICHEN UND PSYCHISCHEN AUSWIRKUNGEN VON GEWALT AN KINDERN“

von Max Friedrich

Ich möchte mich eingangs bedanken, dass Sie mich ausgewählt haben, um als Kinder- und Jugendpsychiater über Gewalt zu sprechen. Dass ich über seelische, psychische Gewalt spreche ist klar, und dass ich auch die körperliche mit einbinde, hat etwas damit zu tun, dass ich auch Allgemeinmediziner bin.

Ich referiere heute über Gewalt, wobei es nicht um Einzelfälle geht, sondern um das ganz grundsätzliche Thema Gewalt, von dem wir gerade in den letzten Wochen und Monaten von den Medien überflutet wurden. Aber diese Überflutung ist wiederum die Folge von permanenter Gewalt, die sich sehr unterschiedlich äußert: körperliche Gewalt, wo Kinder misshandelt, gequält, missbraucht werden, eine Gewalt, die sich auf intellektueller Ebene abspielt, auch in der sprachlichen Verrohung, eine emotionale und eine soziale Gewalt und schließlich möchte ich auch die Genderfrage in diesem Zusammenhang nicht außer Acht lassen.

Ich habe diese Woche ein Manuskript eines Buches abgegeben, an dem ich relativ lang gearbeitet habe, nämlich „Lebensraum Schule – Perspektiven für die Zukunft“. Das ist ein optimistisches Buch und ich hoffe, dass, wenn dieses Buch am Markt ist, zumindest der eine oder andere nachdenklich wird. In diesem Buch ist natürlich ein Kapitel der Gewalt gewidmet, der innerfamiliären Gewalt, aber auch der öffentlichen und schulischen Gewalt und ich werde versuchen, Ihnen dieses Kapitel näher zu bringen.

Bereits 1948/49 ist in Schweden vom Parlament ein Kinderschutzgesetz und ein Gesetz zum Kindeswohl erlassen

worden, dass sich ganz klar und eindeutig gegen jedwede Gewalt an Kindern richtet. Wir haben dieses erst mehr als 20 Jahre oder sogar 25 Jahre später ratifiziert, aber es sind noch immer Teile der Kinderrechte, oder der Kinderrechtskonvention überhaupt, nicht in die Verfassung aufgenommen, sondern wurden eben nur ratifiziert, obwohl dies in drei Legislaturperioden jedes Mal angekündigt wurde. Das zeigt eigentlich ein nicht ganz unproblematisches Bild unseres Landes. Wenn wir uns erinnern, dann haben Hans Czermak und Günter Pernhaupt gemeinsam ein Buch geschrieben, das die Legende und das Märchen von der „g’sundn Watschn“ eindeutig ins Eck gestellt hat, das war lobenswert, bewundernswert. Und ich habe mich vor ein paar Jahren sehr gefreut, dass ich die Hans-Czermak-Medaille bekommen habe, um vielleicht ein bisschen etwas fortzusetzen von dem, was damals niedergeschrieben worden ist. Vielleicht sind Ecken- und Scheitelknie – Dinge, die ich noch in meiner Kindheit im ländlichen Raum erlebt habe – abgeschafft worden, vielleicht sind auch die subtilen Gewalttaten von Lehrern, einen an den Haaren über dem Ohr hochziehen und Ähnliches, aus deren Repertoire verschwunden. Aber ich denke an eine Sendung, die etwa vor vier Jahren im ORF ausgestrahlt wurde, in der gezeigt wurde, dass in einer Großsiedlung Wiens, in einem Hochhaus, ein Kind virtuell, also nur „gespielterweise“, geschlagen wurde und es schrie und man hörte auch jemanden, der auf dieses Kind scheinbar einschlägt. Die Reporter haben die Kameras auf die Gucklöcher der Türen bzw. auf die Türen selbst gerichtet. Doch keiner hat die Tür aufgemacht und hat den Mut gehabt, einen Wirbel zu schlagen oder vielleicht auch die Polizei zu holen. Das war ein ganzes Stockwerk, mit mindestens fünf oder acht Eingangstüren.

Das zeigt auf, wie wir mit Zivilcourage umgehen. Zivilcourage hat bei uns im Land einen leider Gottes verächtlichen Ruf, weil es etwas zu tun hat mit dem Begriff des „Vernaderertums“. Wir hatten eine schwarze Zeit in unserer Geschichte, wo das „Vernaderertum“ zu einem ablehnenswerten System des Machtmissbrauchs erhoben worden ist. Es ist aber notwendig, dass wir die Zivilcourage aufbringen, Missstände, die wir beobachten, auch zu melden. Ich möchte mit einem Beispiel darstellen, wie hilflos man in einer Situation sein kann, wo Zivilcourage gefordert ist: Ich gehe in der Innenstadt und ein Betrunkener, ein riesiger Mann, der sicher um einen guten Kopf größer als ich gewesen ist, schlägt auf eine Frau ein und plötzlich entsteht im Kopf das Dilemma, was tu ich jetzt? Wenn ich hingehe, kann ich mich gleich neben die Frau auf den Asphalt legen, weil er mich auch niederschlagen wird. Was tue ich also? Ich habe in meinem Handy die Polizeinummer mit einer Kurznummer eingespeichert und ich konnte auf den Knopf drücken und tatsächlich vier Minuten später oder sogar nur drei Minuten später war die Funkstreife da und hat nach dem Rechten geschaut. Aber das Dilemma in mir war groß. Was ist eigentlich diese viel beschworene Zivilcourage, was bedeutet es, wenn ich mich hier herstelle und sage, seid couragiert, gebt diese Botschaft weiter?

Ich denke mir trotzdem, dass vielleicht die körperliche Gewalt innerhalb der Familie dort und da gelinder geworden ist, aber die Spirale von der Aggression über die Gewalt zur Brutalität dreht sich immer stärker. Wir beobachten es im Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander, wir beobachten es an dem in Österreich üblichen hohen Alkoholkonsum, in dessen Folge eine Enthemmung, also ein Verlust der Hemm-, Brems-, Kontroll- und Steuermechanismen einsetzt, wir sehen es an den steigenden Zahlen der Wegweisungen. Ich bin sehr stolz, dass das Gewaltschutzgesetz vor etwa 10 Jahren eingeführt worden ist, dass die Wegweisungen leider Gottes aber zunehmend sind, kann wiederum als Maßstab genommen werden, dass die Gewalt zugenommen hat. Denn es war von Anbeginn völlig klar, was die Wegweisung bedeutet und dass sie jederzeit genützt werden kann. Ich erlebe übrigens nunmehr in meiner Gutachter Tätigkeit in Pflugschaftsverfahren, dass zunehmend auch Frauen weggewiesen werden, weil sie körperliche Gewalt anwenden. Und da geht es immer noch nur um die körperliche Gewalt, wo die Polizei sozusagen ihre Exekutivfunktion ausübt, und noch nicht um die vielen anderen subtilen und gefährlichen Formen der Gewalt. Ich möchte auf einen zweiten Bereich eingehen, nämlich die intellektuelle Gewalt, jene Gewalt, die, im Sinne der

Nachahmung, das Feld aufbereitet, die sprachliche, die verbale Gewalt, die man leicht immer ein bisschen ins Eck stellt: „Na, das ist nicht so tragisch, schimpfen tut nicht weh“, hat es bei uns in der Kindheit geheißen. Schimpfen tut sehr wohl weh und zwar kann es besonders dann sehr, sehr schmerzhaft sein, wenn es herabwürdigend, entmutigend ist und letztlich dorthin führt, dass man sein Selbstvertrauen, seinen Ich-Wert, sein Selbstwertgefühl verliert. Indem man beschimpft und nicht geachtet wird, verliert man die Selbstachtung. Eine Zeit lang hat man ja vielleicht Reserven zur Verfügung, aber irgendwann verliert man die Kraft und dann fällt das ganze Gebäude des Selbstwertgefühls zusammen.

Wir müssen uns immer wieder im Klaren sein, dass ein wesentliches Kriterium der Pädagogik das Imitationslernen ist. Wenn permanent geschimpft, geflucht und herabgewürdigt wird, dann schleift sich dieses Verhalten einfach als ganz selbstverständlich ein. Ähnliches erleben wir auch durch die Medien. Ich meine jetzt nicht nur Medien, wie Fernsehen, sondern auch alle elektronischen Medien, mit denen Kinder spielen. Hier werden auf der einen Seite – und das ist psychologisch recht interessant – die Aufmerksamkeit und Konzentration gesteigert (wo immer gesagt wird, unsere Kinder können sich nicht konzentrieren), und auf der anderen Seite werden Hemmschwellen herabgesetzt. Wenn ich ununterbrochen im elektronischen Spiel etwas zerstöre, kaputt mache, töte, vernichte, dann schleift sich das in unser Unbewusstes ein, dann ist die Widerstandskraft reduziert. Wir wissen, dass die amerikanischen GIs, die im Irak fallen müssen und getötet werden, zum Teil an virtuellen Wänden trainieren um ihre Kampfhemmung zu reduzieren und sie werden virtuell darauf vorbereitet, wie ein Dschungelkrieg oder überhaupt Krieg stattfindet. Genau das findet mit all diesen Spielen immer und immer wieder statt. Ich verstehe schon, dass sich der ORF sehr verwahrt gegen diese These und sagt, dass die Gewaltsendungen, die sie spielen, sowieso bereits geschnitten sind. Ich war in genügend Foren des ORF dabei, wo wir zwei Filme parallel gesehen haben, man hat gezeigt, wo in Österreich gestoppt wird und auf der anderen Seite zeigte man, wie der Film weitergeht. Ich war dabei wie die Diskussion mit Hugo Portisch und Antonia Rados stattgefunden hat und durfte am round table sitzen, wo Hugo Portisch, für mich damals erstaunlicher Weise, gesagt hat, dass bestimmte Gewaltszenen die Welt verändert haben. Er hat plötzlich jenen Film gezeigt, wo ein Vietkong auf der Straße erschossen worden ist. Ich kannte diese Szene nur als „Pulitzer Preis“-Foto, ich wusste nicht, dass

diese Szene auch gefilmt worden ist. Und ich bin nicht zart besaitet, aber sie müssen mir glauben, ich hab mir die Szene nicht angeschaut, es war ein Tötungsdelikt und zwar ein reales und nicht wie in einem Kriminalfilm. Denn es ist immer auch noch die Frage, wo man mit sich selbst ein gewisses Maß von Psychohygiene betreibt. Was ich meine, ist, dass intellektuelle Gewalt etwas „bereitet“, besonders auch Bild- und Tonmedien, Filme, Internetforen, die nicht in Ordnung sind, sie alle bieten Zugang zur Misshandlung, Missachtung, zu sexuellem Missbrauch, der ja auf jeden Fall Gewalt für das Kind bedeutet, unabhängig davon, was es dann noch an Handlungen unter Erwachsenen gibt. Wenn Sie sich überlegen, so wie Sie hier jetzt sitzen, dass jeder, der hier im Raum ist und einen Videorecorder oder einen DVD Player gekauft hat oder sein Eigen nennt, statistisch einen pornographischen Film dazu gekauft hat, dann schwöre ich jetzt hier, ich besitze keinen und es muss bereits in der ersten Reihe jemand sitzen, der zwei besitzt. Und dann können Sie das Ganze fortrechnen, stellen sie sich das ganze verfügbare Material vor, das auf unsere Intellektualität einwirkt und das in Wirklichkeit Hemmschwellen und Kontrollschwellen herabsetzt und vermindert.

Besonders bei Kindern hat dies schwerwiegende Folgen, es zerstört nämlich die Fantasie und damit auch unsere Zukunft, z.B. auch in unserem Intimleben – sehen wir uns daher Emotionalität doch genauer an. Wir müssen uns im Klaren sein, dass Gewalt auch sehr stark verquickt ist mit der modernen Armut. Armut ist stumm, denn in unserem sozialen Gefüge geniert sich der Mensch offensichtlich für Armut. Armut führt dazu, dass sich zumindest einer in der Familie einen Zweitberuf suchen muss, der oft auch einen bestimmten Namen hat, nämlich Pfusch. Wenn man aber zwei Berufe hat, dann hat man wenig Zeit für seine Kinder und hat mit dieser wenigen Zeit auch wenig Möglichkeit, Emotionalität zu vermitteln. Emotionalität heißt nämlich, in eigenen Gefühlen lesen zu können. In den 30er Jahren, in der Individualpsychologie, gab es den Begriff der Alexithymie, das beschreibt die Unfähigkeit, in eigenen und in fremden Gefühlen lesen zu können. Ich kann in Gefühlen nur lesen lernen, wenn man es mir beibringt. Wenn meine Kinder auf meinen Knien gesessen sind und man nicht nur gespielt hat, „Wo ist die Nase?“ und „Wo ist dem Papi sein Bart?“, sondern auch „Machen wir ein lustiges Gesicht“ und „ein grimmiges Gesicht“ und „ein verlegenes Gesicht“ und ähnliches mehr, dann brauchen wir dafür Zeit. Gefühl braucht Zeit und wenn diese nicht vorhanden ist, dann wird man „ur cool“, man bekommt ein Pokerface, dann lässt man sich

nicht hinter die Fassade schauen, dann bleibt man in einer Welt, wo niemand beobachten darf, was man fühlt. Und es ist nicht zufällig, dass weltweit im Moment besonders bei Jugendlichen das Pokerspiel im Internet so boomt, weil da gehört dazu, dass man sich nicht hinter die Karten schauen lässt und cool ist. Wir brauchen aber Ausdrücke und zwar verbale Ausdrücke für die Emotionalität, es ist durchaus erlaubt, Ärger, Wut, Zorn zu haben, unter der Voraussetzung nämlich, dass auch Hemm-, Brems-, Kontroll- und Steuermechanismen diese von uns als negativ bezeichneten Gefühle in Bahnen halten. Aber wir müssen auch irgendwo üben dürfen, wir müssen den Ärger herauslassen dürfen, wir müssen eine Konfliktkultur, Streitkultur, Versöhnungskultur entwickeln und das geht nur in der Gemeinschaft und da ist nicht nur die Familie, sondern notgedrungen selbstverständlich auch die Schule gefragt. Emotionen müssen sein, sie müssen auch heraus dürfen, weil streiten kann auch verbinden. Aber sie dürfen nicht in der vorhin genannten Spirale von der Aggression über die Gewalt zur Brutalität führen. Es gibt ein berühmtes Buch von George R. Bach und Peter Wyden, das heißt „Streiten verbindet“. Es lohnt sich, dieses einmal durchzulesen, denn wie viele der „Rundlaufstreits“, die alltäglich und üblich sind, können sehr wohl abgefangen werden, oftmals mit einem Funken Humor.

Ich denke mir, wir müssen uns auch über die soziale Gewalt den Kopf zerbrechen. Soziale Gewalt ist ein Phänomen, wo es sehr häufig darum geht, wie wir eigentlich Aggression einteilen. Auf der einen Seite habe ich „Imitationslernen“ genannt, also ich mache etwas nach, aber gleich darauf folgt „Mitmachen ist Pflicht“. Das ist ein soziodynamisches Phänomen, ich möchte Mitläufer mit dem Stärksten sein, oder ich möchte ihn sogar toppen, um ein modernes Wort zu wählen. Ich erinnere mich an eine sehr dramatische Geschichte von drei Burschen, zwei waren knapp über 14, einer war 16. In der Nähe der Stadthalle sitzt auf einer Parkbank ein älterer Herr, nicht sensationell gut gekleidet und die drei agitieren ihn an und möchten Geld. Er sucht und findet in seinen Taschen vier Euro, zwei 2 Euro Münzen und gibt sie diesen Burschen, die glauben ihm nicht, dass er nur so wenig Geld hat und beschimpfen ihn. Sie beginnen ihn zu quälen und wie er ihnen erklärt, dass er nicht mehr Geld hat, reißt einer der drei Burschen von einem Zaun eine Latte heraus und schlägt mit dieser Latte auf den älteren Mann ein, nicht bedenkend, dass in dieser Latte ein rostiger Nagel ist, mit dem die Latte angenagelt war. Dieser trifft den Mann am Schädel und bohrt sich ins

Gehirn. Als der Mann zusammenbricht und am Boden liegt, geht der Jüngste und Schwächste von den dreien vorbei und tritt mit seiner gesamten Kraft auf den Schädel dieses armen Menschen. Ich war Gutachter in der Causa und ich hab mir lange über diese Geschichte den Kopf zerbrochen, übrigens auch darüber, ob ich dieses Beispiel erzählen soll. Aber es ist so typisch, dieses „Mitmachen ist Pflicht“ bei dem der Stärkste, der Rädelsführer, auch noch überflügelt wird an Brutalität, nämlich um dazuzugehören und um sich selber zu artikulieren, nonverbal, in einer brutalen Aktionssprache. Darüber müssen wir uns den Kopf zerbrechen. Da gibt es das Phänomen des Weitergebens von selbst Erlittenem. Da gibt es tatsächlich starke Eltern, gegen die man nicht ankommt.

Es kann aber natürlich auch sein, dass man der Hemm-, Brems- und Kontroll- und Steuermechanismen verlustig gegangen ist, das ist jetzt eine Frage auch an den Arzt, herauszufinden, warum sind diese Mechanismen kaputt gegangen? Oder wenn diese Mechanismen vielleicht noch vorhanden waren, aber einfach das Über-Ich, das Gewissen, gekippt ist. August Eichhorn und seine Mitarbeiter haben im vergangenen Jahrhundert die Überlegung des antisozialen Über-Ichs entwickelt und haben dabei gemeint, dass es Menschen gibt, die durchaus innerhalb ihrer Erziehung und Familie ein sehr seriöses Über-Ich entwickelt haben, also eine Gewissensinstanz, auf die man sich üblicherweise verlassen kann, und dann kommt plötzlich eine ideologische Umkehr. Der Lehrer, der mir das vermittelt hat, war Prof. Müller-Küppers aus Heidelberg, der Gutachter der Baader-Meinhof-Bande war. Er hat mir ganz speziell von Ulrike Meinhof erzählt hat, die er begutachtet hat. Ich bin auch autorisiert darüber zu sprechen, das ist also kein Bruch des ärztlichen Schweigegeheimnisses. Ulrike Meinhof kam aus einer Pastorenfamilie. Diese wurde, nachdem alle diese Verbrechen passiert sind, sehr genau untersucht. Frau Meinhof hatte eine ganz normale, vernünftige und anständige soziale Kindheit und Jugend gehabt und dann kam der ideologische Gedanke, der ideologische Gedanke, der dasselbe Gewissen, das sie entwickelt hatte, in die Umkehr eingebaut hat. Es gibt ein paar andere sensationelle Beispiele unserer jüngeren Geschichte der letzten 100 bis 150 Jahre, wo das immer wieder der Fall gewesen ist, also wir müssen uns auch überlegen, warum gehen eventuell gute Strukturen in der Umkehr verloren, sie sind also nicht völlig weg, sondern sie werden dann in umgekehrter Weise angewendet. Ein weiteres Feld ist selbstverständlich die Genderfrage. Früher hat man nahezu selbstverständlich angenommen,

dass Gewalt den Buben gehört, weil die haben bereits in der ersten Volksschulklasse eine Ranghierarchie, wer ist der Stärkste, der Zweitstärkste, der Drittstärkste, und nach den Ferien wird überprüft, ob das noch gilt, oder ob der neue Trick vom älteren Bruder dazu führt, dass man jetzt der Stärkere ist. Mädchen wurden zumindest unter Anführungszeichen als „mehr sanft“ beschrieben. Doch in der Zwischenzeit haben Mädchen „aufgeholt“ und ich muss ehrlich sagen, dass einige der Mädchen, die ich in den letzten Jahren für die Gerichte begutachtet habe, nicht nur aufgeholt haben, sondern sie können zum Teil wiederum auch einen Teil der Aggression der männlichen Jugend sogar überflügeln. Was finden wir bei einem solchen Phänomen? Auch dort geht es um die notwendige Wehrkraft, die man offensichtlich braucht um in dieser gesellschaftlichen Welt zu leben oder zu überleben, es geht gleichsam um die Desperados unserer Gesellschaft. Und das wirft ein deutliches Licht auf diese unsere Gesellschaft, die letztlich Kindern gar keine andere Möglichkeit lässt, als irgendwelche Techniken und Methoden zu finden um zu leben, vielleicht auch um überleben zu können.

Und noch einmal komme ich auf die moderne Armut zu sprechen. Die moderne Armut zeigt im körperlichen Bereich ein Phänomen, das zwar nicht unmittelbar direkt mit der Gewalt zu tun hat, aber man kann Analogieschlüsse ziehen. Heutzutage geht man nicht mehr zum Augenarzt und kauft sich eine Brille, sondern man holt sich lieber einen „Sehbehelf“. Moderne Bildung ist teuer, sie basiert unter anderem auf Sprachenkenntnis, die man sich nicht leisten kann, also bleibt man über. In den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts hieß es, weil du arm bist, musst du sterben. Wir stehen im Übrigen an der Schwelle einer Gesundheitsreform, die etwas sehr Ähnliches mit sich bringt. Heute müsste man aber im intellektuellen Bereich sagen, weil du arm bist, musst du blöd bleiben, weil Bildung etwas ganz Teures ist. Ich denke eben z.B. an die Sprachbildung, denn mit Sprache hängt ja viel zusammen, es ist bedeutend wie wir kommunizieren. Sie werden es mir wahrscheinlich nicht glauben, aber ich habe meine Muttersprache erlernt, bevor ich schreiben und lesen konnte. Sprache muss als ein wichtiges Kommunikationsmittel gesehen werden um Prävention gegen Gewalt zu erzielen, nur der, der keine Sprache hat, lässt die Fäuste sprechen, jeder andere kann auch streiten. Es liegt daran, wie wir unsere Kinder heranbilden, dass sie eben diese Kulturen wie Konflikt-, Streit- und Versöhnungskultur entwickeln.

Ich bleibe noch einmal bei der Armut. Dass Emotion und Armut zusammenhängen, habe ich schon erläutert, aber auch hinsichtlich der Sozialisation müssen wir den Faktor Armut betrachten. Wenn wir keine Zeit haben, können wir nicht sozialisieren, und wir sind dann verleitet, Delegationspunifikation oder Delegationsbestrafung zuzulassen. Sie kennen vielleicht den Satz, wo Eltern zu der Lehrkraft sagen: „Den können Sie ruhig fest anpacken!“ Das heißt, ich tue nichts! Ich möchte kurz ein Beispiel aus meiner Ambulanz erzählen. Ein Kind kommt nach Hause und erzählt, dass es am Heimweg von der Schule verprügelt worden ist und dabei ernsthaft verletzt wurde, und der Vater sagt: „Wissen’s, ich hab dem Buben noch nie eine Watschen gegeben.“ Und der Bub sagt darauf: „Ja, aber wie ich heim gekommen bin, hast du gesagt: ‚Recht geschieht dir, ich hab dir allerweil gesagt, du bist ein Depp, jetzt hast du es einmal gekriegt!‘“. Das nennt man Delegationspunifikation, ich übergebe es an Andere, weil ich mir die Hände nicht schmutzig machen will.

Wenn ich das alles zusammenfasse, fragen Sie mich als Arzt natürlich: Und was tun wir jetzt? Es ist ja leicht zu diagnostizieren, zu jammern und aufzuzeigen. Ich denke mir, dass Gewaltprävention am Kind nicht früh genug beginnen kann. Ich bin ein überzeugter und aktiver Pazifist und nichtsdestotrotz kam ich nach Haus und mein Ältester, damals mit drei Jahren, nimmt ein Kipferl, bricht es in der Mitte auseinander und macht daraus symbolisch zwei Pistolen. Wenige Wochen später bastelt er mit seinem Holzmatador alle möglichen Gegenstände und erklärt mir, dass das lauter Waffen sind. Als er mir schließlich erklärt hat, er hätte jetzt eine Panzerfaust gebastelt und meine Frau mich gefragt hat, was das eigentlich ist, habe ich sein Zimmer gestürmt und habe die Waffen zerstört. Weil sonst käme ich einmal nach Hause und er hätte einen leisen Brüter geschaffen und dann weiß man nicht, wann der hochgeht.

Es ist schwierig, denn die Fähigkeit zum Imitationslernen nützt nur, wenn wir vorleben, wie Streit- und Versöhnungskultur stattfindet. Und Streit- und Versöhnungskultur findet dann statt, wenn man den Kindern auch aktiv erklärt und vorlebt, wie man Dinge auch ausdiskutiert. Am Anfang war das Wort und dann kam der Monolog und dann kam der Dialog, das wesentlichste Erziehungsprinzip ist der Dialog. Es kann nicht angehen, dass Mami und Papi am Abend schrecklich streiten, dann passiert irgendetwas in der Nacht, wovon das Kind nicht genau weiß, was das ist, aber auf jeden Fall sitzen in der Früh die Eltern wieder ganz friedlich lächelnd am Frühstücks-

tisch. Da hätte vorher etwas stattfinden müssen, nämlich den Streit auch wieder zu beenden und auch mit Kriterien zu beenden, die man bespricht. Schon Kindergartenpädagogen sind dazu aufgerufen, entsprechende Modelle und Übungen zu machen. Wichtig ist, dass man eine Streit-situation immer zuerst identifiziert und dann versucht den Streit möglichst transparent zu machen, allfällig sogar nachspielt, ihn vielleicht sogar psychodramatisch umdreht, das kann auch durchaus in der Schule stattfinden. Und wenn man nach Dan Olweus, das ist ein norwegischer Deeskalationswissenschaftler, geht, dann gibt es eine Fülle von Möglichkeiten, wie man dies trainieren und lernen kann. Man findet seine Gewaltpräventionsprogramme auch in Deutsch, sie sind recht spannend. Allerdings werden Lehrer zuerst dazu aufgefordert, Teams zu bilden. Auch müssen Rädelsführer identifiziert und Überlegungen zu Streitentstehungen gemacht werden. Natürlich ist der einfachste Trick den Rädelsführer, den Aggressivsten der Klasse, zum Aufseher über die Aggression zu machen, dann ist er rangerhöht und das Ganze wird sehr viel leichter zu handhaben, aber das ist natürlich zu kurz gegriffen und zu billig. Es gibt diese Deeskalationsprogramme, sie sind teuer und sie brauchen Zeit für die jeweiligen Erziehungspersonen. Ich hoffe ja, dass eines Tages, und das ist mein Bekenntnis, das ich jetzt auch in einem Buch niedergeschrieben habe, dass es einmal eine Gesamt- und Ganztagschule gibt und in dieser Gesamt- und Ganztagschule nicht nur Lehrer tätig sein werden, sondern hoffentlich auch Sozialpädagogen und andere Berufsgruppen. Ich erinnere mich an ein Gespräch mit der Frau Unterrichtsministerin, die mich wenige Tage nach ihrem Amtsantritt gefragt hat, was wünscht sich ein Universitätsprofessor von der Unterrichtsministerin und da hab ich ihr spontan gesagt, eine Wochenstunde von der 1. bis zur 12. Schulstufe zum Thema „Leben lehren“ und „Leben lernen“ und dann hat sie gelacht und hat gesagt, das ist ein utopischer Wunsch. Er ist utopisch geblieben, nunmehr hab ich zumindest das Gehör der jetzigen Bundesministerin, vielleicht setzt sie es in irgendeinem kleinen Bereich durch.

„BEDÜRFNISSE UND REALITÄT VON KINDERN MIT GEWALT- ERFAHRUNGEN IM FRAUENHAUS“

von Marion Geisler
und Gondi Kunz

Wir sind zwei Mitarbeiterinnen (von insgesamt 12 Kolleginnen) im Kinderbereich des Vereins Wiener Frauenhäuser und wir arbeiten speziell mit den Kindern und Jugendlichen und deren Müttern, die im Frauenhaus leben. Die Kolleginnen im Kinderbereich verfügen über psychologische, pädagogische bzw. therapeutische Ausbildungen und Fachkenntnisse. Im folgenden Vortrag wollen wir Ihnen die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und deren Mütter, vom Einzug ins Frauenhaus mitten in der aktuellen Krise bis hin zum Auszug und der Perspektivenplanung, aufzeigen. Wir werden einerseits die konkreten Unterstützungsmöglichkeiten vorstellen, aber auch auf die Grenzen unserer Arbeit hinweisen.

In unserer Arbeit richten wir den Fokus auf die psychische und soziale Krisenintervention der von Gewalt traumatisierten Kinder und Jugendlichen. Dabei stehen wir den Kindern parteilich zur Seite. Wir arbeiten fallspezifisch eng mit den Mitarbeiterinnen des Frauenbereiches zusammen. Diese bieten den betroffenen Frauen eine breite Palette von sozialarbeiterischer Beratung, Betreuung und Begleitung an.

Bei der Gestaltung dieses Beitrags werden wir sowohl die Sichtweisen der betroffenen Kinder als auch die der Frauen in ihrer Mutterrolle beleuchten und miteinander in Beziehung setzen. Daher werden im Text abwechselnd die Namen der jeweiligen Referentin erwähnt.

GEISLER: Gondi Kunz geht während des Vortrags auf die psychische Verfassung und auf die konkreten Unterstützungsangebote der Kinder im Frauenhaus ein.

KUNZ: Marion Geisler wird parallel dazu die Bedürfnisse und spezifischen Probleme der Mütter, die mit ihren Kindern im Frauenhaus leben, beleuchten.

Bevor wir im Detail die konkrete Arbeit schildern, erscheint es uns wichtig den Begriff des „Kindeswohls“ näher zu beleuchten. Denn die Wahrung des Kindeswohls stellt das Kernstück – sozusagen das Herz – unserer Arbeit dar. Wir beziehen uns dabei auf die Ausführungen von Ostbomk-Fischer 2008.

Für das Kindeswohl auf situativer Ebene zu sorgen, meint, den Kindern gegenwärtig positive Gefühle und Erfahrungen zu ermöglichen und sie vor Leid und Schäden zu schützen. Kompensatorisch betrachtet geht es um Ausgleich und Entschädigung für vergangene Entbehrung, Verletzung und Verunsicherung. Die präventive Ebene fokussiert Förderung und Stärkung des Selbstwertes und der eigenen Grenzen zur Gewalt- bzw. Missbrauchsprävention. Innovativ betrachtet wird die bestmögliche Anregung für die zukünftige Entwicklung der Persönlichkeit anvisiert.

Für jede/n nachvollziehbar gefährdet häusliche Gewalt massiv das Kindeswohl. Schon vom Babyalter an können wir in unserem Arbeitsalltag täglich die Auswirkungen der psychischen, körperlichen und auch sexuellen Gewalt gegen Kinder beobachten. Das Recht auf Sicherheit wird tief verletzt. Die Kinder erleben intensive Gefühle der eigenen Ohnmacht und Hilflosigkeit. Dadurch werden viele ihrer Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Selbstverständlich wirkt nicht nur die unmittelbar selbst

erlebte Gewalt traumatisierend, sondern alle Formen von miterlebter Gewalt an der Kindesmutter bzw. den Geschwistern. In jedem Fall wird das Selbstwertgefühl massiv beeinträchtigt.

Zudem zeigen die betroffenen Kinder und Jugendlichen beispielsweise häufig Ängste, depressive Verstimmungen und ein herabgesetztes Leistungsvermögen. Ihr Umgang mit Aggression ist oft destruktiv. Sie zeigen zum Teil massive Selbstverletzungstendenzen, Suizidgedanken und fremdschädigendes Verhalten. Der Leidensdruck der Betroffenen verstärkt sich oft durch Ein- und Durchschlafstörungen und psychosomatische Auffälligkeiten (Kopf- und Bauchschmerzen, Einnässen, Einkoten usw.).

Auch auf sozialer Ebene zeigen viele der betroffenen Kinder Auffälligkeiten, z. B. geringe Frustrationstoleranz, wenige soziale Kompetenzen, destruktive aggressive Verhaltensweisen (körperliche Auseinandersetzungen mit anderen Kinder, sowie geringes Konfliktlösungspotential).

Manche Kinder zeigen auf den ersten Blick überraschender Weise kaum Symptome, wirken stabil und so, als hätten die Gewalterfahrungen keine Spuren hinterlassen. Doch diese „Unauffälligkeit“ ist meist eine Form einer überangepassten Haltung, die die Kinder in der traumatischen Situation als Überlebensstrategie entwickelt haben. Die „angepassten“ Kinder haben häufig große Probleme, ihre eigenen Gefühle zu zeigen, und weisen oft eine depressive Symptomatik auf.

GEISLER: In den meisten Fällen waren sowohl die Kinder als auch die Mütter vor der Aufnahme im Frauenhaus jahrelang der körperlichen, seelischen und/oder sexuellen Gewalt durch den Vater oder Stiefvater bzw. den Ehemann oder Lebensgefährten ausgesetzt. Häufig kommt eine akute Gewalterfahrung oder Bedrohung unmittelbar vor der Aufnahme hinzu.

Viele Frauen zeigen eine akute Belastungsreaktion mit Symptomen wie massiver Angst, Erschöpfung, Schlafstörungen, motorischer Unruhe und psychosomatischen Beschwerden. Sie fühlen sich teilweise erleichtert, in Sicherheit zu sein. Viele fühlen sich noch hilflos und stehen unter Schock. Von den vielen Entscheidungen, die auf sie zukommen, fühlen sie sich oftmals überfordert.

Bei ihnen tauchen viele Fragen auf:

- › Wie reagiert mein Mann, wenn er bemerkt, dass wir nicht mehr zurückkommen?
- › Kann ich in nächster Zeit arbeiten und können die

Kinder in die Schule gehen? Oder taucht mein Mann dort auf?

- › Was ist, wenn er die Kinder einfach mitnimmt, so wie er es immer angedroht hat?
- › Bringt er sich um, bringt er uns um? (Eine begründete Angst, denn gerade in der Trennungsphase ist die Gefahr, getötet zu werden, am höchsten.)

KUNZ: Wir hören häufig die Frage: „Dürfen wir jetzt da bleiben?“ Diese Frage stellen viele Kinder nach der Ankunft im Frauenhaus. Der Einzug ins Frauenhaus wird von den Kindern meist als Erleichterung erlebt, weil sie vorerst der angstbesetzten Situation entfliehen können und sich geschützt fühlen.

Dennoch ist die Wohnortveränderung an sich auch als Krise zu betrachten, da die Betroffenen aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen werden und sich in der neuen örtlichen und sozialen Situation zurechtfinden müssen. Manchmal verlassen sie nicht nur die vertraute Wohnung, sondern müssen auch die Schule und den Kindergarten wechseln. Dies ist meist mit vielen Ängsten und Verunsicherungen verbunden. In diesem Fall versuchen wir die Kinder emotional und sozial zu unterstützen. Dies beginnt schon beim Einzug, wenn wir ihnen kindgerecht den neuen Lebensraum Frauenhaus mit all seinen Möglichkeiten vorstellen. Alle Frauenhäuser verfügen über einen „Toberaum“; in dem sich die Kinder frei bewegen können.

Die Kinder, die häufig auf engem Raum leben mussten, finden meist an den Räumlichkeiten großen Gefallen. Nach der Hausführung unterstützen wir die Kinder im weiteren Verlauf individuell durch regelmäßige Einzelstunden sowie durch die soziale Eingliederung vor Ort. Wir binden die Kinder je nach Alter in diverse hausinterne Gruppenangebote ein.

GEISLER: Gleich in den ersten Tagen nach der Ankunft wird die aktuelle Gefährdung mit Mutter und Kind gemeinsam eingeschätzt, da der Schutz im Vordergrund steht. Inzwischen steht für die allgemeine Gefährlichkeits einschätzung des Täters unter anderem ein standardisierter Fragebogen zur Verfügung, mit dem in anderen Ländern gute Erfolge in der Gewaltprävention erzielt wurden (Danger Assessment-Skala von J. C. Campbell, Version 2004).

Teilen sich die Eltern die Obsorge und ist eine aktuelle Gefährdung gegeben?

Ist der Vater bereits in der Schule oder dem Kindergarten aufgetaucht?

Besteht die Gefahr, dass er das Kind mitnehmen, vielleicht sogar ins Ausland bringen könnte?

Wenn ja, dann kommt es zur gemeinsamen Entscheidung, dass der Kindergarten bzw. die Schule gewechselt wird. Dabei werden die Mutter und das Kind unterstützt. Die jeweilige Einrichtung wird über die Situation des Kindes informiert, um es bestmöglich unterstützen und die Gewalterfahrungen berücksichtigen zu können.

In dieser ersten Zeit wünschen sich die Frauen häufig, dass der Alltag mit den Kindern reibungslos verläuft. Diese sollten Verständnis für die schwierige Situation ihrer Mutter zeigen und besonders „brav“ sein. Da wir mit den Kindern, aber auch deren Müttern arbeiten, gehört es zu unseren Aufgaben, einerseits für die belastende Situation der Mutter Verständnis zu zeigen und an den Ressourcen zu arbeiten, um ihr Entlastung zu ermöglichen. Es werden z. B. Hortplätze für die Nachmittagsbetreuung organisiert. In besonders schwierigen Situationen werden mit dem Jugendamt Familienhelferinnen engagiert. Andererseits bemühen wir uns, die Mutter für die Bedürfnisse ihres Kindes zu sensibilisieren. Wir versuchen, ihr zu verdeutlichen, dass sich auch das Kind in einer Krisensituation befindet und besonders viel Unterstützung benötigt. Dabei wird die Mutter unter anderem darauf hingewiesen, dass einige Symptome oder Auffälligkeiten des Kindes im Frauenhaus verschwinden, andere Symptome neu hinzukommen oder sich verstärken können. In der geschützten Umgebung sinkt z. B. die Angst. Doch Symptome wie Aggressionen gegen andere Kinder oder die Mutter, regressives Verhalten, wie Anhänglichkeit oder Trennungsängste können zunehmen.

Auch die Mutter-Kind-Beziehung verändert sich, da nun die Mutter alleine für die Erziehung und die Bewältigung des Alltags zuständig ist. Sie wurde bisher von den Kindern oft als hilflos erlebt. Die Kinder fühlten sich durch sie nicht ausreichend geschützt. Die Rollen waren teilweise vertauscht, wenn, vor allem ältere Kinder, versuchten, die Mutter vor der Gewalt durch den Vater zu schützen. Nun muss sie ihre Mutterrolle ausüben, Grenzen setzen und den Kindern vermitteln, dass sie in der Lage ist, diese zu schützen.

KUNZ: In Bezug auf die Trennung vom Kindesvater (wenn dieser der Gewalttäter war), zeigen viele Kinder große Erleichterung, einige aber auch innerseelisch starke Ambivalenzen. Die Sehnsucht nach einer „heilen, gemeinsamen Familie“ ist bei vielen Kindern präsent. Dies zeigt folgende Aussage eines 7-jährigen Mädchens

über ihren Vater: „Du sollst brav sein und wieder zu uns kommen. Ich hab´ dich lieb.“

Auf realer Ebene endet oft die Bedrohung nicht durch die Flucht ins Frauenhaus: Der Vater taucht weiterhin bei der Schule auf, versucht die Kinder zu manipulieren, er weint oder droht mit Selbstmord. Wie groß die Belastung und Angst ist, wenn die Väter Drohungen aussprechen, zeigt folgende Aussage eines 9-jährigen Mädchens: „Ich habe Angst, dass mein Vater vor der Schule steht. Meine Mutter begleitet mich und holt mich ab.“

Manche Kinder werden tatsächlich vom Vater unter dramatischen Umständen mitgenommen, manchmal auch ins Ausland gebracht, sodass sie monatelang keinen Kontakt zur Mutter haben. Aktuell leben in einem Frauenhaus drei Mütter, deren insgesamt vier Kinder vom jeweiligen Vater ins Ausland gebracht wurden. Die Frauen haben sie seit Monaten nicht gesehen. Dies bedeutet eine weitere Traumatisierung für die Kinder und deren Mütter.

GEISLER: Wir thematisieren mit der Mutter und auch dem Kind – je nach Bereitschaft und Alter – wiederholt die erlebte Gewalt und die Täterstrategien. Dabei ist zu beachten, dass sich die Details in den Erzählungen verändern und sich die Betroffenen auch widersprechen können. Durch die Schutzmechanismen, die in den Gewaltsituationen wirksam werden, kann es zu Verzerrungen der Wahrnehmung bzw. Erinnerung kommen.

Häufig übt der Vater gleich zu Beginn des Frauenhaus-Aufenthaltes massiven Druck auf Mutter, Kind und Institutionen aus, um das Kind zu sehen.

Die Mutter und das Kind geben dann oft aus Gewohnheit und Angst diesem Druck nach. Sie lassen sich nicht genug Zeit, um herauszufinden, ob das Kind diesen Kontakt tatsächlich wünscht, oder wo und wie dieser kindgerecht ablaufen könnte.

Daher sprechen wir uns meist in dieser ersten Zeit der Stabilisierung gegen Kontakte zwischen dem Täter und dem Kind aus.

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass der Großteil der Väter, die gegenüber ihrer Partnerin Gewalt ausüben, vorwiegend autoritäre Erziehungsvorstellungen haben. Sie weisen wenig erzieherische Konstanz und Beteiligung auf. Forschungsergebnisse unter anderem von Herrn Dr. Kindler, der morgen referieren wird, bestätigen dies. Die Kinder werden meist dazu benutzt, mit der Partnerin wieder in Kontakt zu treten. Kommt es zu gemeinsamen Begegnungen, werden diese vor allem dazu genutzt, mit der Partnerin zu sprechen, oder diese unter Druck zu

setzen. Die Kinder stehen meist unbeachtet oder als Zeuginnen erneuter Gewalt an der Mutter daneben. In der Arbeit mit der Mutter wird diese dabei unterstützt, dem Druck des Partners standzuhalten, sich zum Schutz des Kindes vorläufig gegen Besuchskontakte oder sich nur für begleitete Kontakte auszusprechen, da sich das Kind bei unbegleiteten Kontakten nicht schützen kann. Die Mutter selbst hat oft große Angst vor ihrem Partner und möchte bei den Kontakten nicht anwesend sein. In den meisten Fällen ist es nicht möglich, den Vater mit dem Kind alleine zu lassen. Entweder hat er vorher kaum die alltägliche Versorgung des Kindes übernommen, was vor allem bei sehr kleinen Kindern relevant ist. Oder aus der Familienbiografie und Gewaltausübung ist ersichtlich, dass er nicht dazu in der Lage ist, die Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen und angemessen zu erfüllen.

Aufgrund mangelnder Ressourcen im Bereich der Institutionen, die Besuchsbegleitung anbieten, oder wenn der Kindesvater mangelnde Bereitschaft zeigt, sein Kind in Anwesenheit einer dritten Person zu sehen, erhöht sich oftmals der Druck auf die Mutter, unbegleiteten Kontakten zuzustimmen – manchmal auch von Seiten der Familiengerichte oder des Jugendamtes.

Es gibt neben dem Amt für Jugend und Familie auch andere Institutionen, die begleitete Besuchskontakte mit einem Elternteil anbieten. Unsere Erfahrung zeigt, dass die Besuchsbegleitung bei gewalttätigen Vätern viel Wissen um die Täterstrategien und ein hohes Ausmaß an Abgrenzung erfordert, da diese häufig die Besuchsbegleiter und -begleiterinnen zu manipulieren versuchen. Bei häuslicher Gewalt ist es unbedingt erforderlich, dass die begleitende Person in der Nähe des Vaters bleibt, die Gespräche, die auf Deutsch stattfinden müssen, hören kann und bei Übergriffen sofort interveniert. Bei Bedarf muss der Kontakt zum Schutz des Kindes abgebrochen werden.

Hier ist auch zu beachten, dass beim Besuchskontakt das Zulaufen des Kindes mit Gewalt- oder auch Missbrauchserfahrungen auf den Vater kein Hinweis auf eine stabile, sichere Vater-Kind-Beziehung ist sondern ein Zeichen ihrer Anpassungsleistung.

In der Arbeit mit der Mutter wird diese von uns über ihre rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt und ist oftmals überrascht. Vor allem Migrantinnen wird immer wieder von ihrem Partner vermittelt, dass sie keine Rechte auf die Kinder hätten und diese nach der Scheidung nie wieder sehen würden.

Mit der Kindesmutter wird erarbeitet, ob sie die einstweilige alleinige Obsorge beantragen möchte. Diese wird leider nur in besonders drastischen Fällen an die Mutter übertragen, wie z. B. bei Entführungsgefahr oder Morddrohungen. Oft dauert es auch bis zu einigen Monaten, wenn das Amt für Jugend und Familie diese nicht ausdrücklich unterstützt.

In den Fällen, wo in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ein rascher Beschluss der einstweiligen alleinigen Obsorge erwirkt wird, kann den Kindern meist ein Schul- oder Kindergartenwechsel erspart werden.

Relativ bald nach der Aufnahme im Frauenhaus wird mit dem zuständigen Amt für Jugend und Familie Kontakt aufgenommen. Ich werde an dieser Stelle vermehrt auf unsere Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Familiengerichten eingehen. Aufgrund jahrelanger Bemühungen auf beiden Seiten gibt es heute eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Regionalstellen des Amtes für Jugend und Familie.

Dort wird heute meist davon ausgegangen, dass die Frau aufgrund erlebter Gewalt ins Frauenhaus geflüchtet ist, und nicht, um dem Kindesvater „eins auszuwischen“. Und es ist bekannt, dass die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich parteilich für die Kinder arbeiten und sich im Zweifelsfall gegen die Interessen der Mutter aussprechen, wenn diese dem Kindeswohl widersprechen. Das Misstrauen, wir könnten die Kinder negativ dem Vater gegenüber beeinflussen, gehört größtenteils der Vergangenheit an.

Unsere Einschätzungen und Beobachtungen bezüglich der Mutter-Kind-Interaktion werden meist hinsichtlich Obsorge- und Besuchsrechtsempfehlungen berücksichtigt.

Dennoch kommt es noch manchmal vor, dass Frauen mit ihren Kindern ins Frauenhaus flüchten, von jahrelanger Gewalt durch den Partner berichten, und dass das mit dem Fall betraute Jugendamt, nichts von der Gewalt wusste.

Die Frauen schämen sich oft für die erlebte Gewalt oder scheuen sich, davon zu berichten. Sie befürchten – manchmal mit Recht –, die Kinder könnten fremd untergebracht werden. (Fremdunterbringung ist manchmal die einzige Möglichkeit die Kinder zu schützen, wenn die Mutter nicht dazu in der Lage ist.)

Etwa 25% der Frauen erleben mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt durch den Lebenspartner. Das Wissen um dieses Ausmaß sowie die Betroffenheit der Kinder sollte

uns dazu zwingen, genauer hinzusehen, nachzufragen und die oftmals sichtbaren Symptome ernster zu nehmen.

„Lästig“ werden die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich vor allem dann, wenn die Gewalterfahrungen der Kinder durch ihren Vater bei Entscheidungen bezüglich Obsorge oder Besuchsrecht von Seiten der FamilienrichterInnen nicht berücksichtigt werden. Manchmal wird von den zuständigen RichterInnen die gemeinsame Obsorge für die Eltern angestrebt, so als ob diese in der Lage wären, gleichberechtigt die Belange der Kinder in der Zukunft zu entscheiden. Hier wird manchmal massiver Druck auf die Mutter ausgeübt, einer gemeinsamen Obsorge oder einem ausgedehnten Besuchsrecht zuzustimmen, das zwar die Bedürfnisse des Vaters, nicht aber die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt.

Die umfassenden wissenschaftlichen Studien zu diesem Thema werden zum Schaden der betroffenen Kinder leider nach wie vor zu wenig ernst genommen.

KUNZ: Dazu einige Beispiele aus unserer Praxis. Ein fünfjähriges Mädchen hat massive familiäre Gewalt miterlebt und zeigte aufgrund dieser Traumatisierung starke Symptome wie Ängste und Schlafstörungen. Trotzdem wurde die Mutter vom zuständigen Jugendamt sofort nach der Aufnahme im Frauenhaus dazu überredet, einem Besuchskontakt mit dem Vater zuzustimmen. Das Mädchen sollte sich zu 50% beim Vater aufhalten. In diesem Fall wurde dem Kind trotz ihrer offensichtlichen Belastung keine Zeit gelassen, sich zu stabilisieren.

GEISLER: Ich musste einen Familienrichter beim Einreichen der einstweiligen Obsorge durch die Mutter erst dazu überreden, ins Protokoll aufzunehmen, dass auch die Kinder vom Vater jahrelang schwer misshandelt wurden – unter anderem mit einem Gürtel oder einem Stock. Die von ihrem Ehemann jahrelang misshandelte Frau wurde von demselben Richter auf aggressive Weise gefragt, warum ihr Mann sie und die Kinder seit Jahren misshandelt.

KUNZ: In einem anderen Fall äußerte ein 8-jähriges Mädchen dezidiert fast zwei Jahre lang ganz klar, ihren Vater nicht sehen zu wollen. Dennoch beschloss die zuständige Richterin, dass sie ihn regelmäßig im Besuchscafé zu treffen hat.

GEISLER: Mit vielen FamilienrichterInnen funktioniert die Kooperation im Sinne des Kinderschutzes sehr gut. Es gibt jedoch einige, die wiederholt nachfragen, warum

denn die Mutter ihre Ressentiments gegenüber ihrem Partner nicht endlich vergessen und zu einem entspannten Umgang mit ihm fähig sein kann.

In diesen Fällen fehlt das Wissen um die schweren, teilweise jahrelang bestehenden Auswirkungen von familiärer Gewalt auf die betroffenen Frauen und ihre Kinder.

KUNZ: Nach der Darstellung der teilweise problematischen Erfahrungen in den verschiedenen Bereichen, gehe ich jetzt auf die konkreten Unterstützungsangebote ein. In der ersten Phase der Krisenintervention erfolgt die Klärung der Rahmenbedingungen, die zum Schutz der Kinder und Mütter notwendig sind.

Danach beginnt die Stabilisierung der Kinder und Mütter durch verschiedenste psychologische, therapeutische und pädagogische Einzel- und Gruppenangebote. Bei diesen Angeboten werden die Betroffenen unter anderem durch das Gefühl des Respektiert- und Angenommenwerdens gestärkt.

Das Zitat eines 5-jährigen Buben: „Ich möchte auch so eine Einzelstunde haben. Wie viel kostet das?“, zeigt, dass die Kinder die individuellen Einzelangebote als sehr kostbar erleben. Sie können ihre Gefühle zum Ausdruck bringen und erleben ungeteilte Aufmerksamkeit. Dies zeigt ihren hohen Bedarf an tragenden, schützenden und wertschätzenden Beziehungsangeboten.

In der regelmäßigen Einzelarbeit mit den Kindern und Jugendlichen stehen die individuellen Bedürfnisse, die traumatischen Erfahrungen, aber auch die jeweiligen Potentiale im Mittelpunkt. Die Kolleginnen arbeiten ressourcenorientiert, stützend und präventiv.

Die wöchentlich stattfindende Einzelstunde dient u. a.

- › der Vertrauensbildung (nach den erlebten Vertrauensbrüchen mit den nahen Bezugspersonen)
- › der Angstbewältigung
- › der Stärkung des Selbstbewusstseins sowie
- › der Förderung des emotionalen Ausdrucks.

In den Stunden können die vorhandenen Ängste, Verzweiflung, Enttäuschungen und erlebten Frustrationen zum Ausdruck gebracht werden. Ebenso haben auch bestehende Ambivalenzen und Unsicherheiten Platz. Die Therapieräume sind vielfältig ausgerüstet. Die Kinder haben die Möglichkeit, nicht nur verbal, sondern auch im szenischen Spiel (z.B. im Sandkasten) ihre Erlebnisse darzustellen und mit uns zu bearbeiten.

Zur Veranschaulichung beschreibe ich kurz die Symptomatik eines 5-jährigen Buben und die Veränderungen durch die Stabilisierung im Frauenhaus:

Stefan zeigte nach jahrelanger beobachteter Gewalt an der Mutter Symptome wie Alpträume, Einnässen, Konzentrationsschwäche, motorische Unruhe. Auf der verbalen Ebene fiel er dadurch auf, dass er hastig und unzusammenhängend sprach, vor allem dann, wenn er die Gewalterfahrungen erzählte. Im Laufe der Einzelarbeit reduzierten sich die Alpträume und auch das Einnässen. Es gelang ihm zunehmend, sich zu zentrieren, zu innerer und äußerer Ruhe zu kommen, sich verbal altersentsprechend auszudrücken und auch seine Gefühle zu benennen. Allerdings zeigte sich während des Verlaufes, dass die ursprüngliche Symptomatik jedes Mal dann wieder zunahm, wenn es persönlichen Kontakt zwischen Stefan und seinem Vater gab.

Wie schon erwähnt, erleben viele Kinder starke Ambivalenzen ihrem Vater gegenüber (Angst vor ihm aber auch Sehnsucht nach ihm und der „heilen Familie“). Diese ambivalente Haltung ist anderen Institutionen, wie z.B. dem Familiengericht, häufig schwer nachvollziehbar. Es herrscht oftmals kein Verständnis dafür, dass ein Kind seinen Wunsch, den Vater sehen zu wollen, mehrmals ändern kann. Dies zeigt sich selbst bei sexuellen Übergriffen. Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der erlebten Gewalt ist auch die Auseinandersetzung mit den erlebten Schuldgefühlen und der damit verbundenen Schwächung des Selbstwertes intensiv. Kinder übernehmen in der Regel sehr viel Verantwortung für die erlebte Gewalt.

Wir hören häufig folgende Aussage von Kindern: „Mich hat der Papa nicht geschlagen. Nur die Mama. Mich haut er nur, wenn ich schlimm bin.“

Bei einigen Kindern und Jugendlichen reicht das Einzelangebot während des Frauenhausaufenthaltes zur Bewältigung der Gewalterfahrungen allein nicht aus. Dies sind Kinder, die beispielsweise unter einer schweren Angststörung, massiven psychosomatischen Beschwerden, Essstörungen, Depressionen, oder psychosenahem Verhalten leiden. Auch das Symptom der Schulverweigerung tritt bei von Gewalt betroffenen Kindern gehäuft auf. Daher sind wir immer wieder bemüht, für diese Kinder externe Psychotherapieplätze zu finden. Dies ist oft sehr schwierig, da auf Grund eines Mangels an kostengünstigen Therapieplätzen die Wartezeiten häufig sehr lange sind.

Mithilfe von Spendengeldern übernimmt der Verein Wiener Frauenhäuser immer wieder die Zwischenfinanzierung der Psychotherapie für Frauen und Kinder. Langfristige Psychotherapie kann nicht bezahlt werden.

Es ist unbedingt notwendig, sich in Kooperation mit dem Jugendamt und therapeutischen Einrichtungen für die Schaffung und Finanzierung von Psychotherapieplätzen einzusetzen.

GEISLER: Erst nach einigen Monaten kann eingeschätzt werden, ob die Symptome der akuten Belastungsreaktion bei der Mutter und dem Kind abklingen, oder sich zu einer posttraumatischen Belastungsstörung entwickeln. Zeigt sich, dass die psychische Belastung und die Bedürfnisse der Mutter sehr hoch sind und den Rahmen der Erziehungsberatung sprengen, empfehlen wir dringend, psychotherapeutische Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Dies ermöglicht nicht nur die Aufarbeitung der eigenen Gewalterfahrungen, sondern auch die Auseinandersetzung mit den Anforderungen als Mutter.

Die Mutter erhofft sich verständlicherweise, dass sich der Alltag möglichst rasch „normalisiert“.

In Einzelgesprächen wird mit der Mutter erarbeitet, wie sie mit dem entsprechenden Verhalten des Kindes umgehen und wie sie es unterstützen kann.

Zeichnet sich der Bedarf für eine psychotherapeutische Unterstützung beim Kind ab, ist die Bereitschaft der Mutter wesentlich, um dies dem Kind zu ermöglichen. Nur wenn sie dazu in der Lage ist, die Notwendigkeit der Therapie zu erkennen und die Termine pünktlich einzuhalten, kann die Therapie gelingen und das Kind ohne Loyalitätskonflikt diese in Anspruch nehmen. Insgesamt lässt sich festhalten: Nur wenn die Kooperationsbereitschaft der Mutter gegeben ist, oder erarbeitet werden kann, sie in uns keine Bedrohung sieht, kann diese im Sinne des Kindes unterstützt und gestärkt werden, sodass sie wiederum in der Lage ist, ihr Kind zu schützen, liebevoll zu versorgen und zu fördern.

Gelingt dies nicht, sind die Grenzen der Zusammenarbeit erreicht, und nur das Amt für Jugend und Familie kann die weitere Verantwortung für das Kind übernehmen.

KUNZ: Ist eine Mutter kooperativ und am Kindeswohl interessiert, so zeigt es sich auch dadurch, dass sie ihrem Kind die Teilnahme an den Angeboten im Frauenhaus möglich macht und es zeitgerecht zu den jeweiligen Stunden bringt. Die Kinder sind meist gut durch die breite Palette an Gruppenangeboten (die wir nachher näher ausführen) ansprechbar. Dies zeigt auch folgende Aussage eines 10-jährigen Bubens: „Cool, was wir da alles machen können!“

Durch die Gruppenarbeit wird ein Einblick in die aktuelle Gruppendynamik möglich. Aufgrund der breiten Altersstreuung und der unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Burschen werden, je nach aktueller Situation, alters- und geschlechtsspezifische Gruppen angeboten.

Durch die speziellen Gruppenangebote werden soziales Lernen sowie die Konfliktfähigkeit und das Setzen und Akzeptieren von Grenzen unterstützt.

Außerdem werden das kreative Potenzial und der emotionale Ausdruck der Kinder und Jugendlichen gefördert. Zudem werden die Kinder durch den strukturierten Austausch ähnlicher Erfahrungen und durch die Enttabuisierung der Gewalterfahrungen entlastet.

Ziel der Gruppenangebote ist es somit, die Kinder zu stärken und zu stabilisieren.

Die Gruppen werden sowohl von den Mitarbeiterinnen im Kinderbereich, als auch von externen Mitarbeiterinnen gestaltet.

Themenspezifische Gruppenangebote sind beispielsweise:

- › Mal- und Kunsttherapie: Hier können die Kinder im schöpferischen Handeln ihre Erlebnisse und Erfahrungen kreativ ausdrücken.
- › In der Musiktherapie können die Kinder nicht nur durch das Experimentieren mit der eigenen Stimme, sondern auch durch den vielfältigen Einsatz von Instrumenten in Kontakt mit ihrer Gefühlswelt kommen.
- › Durch die Impulse im gemeinsamen theatralischen Spiel bekommen die Kinder Raum, sich selbst vielfältig zu erleben und sich sichtbar zu machen.
- › In den spezifischen Mädchengruppen im Rahmen der feministischen Mädchenarbeit stehen die Stärkung der Betroffenen sowie die Erweiterung des Rollenverständnisses im Mittelpunkt. Ebenso wird bei Bedarf auch gezielt Selbstverteidigung für Mädchen angeboten.
- › Durch die Fördermaßnahme der Motopädagogik verbessert sich die Körpererfahrung und das Körperbild der Kinder, und sie werden in ihrer Bewegungs- und Sozialentwicklung unterstützt.
- › In zwei Ställen Wiens können die Kinder am Therapeutischen Reiten teilnehmen. Dieses Angebot eignet sich auf Grund des im wahrsten Sinn des Wortes „tragenden Beziehungsangebotes“ speziell für traumatisierte Kinder.
- › Häuserübergreifend wird eine therapeutische Burschengruppe (mit männlichen Gruppenleitern) angeboten, um ihnen in der Phase der pubertären

Identitätsfindung die Möglichkeit des Erlebens positiver männlicher Rollenvorbilder zu eröffnen.

Ebenso gestalten wir diverse Freizeitangebote (sportlich, kulturell, ...) – zum Teil auch gemeinsam mit den Müttern. Wir arbeiten bei der Veranstaltung hausinterner Feste mit. Dies ist auch wichtig, um ihnen abseits der Alltagsproblematik positive gemeinsame Erfahrungen zu ermöglichen.

GEISLER: In regelmäßig stattfindenden Mütterunden, die von den Mitarbeiterinnen des Kinderbereichs angeleitet werden, besteht die Möglichkeit, sich zu verschiedenen Themen auszutauschen. Dabei profitieren sie häufig von ihren unterschiedlichen Erfahrungen und Strategien. Eine förderliche, empathische Mutter-Kind-Interaktion regen wir unter anderem durch Mütter-Kleinkind-Gruppen an, wo vor allem Frauen mit sehr kleinen Kindern für sie relevante Informationen über die kindliche Entwicklung, kindgerechtes Spielmaterial und dergleichen erhalten.

Der Aufenthalt und die Unterstützungsmöglichkeiten im Frauenhaus sind auf etwa sechs Monate begrenzt, bei Bedarf kann der Aufenthalt verlängert werden.

Daher stellen sich viele Kinder häufig die Frage:

„Warum dürfen wir nicht mehr im Frauenhaus bleiben?“
(Mädchen, 9 Jahre)

Als Kriseneinrichtung fühlen wir uns für die Zeit der akuten Bedrohung zuständig. Meist sind die wesentlichen Schritte wie Scheidung, Obsorgeentscheidung abgeschlossen, die Besuchskontakte finden regelmäßig statt. Die Frau zieht mit ihrem Kind in eine Wohnung – manchmal auch in eine Übergangswohnung des Vereins – wenn sie so weit gestärkt ist, um alleine mit ihrem Kind zu Recht zu kommen. Einige Mütter brauchen weiterhin Betreuung und Beratung, die sie in einem Mutter-Kind-Heim in Anspruch nehmen können.

Ziehen sich manche Obsorge- oder Besuchsentscheidungen lange hin, dann übernehmen wir – so weit es unsere Kapazität zulässt – die Nachbetreuung, indem wir die Mutter und das Kind weiterhin beraten, oder teilweise zu diversen Verhandlungen begleiten. Oder wir bieten einige Nachbetreuungsstunden an, um den Beziehungsprozess mit dem Kind gut abzuschließen. Beim Auszug erhalten die Kinder und Jugendlichen Informationen zu verschiedenen Hilfseinrichtungen und das Angebot, bei Bedarf im Kinderbereich anzurufen. Immer wieder kommt es vor, dass Frauen zu ihrem Partner zurückkehren. Diese versprechen, ihr Verhalten zu ändern, Therapie in Anspruch zu nehmen und so weiter. Viele Frauen werden durch den Frauenhausaufenthalt so

weit gestärkt, dass sie ihre Rechte kennen, Forderungen an den Mann stellen und sich und ihr Kind in Zukunft besser schützen können.

Oftmals aber sehen wir die Kinder als gefährdet an, wenn sie neuerlich der Gewalt ausgesetzt werden und melden dies dem zuständigen Amt für Jugend und Familie mit einer genauen Darstellung der bisher erlebten Gewalt und der bereits entstandenen Auswirkungen und Symptome. Wir empfehlen häufig auch verschiedene Interventionen, die uns sinnvoll erscheinen.

Die weitere Verantwortung übernimmt danach das Amt für Jugend und Familie.

Immer wieder kommt es auch vor, dass eine Mutter durch jahrelange Gewalterfahrungen eine psychische Erkrankung aufweist. Fehlen die Krankheitseinsicht und die Therapiebereitschaft und ist sie nicht in der Lage, ausreichend für ihr Kind zu sorgen, wird ebenfalls eine Gefährdungsmeldung beim Jugendamt abgegeben.

KUNZ: Im bisherigen Vortrag ist mehrfach deutlich geworden, dass die Vernetzung mit vielen, unterschiedlichen Institutionen und KooperationspartnerInnen unerlässlich ist. Letztendlich sind wir im Sinne unserer KlientInnen auf die gute Zusammenarbeit mit diesen Institutionen angewiesen.

Es wurde in den vergangenen Jahren ein relativ stabiles Netz geschaffen. Allerdings ist es immer wieder nötig, dieses zu erweitern, zu „flicken“, Missverständnisse in der Zusammenarbeit auszuräumen und sich gegenseitig Anerkennung auszusprechen.

Selbstverständlich nehmen die Kolleginnen aus dem Kinderbereich bei Bedarf auch Kontakt mit den jeweiligen Schulen und Kindergärten auf. Dies ist häufig zum Schutz der Kinder notwendig, aber auch zur Sensibilisierung für die belastende Situation der Kinder, die häufig zu einem Leistungsabfall bzw. zu schwierigem Sozialverhalten führt.

Neben der Vernetzungsarbeit sind die Mitarbeiterinnen des Kinderbereichs auch in der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Wir arbeiten einerseits in der Erwachsenenbildung, indem wir Schulungen für spezifische Berufsgruppen (LehrerInnen, KindergartenpädagogInnen, Kriminalpolizei, ...) anbieten.

Andererseits gestalten wir auch Workshops für Schulklassen zu Themen wie familiäre Gewalt gegen Kinder, Sexuelle Gewalt, Gewaltprävention, feministische Mädchenarbeit, ...

Auch die Vortragstätigkeit nimmt einen Teil unseres Aufgabengebietes ein – wie sie hier sehen und hören.

Zusätzlich leisten wir durch die Mitarbeit an themenspezifischen Fachbüchern, der Gestaltung der Homepage usw., in schriftlicher Form Öffentlichkeitsarbeit.

Wie Sie vermutlich schon gemerkt haben, ist uns die Sensibilisierung der Berufsgruppen, die mit Kindern und Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, arbeiten, ein wichtiges Anliegen. Erfreulicherweise hat sich diesbezüglich der Austausch mit den Familienrichterinnen und -richtern bzw. den Kriminalbeamtinnen und -beamten intensiviert.

Erst wenn das Fachwissen um die Auswirkungen von familiärer Gewalt und die Täterstrategien in der Arbeitspraxis Anwendung finden, können die Betroffenen entsprechend geschützt und unterstützt sowie Langzeitfolgen vermieden werden.

GEISLER: Zum Schluss noch das Zitat eines 8-jährigen Mädchens nach etwa einer Woche im Frauenhaus: Es zeigt ganz deutlich, wie sehr Kinder durch häusliche Gewalt belastet sind. Sie übernehmen ein Übermaß an Verantwortung. Es zeigt aber auch, wie wichtig es ist, dass die Mutter Unterstützung erfährt, um ihre Rolle wieder im Sinne des Kindeswohls ausüben zu können. „Wenn ich mir etwas wünschen könnte, wünschte ich mir, meine Mutter wäre glücklich und nicht traurig.“

„HAND IN HAND FÜR DAS KIND“ – ZUR ROLLE DES JUGENDAMTES BEI HÄUSLICHER GEWALT“

von Herta Staffa

Die Aufgabe der öffentlichen Jugendwohlfahrt wird im § 2 des WrJWG 1990 folgendermaßen beschrieben:

1. Der öffentlichen Jugendwohlfahrt kommt die allgemeine Aufgabe zu, die Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und zu unterstützen.
2. Öffentliche Jugendwohlfahrt ist zu gewähren, wenn und insoweit die Erziehungsberechtigten das Wohl des Minderjährigen nicht gewährleisten.
3. Die öffentliche Jugendwohlfahrt darf in familiäre Bereiche und Beziehungen nur insoweit eingreifen, als dies zum Wohle des Minderjährigen notwendig ist. Dies ist besonders auch dann der Fall, wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird.

Was heißt das konkret für Eltern und Kinder?

Ich möchte vorausschicken, dass ich mit dem Begriff Kinder alle Minderjährigen im Alter von 0-18 Jahren meine.

Einerseits gibt es für Eltern und Kinder eine Fülle von Beratungsangeboten, die auf freiwilliger Basis genutzt werden können. Andererseits kommt der Jugendwohlfahrt als einziger Organisation auch die Aufgabe zu, Kinder aktiv zu schützen, in dem sie z.B. in Elternrechte eingreifen darf.

Die SozialarbeiterInnen der 18 Regionalstellen in Wien sind täglich mit Familien, deren Kinder von Gewalt bedroht oder betroffen sind, befasst.

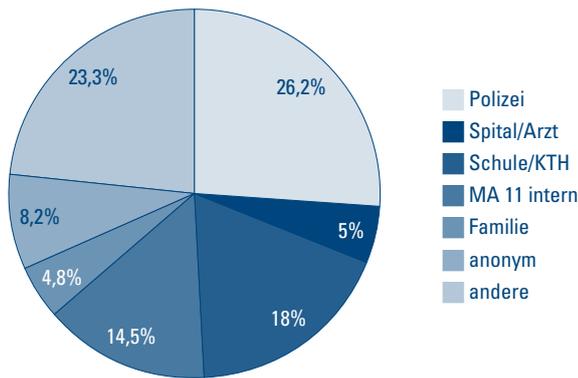
Von verschiedensten MelderInnen erfahren wir von Kindern, die Hilfe brauchen, von Eltern, die ihren Erziehungs- und Versorgungsaufgaben nicht (mehr) nachkommen können.

Allen Meldungen wegen vorerst vermuteter psychischer und physischer Misshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung wird in der täglichen Arbeit der Regionalstellen höchste Priorität zuerkannt. Auch anonymen Meldungen wird nachgegangen.

Die Verpflichtungen in den Berufsgesetzen einiger Berufsgruppen zur Meldung an den Jugendwohlfahrtsträger (ÄrztInnen, KindergartenpädagogInnen, LehrerInnen, ...), sowie verschiedenste Kampagnen zum Thema Kinderschutz, haben in den letzten Jahren zu einem kontinuierlichen Anstieg der Meldungen an die Jugendämter geführt.

Woher kommen nun die Meldungen?

26,2%	Polizei (Wegweisungen und Wahrnehmungen im Rahmen der Einsätze)
18%	Schulen und Kindergärten
4,8%	Familie
14,5%	Wahrnehmung der SozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen aus den verschiedensten Bereichen der MAG 11
5%	Spitäler und ÄrztInnen
23,3%	Andere (Bekannte der Familie, Beratungsstellen, Frauenhäuser, ...)
8,2%	Anonym



Wie geht es dann weiter?

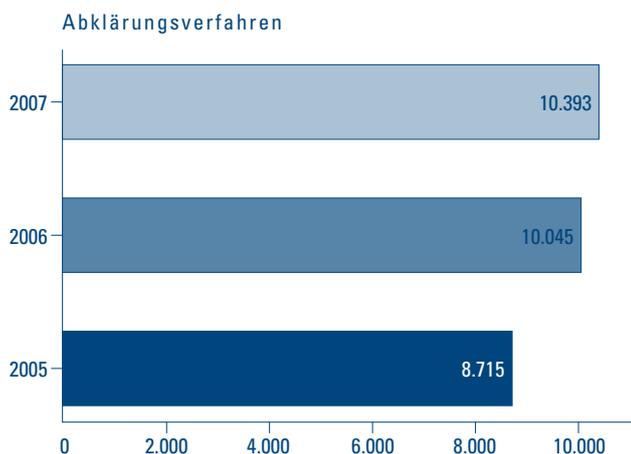
Nach Einlangen einer Meldung überlegt die/der SozialarbeiterIn gemeinsam mit der/dem Leitenden SozialarbeiterIn, welche ersten Schritte zu setzen sind.

Inhalt der Meldung, die Einschätzung der Dringlichkeit, das Alter des Kindes und eine bekannte Vorgeschichte spielen dabei eine Rolle. In der Regel erfolgt eine sofortige Kontaktaufnahme mittels Telefon oder ein Hausbesuch. In manchen Fällen, wenn die Situation nicht so dringlich erscheint – z.B. eine Meldung wegen unregelmäßigen Schulbesuchs ohne Entschuldigungen – wird eine schriftliche Kontaktaufnahme vereinbart.

Das sogenannte Abklärungsverfahren beginnt!

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 10.393 Abklärungsverfahren begonnen.

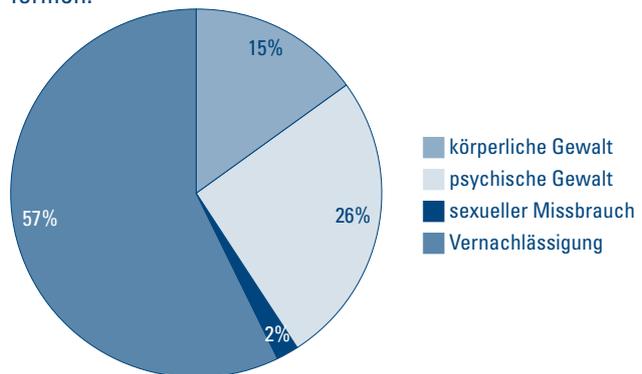
Zum Vergleich: 2005 waren es noch 8.715!



Der § 2 a (1) WrJWG definiert vier verschiedene Gewaltformen:

- › Körperliche Misshandlung
- › Psychische Misshandlung/Quälen
- › Sexuelle Misshandlung
- › Vernachlässigung

Die folgende Grafik zeigt die thematische Zuordnung der Abklärungsverfahren zu den verschiedenen Gewaltformen:



In 57% der Fälle war Vernachlässigung der Grund für die Einleitung eines Abklärungsverfahrens, das heißt, dass 5.935 mal abgeklärt wurde, ob Kinder in ihrer Familie mangelhaft versorgt sind.

In den 26% von psychischer Gewalt betroffenen Kindern, sind z.B jene inkludiert, die bei Gewalt zwischen den Eltern, die zu einer Wegweisung führte, mit betroffen sind. 15% der Abklärungen erfolgten wegen körperlicher Gewalt und zuletzt die statistisch kleinste Gruppe wegen sexueller Misshandlung mit 2%.

Der Ablauf des Abklärungsverfahrens

Die Erhebungen vor Ort werden immer von zwei SozialarbeiterInnen gemeinsam durchgeführt, wobei der persönliche Kontakt mit dem Kind besonders wichtig ist. Erforderliche Entscheidungen werden mit der/dem Leitenden SozialarbeiterIn abgestimmt.

Ziel des Abklärungsverfahrens ist die möglichst rasche Feststellung, ob eine Gefährdung des Kindes vorliegt oder ausgeschlossen werden kann.

Faktoren, die bei der Einschätzung der Gewährleistung des Kindeswohls eine Rolle spielen, sind z.B:

- › Das Ausmaß/die Schwere der Beeinträchtigung, Schädigung
- › Die Häufigkeit/Chronizität der Schädigung
- › Die Verlässlichkeit der Versorgung durch die Obsorgeberechtigten
- › Das Ausmaß und die Qualität der Zuwendung der Obsorgeberechtigten zum Kind
- › Die sichere/unsichere Bindung zu den Obsorgeberechtigten
- › Die Qualität der Erziehungskompetenz der Obsorgeberechtigten

- › Die Selbsthilfekompetenz des Kindes, entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand, seine Widerstandsfähigkeit und die Fähigkeit, Hilfe zu holen.

Hier spreche ich keinesfalls von Kindern sondern von Jugendlichen, die unsere Angebote oft nicht annehmen wollen, z.B. vorübergehend in ein Krisenzentrum zu gehen.

- › Helfendes Umfeld/soziales, familiäres Netz

Eine standardisierte Vorgehensweise bezüglich der zu setzenden Erhebungsschritte, Rücksprachen mit der Leitung und Vorgaben in der Dokumentation sollen die höchstmögliche Sicherheit in der Diagnose, und damit entweder die Einleitung der richtigen Maßnahmen, oder einen gesicherten Ausschluss einer Gefährdung gewährleisten.

Ist ein Kind akut gefährdet, ermöglicht der § 215 Abs 1 2. Satz des ABGB in Verbindung mit § 176 ABGB die sofortige Herausnahme eines Kindes (Gefahr im Verzug). Für die vorübergehende, bis zu sechs Wochen dauernde Unterbringung stehen 12 Krisenzentren und für Kinder bis 3 Jahre Krisenpflegefamilien zur Verfügung.

Ambulant vor stationär

Wird anlässlich der Abklärung einer Gefährdung festgestellt, dass ein Kind in seiner Familie vernachlässigt, körperlich, psychisch oder sexuell misshandelt wird, besteht dringender Handlungsbedarf.

Ist ein sofortiger Schutz durch eine stationäre Maßnahme nicht nötig, so ist der nächste Schritt die Vereinbarung einer Unterstützung der Erziehung.

Unterstützung der Erziehung wird dann gezielt mit den Obsorgeberechtigten vereinbart, wenn die Aussicht besteht, dass das Kind mit dieser ambulanten Maßnahme der Jugendwohlfahrt vor allen Formen weiterer Gewalt geschützt werden kann und ihm somit seine Familie als Lebensmittelpunkt erhalten bleibt.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den individuellen Bedürfnissen und dem Alter des Kindes. Ausgehend von der aktuellen Problemlage überlegt die/der SozialarbeiterIn gemeinsam mit den Eltern (und dem Kind), wie sich die Familiensituation verändern müsste, welche Form der Unterstützung dabei helfen könnte, damit eine gewaltfreie Erziehung und somit eine positive Entwicklung für das Kind möglich wird.

Den gemeinsamen Überlegungen, der Problemeinsicht und der Bereitschaft zur Mitarbeit von den Eltern kommt dabei große Bedeutung zu.

In einer schriftlich verfassten Arbeitsvereinbarung

werden die besprochenen (Teil-)Ziele klar und verständlich formuliert und konkrete Umsetzungsschritte festgelegt. Die/der SozialarbeiterIn führt mit der Familie regelmäßige Gespräche, erarbeitet neue Strategien der Problemlösung im Alltag, unterstützt bei der Organisation notwendiger Ressourcen (z.B. Kindergartenbesuch, Psychotherapie, ...), kontrolliert aber auch die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung. In regelmäßigen Fachgesprächen mit der/dem Leitenden SozialarbeiterIn wird die Wirksamkeit der gesetzten Schritte überprüft. Wenn erforderlich, wird die Vereinbarung gemeinsam mit den Eltern (und dem Kind) modifiziert oder verlängert. Selten sind Eltern uneingeschränkt zur Zusammenarbeit mit dem Jugendwohlfahrtsträger bereit. Selbst wenn sie von sich aus das Bedürfnis haben, ihre familiäre Situation zugunsten ihrer Kinder zu verbessern, spielt das Gefühl, versagt zu haben und die Angst, ihr Kind zu verlieren, oft eine wesentliche Rolle und löst Ambivalenzen aus. Ist der Widerstand sehr groß, geht es zu Beginn der Betreuung vorrangig darum, die Eltern zur Kooperation zu motivieren.

Ist in einer Familie eine besonders intensive und nachgehende Betreuung erforderlich, kann die/der SozialarbeiterIn die MitarbeiterInnen der Mobilien Arbeit mit Familien (MAF) einbeziehen. Im Rahmen der Unterstützung der Erziehung kooperiert die Soziale Arbeit mit Familien immer wieder zielgerichtet mit anderen Institutionen und spezialisierten Beratungsstellen, z.B. mit Schulen, Kindergärten, dem Institut für Erziehungshilfe und dem Institut für Ehe- und Familientherapie, um nur einige zu nennen. In Zusammenarbeit mit der Caritas Wien besteht auch die Möglichkeit, Familienhilfe Plus („Familienhilfe – Praktische Lebens-Unterstützung“) einzusetzen, die den Familien eine sehr alltags- und praxisnahe Anleitung, z.B. bei der Kinderpflege, Erziehung, der Haushaltsführung oder dem Erstellen einer Tagesstruktur bietet. Sind die Eltern trotzdem nicht zur Zusammenarbeit bereit, muss bei anhaltender Gefährdung ein Antrag beim Pflegschaftsgericht gestellt werden. Das Gericht kann den Eltern die gesamte Obsorge oder Teile davon entziehen.

Kann durch die Unterstützung der Familie die Lebenssituation des Kindes derart verbessert werden, dass ein weiterer Schutz nicht mehr erforderlich ist, werden die getroffene Vereinbarung und die Jugendwohlfahrtsmaßnahme beendet.

Sollte die ambulante Maßnahme nicht zum Erfolg führen und kann das Kind daher nicht in der Familie bleiben, muss eine geeignete Unterbringung im Rahmen der vollen

Erziehung bei Pflegeeltern oder in Wohngemeinschaften erfolgen.

Bei 30% der Abklärungsverfahren aus 2007 (gesamt 10.393) wurde eine Gefährdung festgestellt. Davon wurde in 26% der Fälle eine Unterstützung der Erziehung vereinbart, bei 4% erfolgte der Schutz des Kindes in Form einer Unterbringung in Voller Erziehung. Nur 2% der Unterstützungen erfolgten mit richterlicher Verfügung! Diese Vorgangsweise gilt für jedes Kind, egal von welcher Form der Gewalt es betroffen ist. Unter dem Titel „Gewalt in der Familie“ wird nämlich häufig Gewalt zwischen Partnern verstanden, was aus unserer Sicht zumindest psychische Gewalt am Kind ist, wenn es nicht auch physisch attackiert wird.

Kooperation Jugendamt und Frauenhaus

Im November 2000 gab es eine Tagung mit dem Titel „Wenn der Papa die Mama haut, trifft er auch mich“, bei der Marion Geisler vom Frauenhaus und ich gemeinsam referierten. Als Titel hatten wir „Miteinander im Sinne des Kindeswohls – eine Annäherung zwischen Frauenhaus und Jugendamt“ gewählt. Mittlerweile haben wir 2008. Hat sich die Annäherung weiter entwickelt? Ist eine gute, stabile Kooperation daraus geworden? Ich würde sagen: Ja. Viele Gespräche über Aufgaben, Sichtweisen etc. haben zu einer weiteren Annäherung, vor allem zu mehr gegenseitigem Verständnis über Haltungen und Vorgangsweisen geführt. Den Kinderbetreuerinnen der Frauenhäuser kommt eine wichtige Vermittlungsfunktion – auch zum Jugendamt – zu. Dazu ein Zitat von Marion Geisler (Tagung „Wenn der Papa die Mama haut, trifft er auch mich“, 30.11.2000): „Weiters sehen wir unsere Aufgabe darin, das Kind und seine Bedürfnisse innerhalb des Frauenhauses und gegenüber anderen Institutionen zu vertreten – manchmal auch gegenüber der Mutter, wenn sie zum Beispiel im Umgang mit den Kindern Gewalt ausübt und nicht bereit dazu ist, dieses Verhalten zu hinterfragen und aufzugeben.“

Das ist für uns – nach wie vor – der wesentlichste Punkt! Kinderschutz ist für uns vorrangig. „Kinder schützen – Eltern stützen“ ist unser Motto. Manchmal geht die Schere zwischen den Bedürfnissen der Mutter und des Kindes zu weit auf. Für uns ist wichtig, die Frau, auch in der eigenen Krisensituation, als Mutter anzusprechen. Den Kindern läuft nämlich die Zeit davon. Sie können nicht darauf warten, bis Mütter irgendwann wieder so

weit sind, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und zu erfüllen. Sie brauchen jetzt Unterstützung, Zuwendung und Beziehungsstabilität.

Daher sehen wir von Gewalt betroffene Frauen zwar als Opfer, drängen sie jedoch nicht in eine Opferrolle, sondern sprechen sie als erwachsene, mündige Menschen an, die Entscheidungen treffen müssen und Verantwortung haben. Sie primär in der Elternrolle anzusprechen heißt nicht, dass man ihre belastete Situation nicht zur Kenntnis nimmt. Unser Auftrag ist, das gelindeste Mittel im Interesse des Kindes zu wählen. Um das Kind nun in der Obhut der Mutter belassen zu können, brauche ich sie als Bündnispartnerin für den weiteren Schutz des Kindes. Wenn das nicht gelingt, ist die Entwicklung eines Opferschutzkonzeptes, bei dem das Kind in der gewohnten Umgebung bleiben kann, nicht möglich.

Ich höre schon einige sagen: Schon wieder redet sie nur von den Müttern! Was ist mit der Verantwortung der Väter? Wir versuchen immer, egal ob nach einer Wegweisung oder wenn eine Frau ins Frauenhaus geflüchtet ist, Kontakt mit den Vätern herzustellen. Leider gelingt dies nur sehr schleppend. Männer sind oftmals nicht bereit, sich zu konfrontieren. Wenn wir nicht bereit sind, ihnen zu helfen, dass ihre Frau mit den Kindern wieder nach Hause kommt, sind auch wir deren Feind, was zur Folge hat, dass sie eine Kooperation ablehnen. Das ist der Grund, warum wir häufig „nur“ mit der Mutter und den Kindern arbeiten.

Wird die Beziehung im gemeinsamen Haushalt nach einem Aufenthalt im Frauenhaus wieder aufgenommen, steht die gesamte Palette des Angebotes der MAG 11 zur Verfügung, wie ich sie vorher bereits beschrieben habe.

Abschließend möchte ich einen Punkt aus den „Grundsätzen im Kinderbereich der autonomen österreichischen Frauenhäuser“ zitieren: „Kinder und Jugendliche sind Personen mit eigenen Bedürfnissen, eigenen Rechten und mit einer eigenen Misshandlungsgeschichte. Eine qualifizierte Begleitung und Beratung, die ihren Problemen gerecht wird, steht ihnen zu. Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stellen wir uns bewusst auf deren Seite. Wir ergreifen Partei für sie und nehmen keine neutrale Position ein.“

Hier treffen sich unsere Wege und der Titel, den ich gewählt habe, bestätigt sich: Hand in Hand für das Kind!

„ALLES ANDERS, ALLES GLEICH.“

von Dorothea Zimmermann

Dieser Titel soll den Zwiespalt deutlich machen, einerseits in der Arbeit im Kontext mit Familien mit Migrationshintergrund alles anders machen und viel über den jeweiligen Hintergrund wissen und die Auswirkungen des Migrationsprozesses auf die jeweilige Familie verstehen zu müssen und gleichzeitig die Grundsätze, die wir auch sonst in der Arbeit haben, übernehmen und in die einzelnen Familien hineinschauen zu müssen, mit der gleichen Sorgfalt, mit der wir auch sonst in der Arbeit vorgehen.

Was ich wichtig finde als Motto dieser Arbeit: Es ist auch ein beherzter Schritt über die Grenzen, zu dem man auch Lust haben sollte.

Es gibt viele Diskussionen um den Begriff interkulturelle Arbeit: Interkulturell hab ich gewählt, weil dies inzwischen der Begriff geworden ist, der sich durchgesetzt hat. Es gibt auch das Wort transkulturell, den ich als treffende Beschreibung sehr schätze, da es um einen Transfer des Wissens geht, des Kennenlernens, des sich gegenseitig auch Befruchtens. Kultursensibel als Begriff wird interessanterweise hauptsächlich in der Altenarbeit verwendet und eigentlich so gut wie nie in der Sozialarbeit. Also werde ich jetzt im Weiteren nur von interkultureller Arbeit reden.

Was ist das? Ich denke, womit wir uns wirklich auseinandersetzen müssen, ist, dass das Allerwichtigste erst mal der Respekt ist. Der gegenseitige Respekt, der notwendig ist in der Arbeit, die Neugier auch wirklich etwas Anderes zu erfahren und der Spaß, den man daran hat, aufeinander zuzugehen und sich auch wirklich miteinander

auseinanderzusetzen. Eine Form der Auseinandersetzung zu suchen, die eben nichts mit Toleranz zu tun hat. Toleranz ist ein sehr positiv besetzter Begriff, der gerade in der interkulturellen Arbeit verwendet wird. Es geht eben nicht darum zu sagen, die sollen mal machen, das ist in Ordnung (was so ein bisschen auch mit „multi-kulti“ verbunden worden ist), sie können in ihren eigenen Bereichen machen, was sie wollen und wir tolerieren das, sondern es geht wirklich darum, sich miteinander auseinanderzusetzen, d.h. auch zu streiten und zu schauen, was sind die Punkte, wo meine Grenzen sind, in gegenseitiger Wertschätzung und mit Respekt.

Ein wichtiger Punkt ist die Offenheit für Widersprüche und auch in diesem Vortrag heute, werden Sie zum Teil auf Widersprüche stoßen, weil es keine klaren Antworten gibt, keine Patentrezepte, die kann ich Ihnen bestimmt hier auch nicht bieten. Wir müssen diese Widersprüchlichkeit zum Teil auch aushalten und mit ihr leben und arbeiten.

Ich will Ihnen ganz kurz meinen Arbeitshintergrund vorstellen, damit Sie ein Bild haben, auf welcher Grundlage ich spreche. Bei uns im Mädchennotdienst Wildwasser e.V. leben 10 Mädchen zwischen 12 und 18 Jahren mit dem Aufnahmegrund von normalen Pubertätskonflikten über häusliche, sexuelle Gewalt bis hin zu massivster Misshandlung. Sehr gehäuft der Hintergrund von häuslicher Gewalt, bis zu 25% der Mädchen waren schon mal mit ihren Müttern in Frauenhäusern. Viele haben gesagt, dass sie eigentlich schon, wie sie mit ihren Müttern in den Frauenhäusern waren, gerne auch mehr für sich selber

gewünscht hätten, als es darum ging, ob sie mit den Müttern in die Familie zurückkehren. Die Frage, die wir gestern kurz andiskutiert hatten, ob es vielleicht dann schon besser gewesen wäre, dass sie außerhalb der Familie einen geschützten Platz gefunden hätten.

Wir versuchen immer auch ein bisschen retrospektiv mit den Mädchen zu reden, um zu sehen, wie wir das Hilfesystem an der Stelle wirklich optimieren können. Die Mädchen können uns aus ihrem Erleben aufzeigen, was sie sich in der Zeit in den Frauenhäusern und während des Miterlebens der häuslichen Gewalt gewünscht hätten. Dies können wir in die Diskussion z.B. im Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt einbringen, um dann eine Möglichkeit zu haben, z.B. die Kooperation zu verbessern, sowohl mit den Jugendämtern wie auch mit den Familiengerichten. Diese Zusammenarbeit ist zumindest in Deutschland ein schwieriges Problem, vielleicht ist Österreich schon weiter, das weiß ich nicht, aber bei uns ist es wirklich sehr kompliziert, an dieser Stelle. Der Aufenthalt ist verbunden mit einem Clearing Prozess und dauert zwischen einem Tag und drei Monaten.

Gut die Hälfte der Mädchen hat Migrationshintergrund, einige haben schon die deutsche Staatsangehörigkeit, einige kommen aber auch als unbegleitete Minderjährige zu uns, um sie müssen wir sehr kämpfen. Es ist leider nicht so selbstverständlich, dass auch Jugendliche, die keinen richtigen Aufenthalt haben, sondern als unbegleitete Minderjährige mit einer Grenzübertrittsbescheinigung kommen, wirklich in den Genuss der vollen Jugendhilfe kommen. Meistens werden sie in eine spezielle Stelle für unbegleitete Minderjährige abgeschoben. Dort muss man sich einfach nur die Kostensätze ansehen: der Kostensatz ist da zum Teil 30 bis 40 Euro im Gegensatz zu unserer Kriseneinrichtung von 200 Euro. Da wird relativ deutlich, wer ist wie viel wert und wer darf wie viel Unterstützung bekommen. Wir versuchen dann gemeinsam mit den entsprechenden Stellen und Petitionsausschüssen usw., dass gerade Mädchen, die traumatisiert wurden von sexueller Gewalt, was ja sehr häufig auf der Flucht passiert, dann trotzdem bei uns untergebracht werden können. Mit einem sehr großen Aufwand schaffen wir es dann meistens, dass sie in Deutschland bleiben können.

Der Anteil der Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund ist genauso groß. Es gab vor gut 15 Jahren in Berlin bei den Antigewaltprojekten einen so genannten Quotierungsbeschluss, das heißt, es wurde beschlossen, in

jedem autonomen Antigewaltprojekt müssen mindestens 30% Migrantinnen arbeiten, und dann, prozentual zu dem Klientel der Häuser und der Zufluchtwohnungen, werden Migrantinnen eingestellt. Das ist ein ganz wesentlicher Rahmen für die interkulturelle Arbeit. Ich kann nur von mir ausgehen, die Auseinandersetzungen, die auf der Ebene zwischen den Mitarbeiterinnen geführt werden, das kann nicht alleine durch die Auseinandersetzung oder die Konfrontation mit der Klientel aufgewogen werden. Auch weil wir ja oft gerade in der Arbeit im Grunde sehr mit Klischees konfrontiert sind. Oft kommen gerade die Familien zu uns, die dieses Klischee, das es über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund gibt, auf den ersten Blick erfüllen, und wenn wir nur da unser Wissen herholen und nur da unsere Auseinandersetzung führen, dann reicht das absolut nicht, sondern das Bild wird eher noch schräger, wenn man ehrlich ist.

Was sich bei uns daraus entwickelt hat in Bezug auf Migration, ist die sehr intensive Arbeit mit dem familiären Umfeld, was z.B. heißt, dass wir wirklich mit der ganzen Familie arbeiten. Wenn es z.B. der Onkel ist, der viel zu sagen hat in der Familie, vielleicht auch der Imam aus der Gemeinde, also alle, die im Grunde Einfluss und Macht in dieser Familie haben, versuchen wir, sie zum Gespräch zu bekommen. Wir befragen das Mädchen vorher, wer ist der – oder sind diejenigen, die Entscheidungen treffen können.

Oft ist es so, dass man genau merkt, wenn man mit den Eltern redet, dass sie gar nicht so sehr die Möglichkeit haben, ihr Verhalten zu ändern, da sie wiederum so unter Druck stehen, dass sie eine Erlaubnis auf einer anderen Ebene brauchen.

Dem Empfinden von Migrantenkindern möchte ich mit einem Zitat von Renan Demirkan, eine deutsche Schauspielerin türkischer Herkunft, Ausdruck geben:

„Als Künstlerin bin ich täglich dankbar, es war das größte Geschenk meiner Eltern, dass sie mich verpflanzt haben. Aber das Anders Sein ist neben wenigen Ausnahmen vielleicht das einzig Selbstverständliche in meinem Alltag. Das dazugehören und die Anerkennung gleichwertig zu sein, musste ich mir erst hart erkämpfen.“

Ich denke, das macht beides deutlich, einerseits, dass es ein Geschenk ist, zwei Kulturen gut zu kennen, mit beiden umgehen zu können und andererseits, was für eine Anstrengung das auch ist. So sehe ich die Verantwortung in der interkulturellen Arbeit, den Mädchen und Jungen diesen Kampf zu erleichtern, auch hier wirklich anerkannt zu sein, gleichwertig leben zu können.

Was aber auch ein ganz wesentlicher Punkt ist, in der Auseinandersetzung mit den Müttern und Vätern, dass wir bedenken, was für eine Auswirkung die Migration auf die Erziehungsfähigkeit hat. Dazu gehören die ganzen Brüche, die Anstrengungen, Fuß zu fassen, z.B. als ein ganz wesentlicher Punkt, die Frage des Arbeitsverbots. Viele Eltern, viele Väter können erst mal nicht arbeiten und haben dadurch nicht die Möglichkeit, wirklich anknüpfen zu können an ihre Fähigkeiten. So können sie in der Familie ihren Platz nicht einnehmen. Dies alles hat große Auswirkungen sowohl auf die Erziehungsfähigkeit, als auch auf die Kommunikation in der Familie insgesamt. Ganz abgesehen von den Traumatisierungen auf der Flucht.

Gleichzeitig ist es aber notwendig zu betonen, dass es kein Entschuldigen von Gewalt und der Benachteiligung von Mädchen in Familien gibt.

Diese Haltung wirklich durchgehend zu zeigen ist absolut die Überschrift. Immer wieder deutlich zu machen, dass Gewalt eben kein kulturelles Problem ist, dass die Gewalt nicht mit der Kultur gekoppelt ist. Und das Spannende ist, finde ich, dass es in dem System im Grunde zwei Ebenen gibt, dass die Familien zum Teil selber damit kommen, dass sie sagen, in unserer Kultur ist es absolut üblich und normal, dass geschlagen wird, das gehört dazu. Es gäbe bestimmte Stellen aus dem Koran, die dann auch wirklich zitiert werden können, dass die Gewalt notwendig ist und dass diejenigen, die ihre Kinder lieben, ihre Kinder auch schlagen.

Da kann man ganz leicht im Hilfesystem in die Versuchung kommen zu antworten: Aber hier ist es einfach anders und hier in Deutschland oder Österreich muss man sich einfach anders verhalten.

Damit akzeptiert man im Hilfesystem, dass die Gewalt im Zusammenhang mit dem jeweiligen Hintergrund legitimiert wird und fühlt sich im eigenen Blick bestätigt, der ebenfalls sagt, dass das in der Kultur einfach üblich ist. Dann ist es für diese Kinder vielleicht auch nicht so schlimm, deswegen kann man ja nicht alle Kinder aus diesem kulturellen Hintergrund aus den Familien nehmen. Im Grunde findet eine Art Bagatellisierung statt, oder aber, es gibt genau das Gleiche auf der anderen Seite, es wird besonders skandalisiert. Auf der Ebene, es ist ja sowieso klar, es wird geschlagen und deswegen gibt z.B. dann auch der Familienrichter hier besonders schnell einen Antrag auf Entzug des Sorgerechts statt, alleine weil es sich z.B. um eine Familie mit Romahintergrund handelt. Gerade da ist die Frage des Rassismus besonders stark, ich weiß nicht, wie das hier ist, vielleicht gibt es da mehr Austausch mit Romaorganisationen.

Die Botschaft, die wir an die Jungen und Mädchen dann geben wollen, ist ganz klar, dass wirklich jedes Kind, ganz gleich welcher Herkunft, das Recht hat in einer gewaltfreien Umgebung aufzuwachsen, und auch ohne geschlechtsspezifische Diskriminierung. Und egal, was dir gesagt wird dazu, mit was für Bildern du aufwächst, das ist das Recht, das du hast. Das gilt hier und das gilt auch in anderen Ländern, das ist ja auch in den Herkunftsländern zum Teil so festgeschrieben. Es ist ganz wichtig deutlich zu machen, es gibt nicht nur in Deutschland Kinderrechte, sondern z.B. auch in der Türkei oder in arabischen Ländern. Die sind zum Teil nicht so ratifiziert, aber trotzdem ist auch da Gewalt strafbar. Die Gewalt, die du in deiner Familie erlebst, das hat nicht den Ursprung in deiner Kultur, das ist nicht direkt damit verbunden, sondern es geht darum in deiner Familie zu schauen, woher kommt die Gewalt und wie die Gewalt gestoppt werden kann. Sie ist nicht mit der Kultur verknüpft. Und gleichzeitig auch nicht dem nachzugeben, dass man sagt, ja, wir sind die tolle deutschsprachige Kultur, wir sind das überlegene System, zivilisierter und diese ganzen Aspekte, die da genauer angesehen werden müssen. Wir sind nicht die deutsche Gesellschaft, die dich rettet. Deswegen ist es auch so wichtig, dass es Menschen z.T. mit demselben kulturellen Hintergrund der Mädchen gibt, die diese Unterstützung auch innerhalb der Kultur geben und Beispiele geben können, dass es eine andere Möglichkeit gibt, gewaltfrei zu leben. Sie zeigen den Mädchen damit andere Lebensentwürfe innerhalb ihres kulturellen Rahmens. Damit wird die große Ambivalenz gemindert, die Kinder haben, wenn sie sich Hilfe holen, wenn sie in Unterstützungssysteme gehen und das Gefühl haben, sie müssen sich zwischen ihrer eigenen Kultur und dem Recht auf ein gewaltfreies Leben entscheiden. Dies ist im Grunde eine entsetzliche Frage, vor der sie stehen. Das ist in den Frauenhäusern ja auch zum Teil ähnlich. Auch da ist es so, dass die Frauen Angst haben, ihren Platz in der Community zu verlieren, wenn sie in das deutsche System der Frauenhäuser gehen, und ich denke, das aufzulösen, oder wenigstens zu vermindern, ist ein wesentlicher Auftrag, den wir im Hilfesystem haben. Dass es eben nicht diese Entscheidung ist, die sie treffen müssen, sondern, dass mit innerkultureller Kooperation, z.B. mit Migrationsprojekten in guter Zusammenarbeit auch mit Gemeinden und diesen ganzen wesentlichen Stellen, die auf die Familien Einfluss haben, noch einmal deutlich gemacht wird: Du musst dich nicht zwischen diesen beiden Systemen entscheiden, du kannst auch innerhalb deiner Community gewaltfrei leben und hast auch ein Recht darauf. Dazu muss aber auch fallübergrei-

fend mit den Migrationsprojekten eine gemeinsame Haltung erarbeitet werden.

Mir ist wichtig, deutlich zu machen, dass für jede Unterstützung, für jedes Gespräch, jede/r Gesprächsbeteiligte sich gut verständigen können muss. Das ist immer schwierig, weil viele natürlich kein Geld für Dolmetscher, für Sprachmittlerinnen, haben, aber ich finde es ganz wichtig, diese Forderung an die Geldgeber zu stellen. Im Grunde kann keine gute interkulturelle Arbeit geleistet werden, wenn nicht wirklich jede/r sich selbst gut verständigen kann. Es geht einfach nicht, dass z.B. der gewalttätige Mann für die Mutter übersetzt, wenn sie bei uns im Gespräch ist. Oder dass der Bruder oder die Tochter, die so involviert sind in diese Frage der Dynamiken, übersetzen müssen, oder dass man sagt, ja, die Sprache, die die Mutter z.B. zur Verfügung hat, die reicht. Sie reicht eben oft nicht, wenn es gefühlsmäßig ganz nah wird, wie es ja gerade mit dem Thema Gewalt und mit Traumatisierung ist. Es sind sehr nahe Gefühle und die können oft nur in der Herkunftssprache ausgedrückt werden. Dazu braucht es Sprachmittlerinnen, es ist absolut notwendig für jeden Einzelnen. Es ist wichtig ein System aufzubauen, in dem erfahrene Dolmetscherinnen arbeiten, nämlich Sprach- und Kulturmittlerinnen, die auch über eine eigene Beratungskompetenz verfügen, weil es oft wichtig ist, dass nicht nur direkt hin- und herübersetzt wird, sondern die Sprach- und Kulturmittlerin eine Möglichkeit hat, in einer eigenen Sequenz weiter zu beraten und dann später übersetzen zu können. Damit wird auch die gegenseitige Wertschätzung deutlich. Es soll aber auch gleichzeitig keine Beleidigung für die MigrantInnen bedeuten. Manche fühlen sich beleidigt: „Ich kann doch gut genug sprechen und jetzt kommt da eine mit einer Sprachmittlerin, was soll denn das?“ Es ist also wichtig, diesen Punkt vorher zu besprechen. In diesem System ist es dann manchmal so, dass versucht wird, die Sprach- und Kulturmittlerin zur Komplizin und Kronzeugin zu machen. „Du weißt doch, wie das in unserer Kultur ist, du kennst dich doch da drinnen aus, nicht so wie diese deutsche Psychologin, die eigentlich auch ein ganz falsches Bild hat, komm, bleib mal auf unserer Seite.“ Diese Spaltung ist kompliziert und muss in der Beratung mitbedacht werden. Deswegen ist es so notwendig, sich gut zu kennen und nicht auf diese Angebote einzugehen, und eben nicht, wie ich vorhin schon gesagt habe, von der deutschen Psychologinnen-seite her zu sagen: „Wir sind aber hier und so geht es einfach nicht. Sie müssen sich dran gewöhnen wie es hier ist!“ Es geht nicht darum, dass sie hier leben,

sondern es geht darum, dass sie auch in ihrer Kultur und in ihrem Land nicht geschlagen werden dürfen.

Wie ich am Anfang gesagt habe, „alles anders, alles gleich“, es ist im Grunde gleich wie in jeder Familie, auch der Mehrheitskultur, es muss genau diskutiert werden. Z.B. wenn sie sagen, ich bin auch geschlagen worden, mir hat es auch nichts gemacht; – wie haben denn Sie die Gewalt als Kind empfunden? War es wirklich so, dass es Ihnen überhaupt nichts gemacht hat?

Auch Flashbacks als Folge von Gewalterleben sollen genau erklärt werden: was bedeutet das für ihr Kind? Und auch diesen typischen Kreislauf des Erlebens von Gewalt deutlich machen: dass provokatives Verhalten in der Pubertät oft auch mit der Gewalt zu tun hat. Dass es eher noch schlimmer wird durch das scheinbar genaue Grenzen setzen auf dieses provokative Verhalten, wenn es mit Gewalt durchgesetzt wird. Weil die Kinder das Gefühl haben dadurch die Kontrolle zu behalten in diesem Moment. Gerade für Jugendliche ist ein Gefühl von Kontrolle ganz notwendig. Wesentlich ist, deutlich zu machen, was das Miterleben von häuslicher Gewalt für Kinder bedeutet.

Ein wichtiges Thema, das wir gerade in den Frauenhäusern diskutiert haben, ist die Frage, was für einen Auftrag die Mutter in patriarchal strukturierten Familien hat, was das Verhältnis zwischen Mutter und Tochter so schwierig macht. Sie ist dafür zuständig, die Werte, wie ein Mädchen zu sein hat, das ganze patriarchale Wertesystem, an ihre Tochter weiterzugeben. Da geht es einem oft so, dass man besonders sauer auf die Mutter wird, wie kann sie sich nur so in das System hineinbegeben und wie kann sie so böse zu ihrer Tochter sein, ihr ihre Hilfe verweigern? Man muss sich klar machen, und da ist es notwendig auch immer wieder in die Diskussion zu gehen, unter was für einem immensen Druck sie steht, wenn sie den Auftrag vom Vater gekriegt hat, der dann manchmal der Nette, Liebe ist, der relativ locker sein kann, weil er genau weiß, er hat seiner Frau diesen Auftrag erteilt, dass sie sich der Community, der Familie anpassen soll und er kann an diesem Punkt rausgehen.

Es gibt oft wenig Verständigung und Austausch zwischen Mutter und Tochter. Da hat man das Gefühl, dass die Töchter in einer Art Parallelwelt leben. Da passt der Begriff gut, weil sie leben oft mit Lügen in einer anderen Welt, ganz entfernt, und die Mütter haben oft überhaupt gar keine Vorstellung, was das eigentlich für eine Welt ist. Da eine Verständigung auf den Weg zu bringen, da genau mit der Mutter zusammen zu gucken, das ist eine ganz

wichtige Aufgabe. Dass sie nicht mit Gewalt die Grenzen ziehen, sondern wirklich überlegen, auf welcher Ebene können wir auf die Töchter zugehen und wie können wir verstehen, mit was für einer Welt sie sich auseinandersetzen und was dazu gehört.

Auch diese Konflikte gibt es in der Mehrheitskultur, wir haben uns gestern darüber unterhalten, dass es nicht gerade einfach ist für Eltern, in dieser neuen Welt mit Internet, mit Chatten, mit diesen ganzen Fragen, die da auf sie zukommen. Dieser Bereich hat aber gerade auch für Mädchen mit Migrationshintergrund, die zum Teil sehr viel zu Hause sein müssen, eine große Bedeutung als Anschluss an die Welt. Die Mutter sieht das dann oft nur als bedrohliche Welt.

Von da her ist es wichtig mit ganz viel Respekt daran zu gehen und zu sagen, diese *Prämissen der Erziehung*, die sie haben, die verstehen wir gut. Sie haben ein Schutzpotential für ihre Kinder. Gleichzeitig können sie aber auch ein Gefährdungspotential bergen. In Bezug auf sexuellen Missbrauch kann z.B. der *Respekt vor Autoritäten* eine Gefährdung bedeuten, wenn die Mädchen das Gefühl haben, sie müssen einfach jedem männlichen Angehörigen der Community viel Respekt zollen. Es gibt in Familien mit Migrationshintergrund relativ häufig sexuellen Missbrauch durch Brüder oder durch Cousins, wie wir in unserer unrepräsentativen Statistik festgestellt haben. Gleichzeitig sehen wir den Respekt vor Autorität auch als notwendige Voraussetzung für die Erfüllung der Erziehungsaufgaben, wobei es immer wichtig ist, den Unterschied zwischen Angst und Respekt herauszuarbeiten.

Eine weitere Prämisse in der Erziehung, die mit Respekt diskutiert werden muss, ist *die Frage von Würde, von Ehrenhaftigkeit*, und welche Notwendigkeit es für die Familie gibt, diese aufrecht zu erhalten und weiter zu transportieren, um damit die eigene Würde zu erhalten. Gleichzeitig auch das Gefährdungspotential zu sehen, wo man die Ehre im Blick der Community schon verloren hat, wenn die Tochter z.B. mit Jungs auf der Straße spricht oder vielleicht auch schon weiter gegangen ist. Dann gibt es auch für die Mädchen, wie wir festgestellt haben, zum Teil überhaupt keine Grenzen mehr, weil es auf diese Weise kippt. Sie haben bei einem so hoch gesteckten Wertesystem das Gefühl, wenn wir sowieso schon drüber sind, dann brauchen wir an gar nichts mehr zu halten und dann sind wir ja eh schlecht und böse in den Augen der Familie. Dies können die Eltern gar nicht wollen. Auch der Wert an sich *auf keinen Fall lügen* zu dürfen

ist eine ganz schwierige Geschichte, weil in der Realität natürlich ganz viel gelogen wird, um sich in der eigenen Welt Freiräume schaffen zu können. In der Regel geben auch die Eltern zu, dass sie auch in ihrer Kindheit gelogen haben. Darüber zu reden und deutlich zu machen, dass sie ihren Töchtern zum Teil keine andere Chance lassen als zu lügen, ist ein wichtiger Prozess in der Beratung. Denn es ist scheinheilig, wie oft dann so getan wird, als ob es das Schlimmste wäre was die Tochter ihnen antun kann.

Wenn dann in diesem Rahmen, wo sie gelogen haben, sexuelle Gewalt passiert, weil sie z.B. im Chat jemanden kennengelernt haben und dort dann auch sexuelle Übergriffe erfahren mussten, können sie gar nichts erzählen. Sie haben Angst, dass dann eher über das Lügen geredet wird, als über diese Gewalt, die sie dort erlebt haben. In dieser Situation wäre für sie die Botschaft wichtig: Auch wenn du gelogen hast, das Wichtigste ist mir, dass du unversehrt bist und dass du auch über Gewalt berichten kannst.

Ein weiterer Punkt, der genaue Auseinandersetzung erfordert, sind verschiedene Aspekte von Macht und Ohnmacht, die gerade in der Gewaltfrage eine ganz wesentliche Rolle spielen. Es ist das Erleben vieler Menschen in ihrer Migrationsgeschichte, dass sie sich ohnmächtig fühlen, „ich werde nicht mit meiner Macht, mit meiner Kompetenz wahrgenommen“. Sie brauchen aber ein Gefühl von Macht im Sinne von Selbstwirksamkeit, was dann in ihrem Erleben nur auf der Ebene der Machtausübung gegenüber den Kindern, den Schwestern wahrgenommen werden kann. So kann es sein, dass zum Teil die Kinder oder die Söhne auch schon die Mütter schlagen, um wenigstens in kleinen Bereichen Macht ausüben zu können, wenn sie schon gesellschaftlich keine Macht haben.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist hierbei *das Verhältnis von Individualität und Kollektivität*. Das Gefühl ist oft, dass ich es eigentlich als Individuum nicht verdiene, dass ich glücklich bin, dass ich wirklich gewaltfrei leben kann, dass ich diejenige bin, die auch ihr Leben verwirklichen will. Im Gegensatz dazu spüren sie die Anforderung, dass die Werte der Community, im Sinne einer gemeinsamen Kollektivität, über die Frage des individuellen Glücks gestellt werden. In der Diskussion mit den Eltern kann die Kollektivität als ein positiver Ansatz gesehen werden, der nicht einfach weggeschoben werden kann, sondern eine Wertschätzung erfährt. Trotzdem ist es wichtig gemeinsam zu entwickeln, wie das Mädchen sich in ihren Bedürfnissen innerhalb dieses

Rahmens gesehen fühlt. Wir erleben z.B. in der Auseinandersetzung zwischen Mutter und Tochter, dass das Mädchen sagt: „Sag mal, willst du mich wirklich zurück haben oder ist es eigentlich so, dass du für die Community zeigen willst, dass ich wieder da bin und dass ich mich so verhalte, wie ihr euch das vorstellt?“ Sie hat dann nicht das Gefühl, individuell wahrgenommen worden zu sein. Von daher erlebt sie diese Gewalt, mit der diese kollektiven Ansprüche durchgesetzt werden, als Gewalt ihres kulturellen Rahmens. Hier eine andere Form der Verständigung zu erarbeiten – bei gleichzeitiger klarer Ablehnung der Gewalt – sehen wir als unseren Auftrag.

Über *Sexualpädagogik* genauer zu reden, ist jetzt nicht mehr die Zeit. In allen eher fundamentalistisch ausgerichteten Familien, egal mit welchem religiösen Hintergrund, gibt es die Botschaft, dass möglichst über Sexualpädagogik nicht geredet werden darf. Es ist wichtig, den Eltern zu verdeutlichen, dass es aber einen Schutz sowohl für die Mädchen wie auch für die Jungen bedeutet, Bescheid zu wissen. Das ist ein wesentlicher Aspekt, der immer wieder eingebracht werden muss, auch die Jungs müssen über Sexualpädagogik eine Ahnung haben. Dieses Wissen kann sie vor sexueller Gewalt schützen und in Bezug auf den Umgang mit Jungen helfen, sich besser zurechtzufinden. Auch wenn sie erwachsen sind, wenn sie 18 sind, müssen sie über ein bestimmtes Wissen in dieser Hinsicht verfügen.

Eine sehr spannende Frage in der Diskussion ist *die Bewertung von Scham*. In den Communities wird das Schamempfinden in der Regel positiv bewertet, es ist gut, wenn das Mädchen sich schämt. In Zusammenhang mit sexueller Gewalterfahrung ist dies in Frage zu stellen und aufzuzeigen, dass die Scham auch ein Punkt sein kann, an dem die Mädchen und auch die Jungs zerbrechen, wenn sie sexuelle Übergriffe erleiden mussten. Wichtig ist dies als eine Folge der sexuellen Gewalt zu sehen, die kein positiver Aspekt ist, sondern die Frage der Schuld auf den Kopf stellt und es deswegen notwendig ist, ihnen die Scham zu nehmen. Es sollte mit den Eltern sehr klar besprochen werden, dass Bereiche, die sehr schambelegt sind, auch beredet werden müssten, in einem kleinen Rahmen wie der Familienöffentlichkeit, wo man vorher genau überlegen muss, wer kann in der Familie eingeweiht werden und mit wem kann man diese Dinge besprechen.

Zum Abschluss noch ein Zitat von Renan Demirkan zum Thema Integration:

„Das Wort Integration benutze ich nicht im Zusammenhang mit Migration, denn es bedeutet Bildung einer übergeordneten Einheit, Eingliederung in eine Einheit, Wiederherstellung eines Ganzen, Wiederherstellung einer Einheit. Als könnten sich Menschen und Kulturen auflösen wie Nescafé.

Integrationsdruck ist ein Verstoß gegen das Menschenrecht auf Unterschied und Eigenständigkeit. Zugewanderte zerreißen nicht das Bestehende, sie erweitern es wie Jahresringe einen Baumstamm. Man müsste MigrantInnen fragen: Seid ihr gut angekommen oder nicht? Das Ankommen aber meint das Anwachsen und das Bleiben über den Tod hinaus.“

„TRAUMATISIERTE MÜTTER – TRAUMATISIERTE KINDER“

von Luise Reddemann

Immer wieder ging mir bei meiner Arbeit mit PatientInnen mit Traumafolgestörungen die Frage durch den Kopf, wie wirkt sich das Verhalten meiner PatientInnen eigentlich auf ihre Kinder aus? Bei einer Patientin mit DIS (dissoziative Identitätsstörung), Opfer von sadistischer Gewalt extremen Ausmaßes, beschäftigte mich dies besonders, weil sie trotz ihrer Problematik vier Kinder hatte, die, wie es schien, gesund waren. Alle sind inzwischen erwachsen, leben in festen Partnerschaften, haben zum Teil Kinder und nichts spricht dafür, dass diese vier Kinder durch ihre Mutter beschädigt worden sind. Möglicherweise haben auch andere Menschen in der Umgebung, vor allem der Vater, diese jungen Menschen davor bewahren können, ihrerseits wieder auf die eine oder andere Art zu erkranken. Denn wir wissen ja, dass Kinder mit hoher Resilienz sich auch unter schwierigsten Bedingungen gesund entwickeln können.

Wir dürfen Resilienzfaktoren nicht mehr so stark ausblenden, wie das lange Zeit geschehen ist. So wahr es ist, dass Traumata schädigen und Folgen hinterlassen, so wahr ist es auf der anderen Seite, dass Resilienz Menschen davor bewahren kann, lebenslange Schädigungen durch Traumata davon zu tragen.

Ich möchte hier auf die intergenerationale Weitergabe von Trauma zu sprechen kommen am Beispiel der Folgen des letzten Weltkrieges in Europa. Hier hätten wir massenweise dissoziative Phänomene als besonders krasse Form der Traumafolgen über Generationen zu studieren. Bisher ist das aber systematisch nicht geschehen, sodass natürlich auch mein Wissen bruchstückhaft ist. Ich bitte Sie, bei meinen Ausführungen immer auch andere traumatische Erfahrungen, die Kinder mit ihren Eltern und in Sonderheit

mit ihren Müttern machen, mit zu bedenken.

Durch meine heutigen Ausführungen möchte ich anregen, mehr auf diese intergenerationalen Traumatisierungen zu achten, mehr danach zu fragen und natürlich auch mehr zu forschen. Vieles, das ich Ihnen berichten kann, ist durch meine persönlichen Erfahrungen als Kriegskind angeregt, durchlitten und reflektiert.

Zunächst eine Fallvignette:

Frau Z. wendet sich an die Klinik auf Anraten ihrer behandelnden Psychiaterin.

Es ist ihr wichtig, zunächst zu klären, ob wir Einzelzimmer haben. Sie könne unmöglich zu zweit im Zimmer sein. Als dies verneint wird, beschließt sie, sich um eine tagesklinische Behandlung bei uns zu bemühen. Sie werde schon irgendeine Möglichkeit finden, unterzukommen.

Im Erstgespräch berichtet sie von vielerlei Beschwerden, die sie schon seit Jahrzehnten begleiten würden: Am eindrucksvollsten sind für die Interviewerin jahrzehntelange depressive Verstimmungen mit Schuldgefühlen, zahlreiche körperliche Beschwerden, die sich im Sinne somatoformer Dissoziation einordnen lassen, insbesondere Schmerzen im Genitalbereich, Ängste und starke Kontrollbedürfnisse. Des Weiteren ist die Therapeutin von dem Leistungswillen der Patientin beeindruckt, ja, von ihrer Bereitschaft zu kämpfen und nie aufzugeben. Auf der anderen Seite wird eine starke Erschöpfung deutlich, die die Therapeutin am Ende des Gesprächs selbst spürt.

Zu ihrer Biographie berichtet die 65-jährige Patientin von einem Vater, der, als sie fünf war, eingezogen worden und als gebrochener, schwer kranker Mann zurückgekehrt sei. Man habe immer auf ihn Rücksicht nehmen müssen, er sei

extrem reizbar gewesen und habe die Kinder, die Patientin und deren Bruder, häufiger geschlagen.

Die Mutter ist der Patientin als stets überfordert und erschöpft in Erinnerung.

Die Familie wurde 1945 aus ihrer Heimat im Osten vertrieben. Unterwegs wurde die Patientin von einem alliierten Soldaten vergewaltigt. Sie habe darüber mit niemand sprechen können. Sie erinnere sich jetzt, dass sie viel unter Kopfschmerzen und Verwirrtheit gelitten habe. Das habe ihr häufig Tadel eingebracht, weil sie „nicht richtig da“ gewesen sei. Die Familie musste noch mehrfach umziehen und die Patientin berichtet, sie habe sich lange nirgends zu Hause gefühlt.

Dies alles berichtet die Patientin eher gleichgültig, ohne erkennbare Beteiligung.

Ihr Wunsch für die Behandlung ist, mehr inneren Frieden zu finden. Sie wolle die Geister der Vergangenheit verabschieden und die letzten Jahre ihres Lebens mit mehr Freude verbringen. Was zähle, sei nun die Gegenwart und Zukunft. Sie werde oft von Erinnerungen überfallsartig gequält und wisse nicht, wie sich dagegen wehren. Der größte Schmerz für die Patientin war, dass sie so „mutterseelenallein“ gewesen war.

Und ein weiterer Schmerz ist, dass die Tochter der Patientin massive Probleme hat, die auf eine sekundäre Traumatisierung hindeuten. In einem gemeinsamen Gespräch berichtet die Tochter, wie sehr sie unter der Unerreichbarkeit ihrer Mutter gelitten habe. Die Tochter hat eine ganze Reihe von psychosomatischen Beschwerden, sie erscheint sehr eng an ihre Mutter gebunden und weiß, dass sie mehr Verantwortung für ihre Mutter übernimmt, als ihr gut tut. Sie leidet auch unter der Ohnmacht, der Mutter nicht helfen zu können. Diese Tochter ist ein Beispiel unter vielen, wie Kinder das Leid ihrer Mütter übernehmen und ihrerseits posttraumatische Störungsbilder entwickeln können, insbesondere psychosomatische.

Zurück zu den Kriegskindern:

Erst in der allerjüngsten Zeit erwachte ein gewisses allgemeines Interesse an den Kriegskindern und an den Kindern von Kriegskindern und Kriegsteilnehmern. Wenige nur, wie z.B. Peter Heintl, beschäftigten sich mit den Folgen des Krieges auf die damaligen Kinder. Horst Eberhard Richter spricht von einer „unentdeckten Welt“. Und mir ist aufgefallen, dass es einen gewissen Anlauf gab, das Thema mehr ins professionelle und gesellschaftliche Bewusstsein zu holen, es versickert aber immer wieder, das heißt, da gibt es wohl immer noch

kollektive Bedürfnisse, das Thema auszublenden. Ist das nicht auch Dissoziation?

Es handelt sich jedenfalls um ein gesellschaftliches Tabu und so scheint es auch andere gesellschaftlich unerwünschten Erkenntnissen über Trauma zu gehen.

Ein Angebot eines Workshops für PsychotherapeutInnen, die Kriegskinder waren, wurde nicht von diesen wahrgenommen, sondern von deren Kindern. Sie alle berichteten, dass und wie sie unter den Beschädigungen ihrer Eltern gelitten hatten.

Die Generation der Kriegskinder wird als unauffällig, als eine, die funktioniert, beschrieben. Diese Generation sei angepasst und habe nach dem Motto funktioniert, „andere haben es doch viel schlimmer gehabt.“

Wenn wir jetzt an eine These von Ellert Nijenhuis denken, der nämlich von der sogenannten strukturellen Dissoziation der Persönlichkeit spricht, dann kann einem rasch der Gedanke kommen, ob es sich hier um das massenweise Auftauchen von ANPs (anscheinend normalen Persönlichkeiten) handeln könnte, als Folge von Traumatisierungen. Auch dies wäre eine größer angelegte Untersuchung wert. Nach Nijenhuis spaltet sich die Persönlichkeit während eines Trauma in zwei Anteile: eben jenen, den man anscheinend normale Persönlichkeit nennt, der also recht unauffällig erscheint, und der, das ist wichtig, sich raum-zeitlich weiter entwickelt. Und in einen zweiten Teil, der „emotionale Persönlichkeit“ genannt wird, ich nenne ihn lieber den traumatisierten Teil, dieser entwickelt sich nicht raum-zeitlich fort, er bleibt quasi in der traumatischen Situation stecken, oder eingefroren. Aber jedes Mal, wenn der Mensch, der mit einer solchen Spaltung oder Dissoziation lebt, unter Stress gerät, besteht die Gefahr, dass der emotionale Teil die Regie übernimmt. Dann können wir sagen, dass z.B. die Mutter, die sich von ihrem Kind gestresst fühlt, „gar nicht mehr richtig da ist“, denn ihr traumatisierter Teil weiß nicht, welches Verhalten gegenüber dem Kind angemessen wäre, dieser Teil verkennt die Gegenwart und reagiert auf sie, als wäre es die traumatische damalige Situation.

Vor einiger Zeit habe ich den Film „Das Wunder von Bern“ angesehen. Als er 2004 in die Kinos kam, hatte ich kein Interesse daran. Zum einen, weil mich Fußball nicht interessiert, aber vielleicht auch, weil ich mit der dort angesprochenen Zeit lieber nichts zu tun haben wollte. Denn beim Ansehen des Films geschah mir etwas völlig Unerwartetes. Als im Film die triste Welt der 50er Jahre auftauchte, schüttelte es mich vor Weinen. Ich war über mich selbst zunächst fassungslos und verstand, wie viel Schmerz ich damals nicht wahrhaben durfte, also

dissoziiert hatte, denn niemand interessierte sich für die Leiden der Kinder. Zum Glück war ich schon so weit, dass ich dieses weinende Kind in mir beobachten konnte, und nicht völlig mit ihm identifiziert war. Wäre das der Fall gewesen, hätte ich vielleicht äußerer Hilfe bedurft. Ich weiß heute, dass ein Kind durchaus schon einen Sinn für Schönheit haben kann, um nur eines zu nennen. Und wie hässlich und zerstört war Deutschland in den 50ern. Außen wie innen! Es gelang mir, dies meinem kindlichen Teil zu sagen und es zu trösten, indem ich seinen Schmerz würdigte.

Zur Erinnerung: Westdeutschland musste zu jener Zeit mit Millionen von Flüchtlingen fertig werden. Natürlich waren diese nicht willkommen, sie wurden als Eindringlinge erlebt und – da sie alle arm waren – nahmen sie den Einheimischen Wohnraum und Essen, das ohnehin fast überall knapp war, weg. Viele Kinder machten die Erfahrung zu stören, unerwünscht zu sein. Westdeutschland musste auch mit Hunderttausenden von sogenannten Kriegsheimkehrern und Kriegsgefangenen, die aus der Gefangenschaft in Russland entlassen wurden, zu Recht kommen. Das zeigt der Film „Das Wunder von Bern“ eindrücklich. Er zeigt die Geschichte eines Jungen, dessen Vater aus der Gefangenschaft zurückkehrt, der unter Tage nicht arbeiten kann wie vor dem Krieg, weil er flash-backs bekommt, der hart ist und lieblos und seine Kinder misshandelt, weil er doppelt Täter-identifiziert ist: mit den Nazimethoden der Erziehung von Kindern, die hart wie Kruppstahl sein sollten, und mit den kriegsbedingten verinnerlichten Täterstrukturen. Es gibt eine erschütternde Szene nach der anderen. Es gibt in dem Film zum Glück auch eine Mutter, die den Vater fordert und ihm sagt, dass er mit seinem Verhalten die Kinder und sie schädigt, etwas, was wir so aus vielen Geschichten unserer PatientInnen nicht hören können, weil sich hier meist Vater *und* Mutter schädigend verhielten. Doch im Film führt die Einrede der Mutter zu einem Wandel des Vaters, der auch noch unterstützt wird in seinem Entwicklungsprozess von einem Priester, sodass der Vater im Film am Schluss sogar weinen kann und sich seinem Sohn liebevoll zuwendet. Also beinahe ein Märchen. Die Wirklichkeit sah oft genug anders aus.

Man könnte sich die Geschichte aber auch anders vorstellen: Der Vater misshandelt in seinen posttraumatischen Ausnahmezuständen die Mutter, die Kinder stehen dabei, werden durch das Miterleben dieser Gewalthandlungen ihrerseits traumatisiert. Nach dem Geschehen tut die Mutter so, auch sie danach in einem dissoziierten Zustand, als sei nichts gewesen. So etwas geschieht tagtäglich, Männer misshandeln ihre Frauen

natürlich nicht nur deshalb, weil sie eine PTSD haben, sondern aus vielerlei Gründen. Aber die misshandelten Frauen geraten in dissoziative Zustände und die Kinder müssen das miterleben und aushalten.

Kinder erlitten und erleiden aus vielerlei Gründen das Grauen.

Sie erleiden Hunger und Kälte, Todesangst, andauernde Gefühle von existentieller Bedrohung. Sie erleben wichtige Andere, die völlig hilflos erscheinen, selbst in Angst und Panik, an Leib und Leben bedroht. Sie erleben Krankheit und Tod naher Angehöriger.

Kinder erleiden die Todesängste ihrer Mütter bereits pränatal und in ihren ersten Lebensjahren.

Menschen meiner Generation, auch ich selbst, beschreiben die Nachkriegszeit als etwas Dumpfes und Getriebenes, Erstarrtes, Kaltes, das verwirrt ein Kind.

Ich habe sehr deutliche Erinnerung an mein Entsetzen angesichts der Männer ohne Arme, ohne Beine, mit nur einem Auge. Das hatte der Krieg gemacht. Was war der Krieg? Jedenfalls etwas Entsetzliches. So viel verstand schon das sehr kleine Kind. Dass ich selbst darunter gelitten hatte, wusste ich nicht. Niemand sprach mit mir über meine Ängste.

Meine beste Kinderfreundin stammte aus Ostpreußen, die Familie trug schwer daran.

Die Mutter einer anderen Freundin war von russischen Soldaten vergewaltigt worden. Wir wussten als Kinder nicht, was das ist, nur dass es etwas Schreckliches war, worunter die Mütter, älteren Schwestern, Tanten furchtbar litten. Wir konnten nicht fragen, denn wir spürten, dass das Bereiche berührte, die tabu waren.

In meiner Kindheit wurde durchaus vom Krieg und dessen Folgen gesprochen, es war auch immer klar, dass er schlimm war für die Erwachsenen. Für die Soldaten und für die tapferen Frauen zu Hause. Andererseits wurde in meiner Umgebung insbesondere die Kameradschaft verherrlicht, so dass es mir manchmal vorkam, als sei das doch alles sehr schön gewesen. Seltsame, für das Kind nicht nachvollziehbare Widersprüche. Ich war verwirrt. Es war auch klar, dass der Krieg für uns Kinder kein Problem gewesen war, denn man war der Meinung, dass wir ja zu klein gewesen waren, um uns zu erinnern. Sicher hatten wir das alles sowieso nicht mitbekommen. Kleinen Kindern wurde unterstellt, dass sie so gut wie nichts fühlen und deshalb auch nicht an Dingen, die für Erwachsene schlimm waren, leiden konnten.

In weiten Kreisen dominierte dieses Kinderbild, übrigens auch in anderen westlichen Ländern.

Das sind Beispiele, die sich massenhaft ereigneten. Aber

ist es heute so viel anders, wenn es um häusliche Gewalt geht? Wird da das Leiden der Kinder unter diesen Verhältnissen, wenn es scheinbar nur die Mütter trifft, genügend wahrgenommen? Am wichtigsten erscheint mir, dass die Kinder alle negativen Emotionen der Mütter miterleben, ja sogar aufgrund ihrer Spiegelneuronen, wie wir heute wissen, quasi miterleben müssen. Und dass sie dem dissoziativen Verhalten ihrer Mütter rat- und hilflos ausgeliefert sind. Das Kind wird nicht beantwortet, und es sucht die Schuld bei sich, weil es nicht anders kann.

Die Kinder, die den 2. Weltkrieg miterlebt hatten, waren extrem traumatisiert. Kumulativ. Sie hatten nicht ein, sondern viele traumatische Ereignisse erlitten. Sie lebten zusammen mit Erwachsenen, die ihrerseits extrem traumatisiert waren.

Sie wurden ohne Väter groß oder mit väterlichen Wracks. Die Mütter waren häufig depressiv.

Die Erwachsenen waren nicht fähig zu trauern, sie konnten nicht formulieren, was sie belastete. Nicht ihre Schuld und Mitschuld, nicht ihre Leiden.

Was hatte das für Folgen für diese Kinder?

Misstrauen, Rückzug, Verlust des Sicherheitsgefühls, Spaltung, Verleugnung. Die Erschütterung, die sie erlitten hatten, wurde nicht wahrgenommen, zunächst nicht von der Umgebung, aber auch nicht von ihnen selbst.

Je jünger die Kinder, desto weniger hatten sie Worte. Sie dissoziierten ebenfalls.

Die älteren verpassten ihre Pubertät, da sie allzu sehr mit Überleben beschäftigt waren.

Die seelischen Wunden blieben unversorgt. Bei fast allen. Bei den Grosseltern und den Eltern dieser Kinder und bei ihnen selbst.

Es kam der Wiederaufbau, das Wirtschaftswunder.

Sprachlosigkeit, Funktionieren. Das sind dissoziative Phänomene. Kollektiv. „Das Wirtschaftswunder half, die Wunden zu verbergen, an denen alle litten, die den Krieg erlebt hatten.“ (M. Ermann)

Schuld und Schuldgefühle

Es handelt sich dabei um übernommene Schuldgefühle, weil die Eltern und Großeltern sie nicht haben wollten. Ich erinnere mich, dass ich schon bald, nachdem ich in die Schule gekommen war, mich mit der Frage der Judenvernichtung beschäftigte, besser plagte, denn kein Erwachsener in der Umgebung hatte Antworten, die mir geholfen hätten.

Meine Generation entwickelte Überlebensschuld. Wir litten an der Unfähigkeit, dort Hilfe zu leisten, wo sie

gebraucht worden wäre. Wir konnten all den Toten nicht helfen, und nicht unseren Angehörigen.

Wir waren einsam. Ich wusste, dass ich unglücklich war, aber ich wusste sehr lange nicht, warum. Ich hatte es doch gut. Meine älteren Brüder hatten gelitten, meine Mutter, mein Vater, alle Erwachsenen, alle, die den Krieg erlebt hatten – ja, so war das in meinem Erleben, es schien, als hätte ich den Krieg gar nicht erlebt – alle, die alles verloren hatten, ich hatte doch nichts verloren. Die, die im KZ gewesen waren. Warum war ich nicht froh?

Brigitte Lueger-Schuster hat hier in Wien Kinder untersucht, die aus dem Kosovo kamen. Unauffällige Kinder, um die sie sich sorgt.

Die deutschen Kriegskinder teilen das Schicksal, dass sich um sie bis auf wenige Ausnahmen niemand gesorgt hat. Der Dichter Peter Weiss z.B. schrieb: „Ich bin bis ins Herz getroffen“, angesichts des Elends der Kinder. Er beschreibt auch, wie diese Kinder nicht wahrgenommen wurden von ihrer Umgebung, grausam misshandelt und bestraft wurden für ihre Symptome, die als Unarten missdeutet und nicht verstanden wurden.

Das wäre eines weiteren Vortrags wert. Die schwarze Pädagogik jener Zeit, die von Naziideologien nur so strotzte, aber das will ich hier nur erwähnen, nicht vertiefen. Einige Psychotherapeuten haben sich bereits in den 50er und 60er Jahren mit den Folgen des Krieges auf die damaligen Kinder beschäftigt. So hat zum Beispiel Hau eine deutliche Zunahme von Störungen festgestellt, die wir heute als DESNOS (Disorder of Extreme Stress Not Otherwise Specified) beschreiben würden und als DDNOS (Dissociative Disorder Not Otherwise Specified)! „Man hat gewusst und hat nicht wissen wollen.“ (M. Ermann) Ein kollektiver dissoziativer Mechanismus.

Aus meiner Sicht ist es an der Zeit, dass diese Generation sich ihr Leiden mehr bewusst macht – und bewusst machen darf – und die daraus resultierenden Folgen. Nicht, um zu jammern und anzuklagen, sondern damit sie beginnen kann, über den Weg der Selbstempathie zu echter Empathie mit anderen fähig zu werden. Und damit sie aufhören kann, bewusst oder unbewusst etwas weiterzugeben, was die nächsten Generationen belastet. Und dies gilt so aus meiner Sicht für jeden Menschen, der Kinder hat und eine Traumageschichte.

Einmal arbeitete ich im Zug an einem ähnlichen Vortrag wie diesem.

Ein Mitreisender, Jahrgang 1958, wie sich später herausstellte, zeigte sich interessiert, da ich ein entsprechendes Buch auf dem Tisch liegen hatte.

Er erzählte mir mit deutlich erkennbarer Bewegung vom Schicksal seiner Eltern. Beide Kriegskinder, beide vertrieben. Ich hatte das Gefühl, das ist mehr als Erinnerung, das ist weitergegebene unverarbeitete Traumatisierung, die einen nicht loslässt, die einen zwingt, Dinge zu tun oder nicht zu tun, die man, in anderem Licht betrachtet, vielleicht die Freiheit hätte zu tun oder zu lassen.

Wie viele Menschen in Deutschland und Österreich sind Kriegskinder? Und wie viele von ihnen haben Unverarbeitetes an die nächste und übernächste Generation weitergegeben?

Was bedeutet es für unsere Kinder, dass uns Sicherheit so wichtig ist? Dass viele von uns immer noch wie „auf gepackten Koffern“ sitzen. Dass wir uns ablenken, damit wir uns nicht spüren, dass wir alles aufessen, weil wir keine Reste stehen lassen können, dass wir Angst und sogar Panik bekommen, wenn ein Alarm losgeht?

Mir ist erst jetzt bewusst geworden, dass ich Ungewissheit, wenn ich unterwegs bin, kaum ertragen kann, ich muss immer wissen, in welchem Hotel ich übernachten kann, und wunderte mich lange Zeit über Menschen, die das erst bei Ankunft vor Ort regeln. Auch erst jetzt bemerke ich, dass es mich auf eine seltsame Art ängstigt, wenn es sehr kalt ist.

Als Kind litt ich unter Ungewissheit vielfältiger Art und unter der Kälte.

So könnten wahrscheinlich viele dieser Generation einige ihrer Eigenheiten besser verstehen, wenn sie beginnen würden anzuerkennen, dass da unverarbeitetes Leid ist. Und wenn wir mit solchen Menschen arbeiten, ist es wichtig, auch an diese Dinge zu denken.

Wenigstens PsychotherapeutInnen sollten mit dem verleugnenden Denken Schluss machen.

Wo wird die nächste Generation mit Themen belastet, die vielleicht gar nicht die ihren sind? So habe ich mich gefragt, was wohl Söhnke Wortmann zu seinem Film „Das Wunder von Bern“ motiviert haben mag? So gelungen ich diesen Film auf der einen Seite fand, so vermisste ich doch, dass so gar keine kritische Sicht auf die gesellschaftspolitischen Hintergründe und die Fußballbegeisterung auftauchte. Dass da Trauerarbeit wieder nicht geleistet wurde, sondern eine Verschiebung stattfand. Es ist höchste Zeit, dass die Kriegskindergeneration aus Verantwortung für die jüngeren Generationen sich ihrem Trauerprozess stellt und dabei, wenn nötig, unterstützt wird. Dass mit Herz und Verstand eingesehen werden kann, dass es war, wie es war und dass niemand das ändern kann. Und dass diese Generation unschuldig verstrickt war in ein kollektives Schicksal und darunter gelitten hat.

Die Verantwortung besteht darin, Abwehr- und Schutzmechanismen besser zu durchschauen, die eben auch Fähigkeiten sein können, sich Fähigkeiten zu lassen und dennoch auch zu erkennen, wo Menschen dieser Generation sich benehmen als wären sie noch die kleinen hilflosen Geschöpfe, die allem ausgeliefert sind.

Dass Tüchtigkeit und Durchhaltewillen sowohl ein wenig hinterfragt werden und die Jüngeren als weniger tüchtig und weniger durchhaltebereit akzeptiert werden, aber die möglichen Vorteile daran ebenfalls erkannt werden.

Auch sollte die Neigung zum Bagatellisieren einerseits und zum Zynismus andererseits bewusst gemacht werden.

Wichtig scheint mir auch, dass eine Generation ihre Sicherheitsbedürfnisse nicht zum Maßstab aller Dinge macht, sondern sich daran freuen sollte, dass Jüngere mehr vertrauen, als sie das je konnte. Heldentaten sind nicht mehr von uns gefordert und der Held, der alles erträgt, ist passé.

Somit geht es auch um ein freundlicheres Vorbild im Umgang mit dem Körper.

Lassen sie mich noch zwei Beispiele aus der Literatur anführen, um das Gesagte zu illustrieren.

Peter Härtling hat seine Lebenserinnerungen „Leben lernen“ genannt. Er wurde 1933 geboren. Er sagt von sich: „Manchmal spiele ich ‚alter Mann‘. Ich spüre ihn auch. Er demütigt mich, macht mich lächerlich, wenn ich mich nicht mehr bücken kann, nur schwer aus einem Sessel hochkomme und beim Treppensteigen zu langen Atempausen anhalte.“

So etwas zu lesen, schmerzt mich. Ortega y Gasset zitierend, der allein an die Gedanken von Schiffbrüchigen glauben wollte, sagt er: „Gedanken, die keinen Halt, keinen Boden haben. Die fliegen oder schwimmen lernen müssen. Die sich, weil die Todesangst sie auseinander reißt (Hervorhebung von mir), nicht mehr verbinden. Gedanken, die in der Not nach einer neuen lebensrettenden Grammatik suchen. Nach einer Sprache des Überlebens. Wird sie Gebet sein oder Musik?“

Das ist eine poetische Beschreibung dissoziativer Mechanismen, wie Sie sicher gehört haben. Und: Der alte Mann ist nicht fähig, sein jüngeres, verletztes Ich an der Hand zu nehmen und zu trösten. So lebt in dem alten Mann Peter Härtling ungetröstet der 13-jährige, der erfährt, dass der Vater am Kriegsende 1945 in einem Kriegsgefangenenlager gestorben war, und der die Mutter verliert. 1987, als 54-jähriger, schrieb er ein Gedicht und im Jahr 2003 erscheint mir der Schmerz unverändert, wenn er das Gedicht in seine Autobiographie aufnimmt und von der Mutter erzählt: „Drei Tage lang/starb meine

Mutter“, heißt das Gedicht. Noch immer scheint er weit davon entfernt, diesen Jungen in sich zu trösten, das Geschehene einordnen und gehen lassen zu können. Ist der alte Mann deshalb so „böse“ mit sich?

Zwei Jahre jünger als Härtling ist Christoph Meckel, Jahrgang 1935. Meckel hat zwei Bücher mit dem Titel „Suchbild“ geschrieben. Das erste galt seinem Vater, es erschien 1980, nach dem Tod des Vaters und heißt „Suchbild. Über meinen Vater“. Das zweite Buch: „Suchbild. Meine Mutter“, man achte auf die Unterschiede in den Titeln. Das Buch über die Mutter erscheint nach ihrem Tod 2002. Er beschreibt sie so: „Sie schien so gut wie nie von sich zu sprechen. Die Form ihres Sprechens, in der sie nicht angreifbar war, hatte offiziellen Charakter, gepflegt und kühl.“ Später ist zu erfahren, dass die Mutter als 5-jährige ihren Vater durch einen Unfalltod verloren hatte und die Großmutter danach lange Zeit depressiv war. Meckel kann dafür kein Mitgefühl aufbringen und das Wissen hilft ihm auch nicht, Verständnis für die Mutter zu entwickeln, denn auch in ihm lebt dieser verletzte Junge weiter. Beide Autoren, kluge, gebildete Männer, die über die Fähigkeit verfügen, sich gekonnt auszudrücken, haben sich aus meiner Sicht nicht vom Leiden des kindlichen Ich distanzieren können, weil sie es nie angenommen haben. So reden sie immer wieder darüber, klagen an und haben weder Empathie für das verletzte Kind in sich noch für die Eltern. Das eine hängt mit dem anderen zusammen. Meine Generation war groß im Anklagen, weniger groß im Trauern und Verstehen der Eltern. So aber gibt man Ungelöstes weiter bis ins siebte Mal siebte Glied, wie es in der Bibel heißt. Und erst heute verstehe ich die tiefe Wahrheit dieser Aussage. Denken Sie also bitte daran, dass die Kinder der Kriegskinder, ja vielleicht sogar die Enkel, an sekundärer Traumatisierung leiden können. Second generation Phänomene gibt es als Folge der Shoa, aber auch von Kriegstraumatisierungen und von jeder Art Traumatisierung, die Eltern nicht verarbeitet haben. Elisa Klapheck, die Tochter einer Shoa-Überlebenden, erzählt davon, wie ihre Mutter ihr, als sie ein ganz kleines Kind war, die Bilder der gemarterten KZ-Überlebenden gezeigt habe. Als die kleine Elisa ihren Bruder schlug, sagte die Mutter zu ihr: „Was? Du schlägst deinen jüngeren Bruder – den schwächeren? Wie ein SS-Mann!“ Danach beschäftigte sich Elisa zwanghaft mit der Shoa und schreibt: „All dies beziehe ich auch auf mich“. Angehörige der 2. Generation können aber ebenso am Schweigen ihrer Eltern leiden, manchmal sogar beinahe zerbrechen.

Ich habe den Schwerpunkt meiner Ausführungen auf die Traumata der Elterngeneration und der Mütter gelegt und versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass sich dies traumatisierend auf die Kinder auswirken kann. Leider werden Kinder zusätzlich auch noch direkt geschädigt durch vielfältige Traumatisierungen.

Abschließend möchte ich einige allgemeine Vorschläge machen, wie mit der Problematik umgegangen werden kann:

1. Wir sollten immer auch an die Resilienz denken, denn es gibt sie. Bei Kindern spricht mein kinderpsychiatrischer Kollege Andreas Krüger vom „Löwenzahnprinzip“ und denkt dabei an den Löwenzahn, der sogar durch dicken Asphalt wächst. Was Kinder vermutlich – nach allem, was man bis jetzt aus der Resilienz- und Bindungsforschung weiß – am meisten hilft, sind zugewandte, sie beantwortende andere Erwachsene. Darin sehe ich die größte Chance therapeutischer Interventionen im Kindesalter: Dass da wenigstens ein Mensch ist, der dieses Kind sieht und beantwortet. Wenig hilfreich ist es, mit dem Kind über seine Traumata sprechen zu wollen, so lange es nicht eindeutige Signale gibt, dies selbst zu wollen. Hier täte Aufklärung von wohlmeinenden MitarbeiterInnen von Jugendämtern und Familiengerichten Not.
2. Auch traumatisierten Müttern helfen unterstützende Andere. Diese müssen anerkennen, dass das, was die Frau durchmacht, schwer ist, sei es ein eigenes Trauma, sei es, dass sie ein traumatisiertes Kind betreut. Beides ist schwer. Hinweise, dass es doch nicht ihr Leiden sei, halte ich inzwischen für falsch. Wir wissen heute besser als früher, wie häufig z.B. Eltern krebskranker Kinder eine PTSD entwickeln, aber auch deren Geschwister. Die Vorstellung, dass wir autonome Wesen sind, die von dem, was andern widerfährt, eigentlich nicht berührt werden, ist neurobiologisch falsch und von der Quantenphysik ebenfalls widerlegt. Wir sind alle miteinander verbunden und es scheint eine tiefe Wahrheit in der buddhistischen Überzeugung verborgen zu sein, dass es mir nur gut gehen kann, wenn es allen Wesen gut geht. Wir sollten darüber nachdenken, nicht, indem wir in Leid versinken, sondern indem wir für andere ein Licht werden.

„PARTNERSCHAFTSGEWALT:

AUSWIRKUNGEN AUF KINDER UND FOLGERUNGEN FÜR BESUCHS- UND OBSORGEREGELUNGEN“

von Heinz Kindler

In meinem Beitrag geht es um die Problematik kindeswohl-dienlicher Regelungen des Besuchsrechtes und der Obsorge in Fällen von Partnerschaftsgewalt.

Mein eigener Zugang zum Thema ist ein dreifacher. Es gibt zunächst einmal einen wissenschaftlichen Zugang. Beispielsweise haben wir vor zwei Jahren in einer Kurzzeitlängsschnittstudie Beziehungsentwicklungen im Rahmen begleiteter Besuchskontakte untersucht (Kindler et al. 2006a), wobei in der Stichprobe ein hoher Anteil an Fällen mit Partnerschaftsgewalt enthalten war. Ein zweiter Zugang ergibt sich aus meiner Tätigkeit als Gerichtssachverständiger, die ich seit mittlerweile fünfzehn Jahren ausübe und in deren Rahmen mich und meine Kolleginnen bzw. Kollegen Fragestellungen im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt immer wieder beschäftigt haben (z.B. Kindler et al. 2004). Der dritte Zugang schließlich betrifft eine ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstand des Trägervereins einer Beratungsstelle, die gewaltzentrierte Trainingskurse für in Partnerschaften gewalttätige Männer anbietet, wobei etwa 60% der Männer, die freiwillig oder mit gerichtlicher Weisung an einer der Trainingsmaßnahmen teilnehmen, zugleich Väter sind (z.B. Kindler et al. 2006b).

Nun aber zunächst zur Gliederung meines Vortrages, die aus drei Hauptpunkten besteht. Ich werde am Anfang über den Forschungsstand zu Partnerschaftsgewalt und kindlichen Entwicklungsbelastungen sprechen. In den daran anschließenden beiden Teilen geht es dann um Partnerschaftsgewalt und Besuchsrecht sowie schließlich um Partnerschaftsgewalt, Erziehungsfähigkeit und Obsorge.

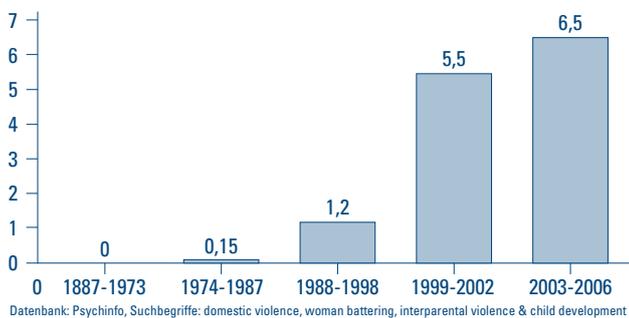
Wenn ich anfangs auf den Forschungsstand zu Auswirkungen miterlebter Partnerschaftsgewalt auf Kinder eingehe, hat das mit der Grundrechtsrelevanz von Eingriffen ins Besuchsrecht und ins Sorgerecht – zumindest in der deutschen Rechtsordnung – zu tun. Aus dieser Grundrechtsrelevanz ergeben sich hohe Anforderungen an die Qualität der verwandten Argumente. Dass Partnerschaftsgewalt Kinder belastet, brauche ich vor diesem Auditorium wahrscheinlich nicht mehr zu erläutern. Auch ist dieser Zusammenhang in unseren Gesellschaften generell eher wenig strittig. Der gesellschaftliche Dissens beginnt aber sofort, wenn es darum geht, Risiko und Folgen von Partnerschaftsgewalt abzuwägen mit anderen mutmaßlichen Interessen von Kindern oder den Rechten Dritter. Wenn wir in solche Abwägungsprozesse einsteigen, ist die Güte und Genauigkeit der verwandten Argumente ziemlich bedeutsam und es ist möglich, umso selbstbewusster zu argumentieren, je klarer wir die Ursächlichkeit, Stärke und Nachhaltigkeit des Zusammenhangs zwischen Partnerschaftsgewalt und beobachtbaren Beeinträchtigungen bei Kindern aufzeigen können.

Dass wir zu Auswirkungen miterlebter Partnerschaftsgewalt überhaupt Aussagen machen können, ist sicher nicht mein persönlicher Verdienst, sondern ist darauf zurückzuführen, dass Kinder nach miterlebter Partnerschaftsgewalt international ein Thema in der Forschung geworden sind.

Sichtbar wird dies in der stark gestiegenen Anzahl veröffentlichter empirischer Arbeiten zu diesem Thema. Die nachfolgende Abbildung zeigt für eine große Literaturlistenbank die Anzahl der verzeichneten

internationalen Publikationen pro Jahr in verschiedenen Zeitabschnitten.

Empirische Arbeiten zu Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf Kinder (jährlicher Schnitt an Veröffentlichungen)



Wie Sie sehen, haben wir in den letzten Jahren einen Schnitt von fünf bis sechs Arbeiten pro Jahr und das bedeutet, dass mittlerweile ein guter Grundstock an tragfähigen Informationen vorliegt.

Bevor wir einen gemeinsamen Blick auf die Befundlage werfen, ist allerdings noch eine klärende Anmerkung zur Begrifflichkeit erforderlich. Partnerschaftsgewalt bezeichnet hier allgemein alle Formen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt zwischen Erwachsenen, die sich durch eine Partnerschaft miteinander verbunden fühlen oder gefühlt haben. Solche Gewalt tritt in verschiedenen Mustern auf. Ein Muster gelegentlicher, wenig verletzungsträchtiger und oft wechselseitiger körperlicher Auseinandersetzungen scheint hierbei in allen westlichen Gesellschaften relativ weit verbreitet (für eine Übersicht siehe Archer 2000a). Wiederholte, verletzungsträchtige Gewalttaten in Partnerschaften, die zudem häufig in ein Muster von Kontrolle und Abwertung der Partnerin oder des Partners eingebunden sind, sind dagegen seltener und werden überwiegend, wenngleich nicht ausschließlich, von Männern ausgeübt (z.B. Archer 2000b, Johnson 2001, Ehrensaft et al. 2004).

Die nachfolgende Übersicht über Entwicklungsbelastungen bei Kindern, die Partnerschaftsgewalt miterleben mussten, bezieht sich vor allem auf die zuletzt genannte Form von Gewalt, da diese Form im Mittelpunkt nahezu aller hierzu vorliegenden Studien steht. Es wurden also vor allem Kinder untersucht, die wiederholt schwere körperliche Gewalt des (sozialen) Vaters gegen die Mutter erlebt hatten. Generalisierungen der berichteten Befunde auf Kinder, die nur bei einer oder bei sehr wenigen Gelegenheiten eine kaum verletzungsträchtige Gewalt in Abwesenheit eines Musters psychischer Misshandlung erlebt haben, sind nicht möglich.

Partnerschaftsgewalt und Entwicklungsbelastungen bei Kindern

Die meisten Studien, die sich mit Entwicklungsbelastungen von Kindern nach Partnerschaftsgewalt beschäftigt haben, haben Verhaltensauffälligkeiten betroffener Kinder in den Blick genommen. Dabei werden grundlegend zwei Arten von Auffälligkeit unterschieden, zum einen nach außen gerichtete, so genannte „externalisierende“ Auffälligkeiten (z.B. Aggressivität), und zum anderen nach innen gerichtete, so genannte „internalisierende“ Auffälligkeiten (z.B. Ängste oder Depression). Wenn wir die vorliegenden Studien zusammenfassen, können wir etwa die Rate behandlungsbedürftig auffälliger Kinder nach Partnerschaftsgewalt erheben und mit Kontrollgruppen vergleichen. Mit einem solchen Ansatz sehen wir im Mittel der vorliegenden Studien gegenwärtig (Kindler 2002) im Bereich der nach außen gerichteten Auffälligkeiten ungefähr eine doppelt so hohe Rate bei Kindern nach miterlebter Partnerschaftsgewalt und im Hinblick auf nach innen gerichtete Auffälligkeiten eine ungefähr fünf- bis sechsfach erhöhte Rate. Das entspricht ungefähr einer Prävalenz, also Häufigkeit, von – je nach Untersuchung – 30 bis 50% der Kindern nach Partnerschaftsgewalt, die zu einem gegebenen Zeitpunkt in behandlungsbedürftigem Ausmaß belastet erscheinen.

Wir können die Befunde in den vorliegenden Studien auch auf eine etwas andere Art und Weise zusammenfassen, indem Art und Intensität von Auffälligkeiten unabhängig von der Grenze zur Behandlungsbedürftigkeit gezählt werden. Dies wurde in mehreren so genannten „Meta-Analysen“ getan (Kindler 2002, Kitzman et al. 2003, Wolfe et al. 2003, Evans et al. 2008), wobei die berechneten Werte für sich genommen nicht einfach zu interpretieren sind. Das Interessante an diesem Vorgehen ist aber, dass wir in der Folge Vergleiche mit anderen Belastungen im Leben von Kindern anstellen können, deren Belastungseffekt wissenschaftlich schon besser untersucht ist. Hier zeigt sich, dass Kinder, die selbst körperlich misshandelt wurden, oder die einen gewalttätigen Todesfall in der Familie miterleben mussten, in der Regel stärker belastet erscheinen, während Kinder, die eine Scheidung miterlebt haben, oder die unter Bedingungen relativer Armut aufwachsen, weniger belastet erscheinen. In der Stärke der Effekte ist die Belastung von Kindern nach Partnerschaftsgewalt in etwa vergleichbar mit der Belastung, die wir bei Kindern sehen, die mit einem oder zwei alkoholabhängigen Elternteilen aufwachsen. Dieser Befund ist insofern ziemlich interessant, als wir zumindest im

deutschen Jugendhilfesystem und auch in der deutschen Familiengerichtsbarkeit eine Interventionsberechtigung bei Alkoholabhängigkeit eines oder beider Elternteile ziemlich deutlich bejahen, während dies bei Partnerschaftsgewalt noch längst nicht so einheitlich der Fall ist.

Neben klinischen Auffälligkeiten ist es natürlich auch erforderlich langfristige Effekte in verschiedenen Entwicklungsbereichen zu untersuchen, etwa in der schulischen oder sozialen Entwicklung. Zu beiden Bereichen gibt es eine Reihe an Studien (für eine Forschungsübersicht siehe Kindler 2006a), wobei ich hier nur auf den Bereich der sozialen Entwicklung eingehen möchte. Für diesen Bereich verfügen wir mittlerweile über zwei veröffentlichte Langzeituntersuchungen (Ehrensaft et al. 2003, Linder & Collins 2005), also Studien, in denen betroffene Kinder über viele Jahre bis ins frühe Erwachsenenalter hinein begleitet wurden. Dies macht es möglich, die häufig geäußerte Befürchtung zu überprüfen, dass Kinder, die in der Familie Partnerschaftsgewalt miterleben, später als Erwachsene einem höheren Risiko ausgesetzt sind, in Partnerschaften selbst Gewalt auszuüben oder Gewalt zu erdulden. Tatsächlich zeigt sich dies übereinstimmend in den Befunden beider Studien. Unterstützt werden diese Ergebnisse durch mehrere Studien, in denen Erwachsene nach Partnerschaftsgewalt in ihrer jetzigen Partnerschaft und rückblickend nach Erfahrungen mit häuslicher Gewalt in der Herkunftsfamilie gefragt wurden (für eine Forschungsübersicht siehe Delsol & Margolin 2004). Beeinträchtigungen im Sozialverhalten nach miterlebter Partnerschaftsgewalt scheinen also nicht nur auf die Kindheit beschränkt, wo sie in verschiedenen Studien beschrieben wurden, sondern können als nachhaltige Effekte auch noch im Erwachsenenalter auftreten.

Partnerschaftsgewalt als Ursache kindlicher Entwicklungsbeeinträchtigungen?

Wie sicher können wir eigentlich sein, dass langfristige und nachhaltige Belastungen, die wir bei vielen Kindern nach Partnerschaftsgewalt sehen, auch tatsächlich ursächlich auf die miterlebte Gewalt zurückzuführen sind? Die Antwort auf diese Frage ist wichtig, wenn es um Abwägungen mit Rechten Dritter geht (z.B. Rechten des Vaters im Hinblick auf Besuchskontakte). Wir haben in der Forschung in Bereichen, in denen wir nicht experimentell arbeiten können, ein grobes Schema, um zu überprüfen, inwieweit hinter statistischen Zusammenhängen echte

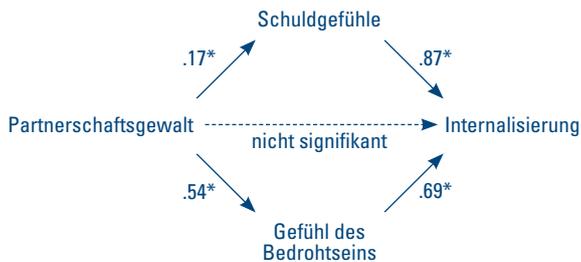
Ursachenzusammenhänge stecken. In erster Linie überprüfen wir dabei mehrere Indikatoren für echte Ursachen.

Einer dieser Indikatoren betrifft die zeitliche Reihenfolge, d.h. es wird überprüft, inwieweit Partnerschaftsgewalt tatsächlich zeitlich vor beobachtbaren Belastungen im kindlichen Entwicklungsverlauf auftritt. Eine solche Überprüfung erfolgt im Rahmen von Längsschnittstichproben, d.h. von Studien, die Kinder und Familien über einige Zeit wissenschaftlich begleiten. Ein zweiter Indikator betrifft das Auftreten von Dosisseffekten, die darin bestehen würden, dass wir bei Kindern, die mehr und schwerwiegendere Gewalt erlebt haben, im Mittel auch tatsächlich deutlichere Belastungen sehen würden als bei Kindern, die eine seltenere und weniger schwerwiegende Gewalt erlebt haben. Drittens versuchen wir alternative Erklärungen für beobachtete Zusammenhänge auszuschließen. Beispielsweise könnte es sein, dass langfristige Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern nach Partnerschaftsgewalt im Wesentlichen auf ungünstige genetische Anlagen, vermehrte Trennungserfahrungen oder eine häufigere Kindesmisshandlung zurückzuführen sind, sodass diese alternativen Erklärungsmöglichkeiten auszuschließen wären. Der vierte Indikator besteht schließlich darin, zu überprüfen, ob wir die Vermittlungszusammenhänge (z.B. innerpsychische Verarbeitungsweisen) zwischen dem Miterleben von Partnerschaftsgewalt und später beobachtbaren Entwicklungsbeeinträchtigungen aufklären können. Gelingt dies, so ergibt sich hieraus ein weiteres Argument für einen tatsächlich ursächlichen Zusammenhang.

Mittlerweile verfügen wir zu allen vier Indikatoren über tragfähige Befunde, die auf eine ursächliche Rolle miterlebter Partnerschaftsgewalt hinweisen. Beispielsweise zeigten sich in mehreren Studien, wie etwa der Dunedin Längsschnittstichprobe (Fergusson & Horwood 1998), klar erkennbare Dosisseffekte, d.h. bei schwerer und häufigerer Partnerschaftsgewalt waren im Mittel auch schwerere Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung feststellbar. Weiterhin ergab sich in Studien an ein- und zweieiigen Zwillingen, dass Belastungswirkungen miterlebter Partnergewalt auch unabhängig von genetischen Faktoren bestehen (Jaffee et al. 2002, Koenen et al. 2003). Ebenso konnte festgestellt werden, dass Partnerschaftsgewalt als einziger oder gesondert betrachteter Belastungsfaktor im Mittel mit bedeutsamen Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung einherging (z.B. Yates et al. 2003), auch wenn mehrfach belastete

Kinder häufig noch stärker belastet erschienen. In der nachfolgenden Grafik sehen sie schließlich Befunde einer Studie, in der innerpsychische Vermittlungszusammenhänge zwischen dem Miterleben von Partnerschaftsgewalt und bei den Kindern sichtbaren internalisierenden Problemen untersucht wurden (Grych et al. 2002).

Aufklärung von Vermittlungszusammenhängen



Grych et al. (2002)

Sichtbar wurden hier zwei Vermittlungswege, die bei den Kindern wirken (durchgezogene Pfeile, die angegebenen Zahlen stellen statistische Kennwerte für die Enge des Zusammenhang dar, die Sternchen geben an, dass der Zusammenhang gegen den Zufall abgesichert werden kann). Ein Weg läuft von miterlebter Partnerschaftsgewalt über empfundene Schuldgefühle, also über eine Verantwortungszuschreibung des Kindes, zu internalisierenden Verhaltensauffälligkeiten. Der andere Pfad läuft über das Gefühl der Bedrohung, also den Verlust emotionaler Sicherheit und die Sorgen um die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Familienmitglieder.

Zwischenfazit

Die bislang besprochenen Befunde lassen sich meiner Auffassung nach dahingehend zusammenfassen, dass im Mittel bei von Partnerschaftsgewalt betroffenen Kindern deutliche Beeinträchtigungen sichtbar werden, die in verschiedenen Bereichen auftreten können. Bei einer substantiellen Minderheit bis zur Hälfte der Kinder ist zumindest zeitweise mit behandlungsbedürftigen Beeinträchtigungen zu rechnen. Zudem können wir uns ziemlich sicher sein, dass miterlebte Partnerschaftsgewalt auch ursächlich bei den beobachtbaren Belastungen, die bei betroffenen Kindern sichtbar werden, beteiligt ist.

Angesichts dieser Befundlage ist es nicht allzu verwunderlich, dass es in Europa und in anderen westlichen Demo-

kratien einen wachsenden Konsens darüber gibt, dass Jugendhilfe, Familiengerichtsbarkeit und andere Institutionen Partnerschaftsgewalt stärker auch als Kindeswohlthema aufgreifen müssen. Dazu gehört auch die Berücksichtigung bei Besuchs- und Obsorgeregelungen.

Partnerschaftsgewalt und Besuchsregelungen

Die Grundhaltung von Fachkräften gegenüber Besuchskontakten nach einer Trennung der Eltern ist in der Regel positiv und wird gespeist von der Einsicht, dass Kinder in Familien regelhaft Bindungen zu beiden Elternteilen aufbauen. Diese Bindungen nach der Trennung aufrecht zu erhalten, wird als den Bedürfnissen und Rechten von Kindern entsprechend angesehen. Empirisch ist dies zumindest teilweise belegbar (für eine Forschungsübersicht siehe Friedrich et al. 2004), d.h. positive Effekte von Umgang lassen sich zeigen, wenn drei Bedingungen erfüllt sind:

- wenn es eine einigermaßen positive Beziehung des Kindes zum umgangsberechtigten Elternteil gibt,
- wenn der umgangsberechtigte Elternteil die Zeit, die er mit dem Kind verbringt, einigermaßen verantwortungsvoll gestaltet und
- wenn das Konfliktniveau zwischen den Eltern zumindest mittelfristig begrenzt werden kann.

Wenn eine der drei Bedingungen nicht erfüllt ist, können wir zumindest gegenwärtig positive Effekte von Umgang nicht nachweisen, wobei es natürlich Gesellschaften freisteht, juristische Regelungen auch unabhängig von empirischen Grundlagen zu treffen. Im Familienrecht der Bundesrepublik Deutschland findet sich eine den juristischen Regelungen zugrunde liegende Annahme zu den Wirkungen von Umgang. Hier wird in § 1626 Absatz 3 BGB in der so genannten „Regelvermutung“ festgelegt: „Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen“. Es gibt nun aus meiner Sicht mindestens vier gute Gründe, warum man bei Kindern nach Partnerschaftsgewalt von einer deutlich erhöhten Anzahl an Ausnahmen von dieser Regelvermutung ausgehen sollte.

Der erste Grund ist, dass wir es mit einer besonders belasteten, mit anderen Kindern nicht unbedingt vergleichbaren Gruppe zu tun haben. Das können wir besonders eindrücklich verdeutlichen, wenn die Häufigkeit zumindest zeitweise bestehender Traumatisierungs-

anzeichen betrachtet wird. Von einer „Traumatisierung“ kann allgemein gesprochen werden, wenn nach einem oder mehreren belastenden Erlebnissen bei einem Kind Belastungsreaktionen sichtbar werden, die für das Kind leidvoll sind und die darüber hinaus geeignet erscheinen, die erfolgreiche Bewältigung alterstypischer Entwicklungsaufgaben in Frage zu stellen. Typischerweise werden drei Traumatisierungsanzeichen unterschieden: Das ungewollte innere Nacherleben belastender Erfahrungen, ein generell erhöhtes Erregungsniveau, das sich beispielsweise in Schlafstörungen äußern kann, und der Aufbau von Vermeidungsreaktionen gegenüber bestimmten Gegenständen, Personen oder Situationen, die beim Kind Erinnerungen an die belastenden Erfahrungen auslösen. Wird nach solchen Traumatisierungsanzeichen gefragt, so zeigen sich in vorliegenden Studien an Kindern nach miterlebter Partnerschaftsgewalt hohe Raten erheblich belasteter Kinder. Beispielsweise fanden Graham-Bermann & Levendosky (1998) in einer Stichprobe von 7- bis 12 Jahre alten Kindern nach Partnerschaftsgewalt bei 50% der Kinder ein ungewolltes inneres Nacherleben der miterlebten Gewalt. 40% der Kinder zeigten ein generell erhöhtes Erregungsniveau und bei 20% der Kinder hatten sich Vermeidungsreaktionen gegenüber Erinnerungsauslösern ausgebildet. Insbesondere wenn der Umgang als Trigger für eine Aufrechterhaltung oder Verschlimmerung der Traumasymptomatologie fungiert, wird deutlich, dass die Übertragung der Regelvermutung hier nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Der zweite Grund ergibt sich aus dem unstrittig bestehenden Schutzanspruch betroffener Kinder gegenüber neuerlichen Gewalterfahrungen. Dieser Schutzanspruch ist deshalb zu betonen, weil Partnerschaftsgewalt häufig nicht mit der Trennung endet (für Forschungsübersichten siehe Hardesty 2002, DeKeseredy et al. 2004, Brownridge 2006). Je nach der Ausprägung des Gewalttrisikos kann im Einzelfall eine Fortsetzung der Gewalt unwahrscheinlich sein, oder Beschränkungen des Umgangs (z.B. begleitete Übergaben) können als Schutzmaßnahme ausreichend sein. In manchen Fällen bietet aber allein ein Ausschluss von persönlichen Begegnungen ein hinreichendes Maß an Sicherheit. Aus kinderpsychologischer Perspektive ist dabei zu berücksichtigen, dass viele Kinder nach miterlebter Partnerschaftsgewalt auch auf wenig schwerwiegende Auseinandersetzungen der Eltern mit Stress und deutlicher Belastung reagieren, da sie gelernt haben, in solchen Situationen Vorboten von Gewalt zu sehen. Dieser Prozess wird als Sensitivierung bezeichnet (z.B. Dejonge et al. 2005).

Der dritte Grund, warum bei Kindern nach Partnerschaftsgewalt von einer substanziellen Anzahl an Ausnahmen von der Annahme eines regelhaften kindeswohldienlichen Umgangs auszugehen ist, ergibt sich aus der Bindungssituation betroffener Kinder. Miterlebte Partnerschaftsgewalt desorganisiert häufig zunächst die Bindungsbeziehung des Kindes zu beiden Elternteilen, also sowohl gegenüber dem Gewalt ausübenden Elternteil als auch gegenüber dem Gewalt erleidenden Elternteil (z.B. Zeanah et al. 1999). Bindungsdesorganisation ist ein Konzept aus der Bindungsforschung (für eine Einführung siehe Grossmann & Grossmann 2004). Es beschreibt eine Situation, in der wir bei Kindern in Beobachtungen mit standardisierten Kriterien erhebliche Unsicherheiten erkennen, wie und bei wem sie in Belastungssituationen emotionale Geborgenheit und Schutz finden können. Eine solche Bindungsdesorganisation stellt, wenn sie länger anhält, einen Risikofaktor für die psychisch gesunde Entwicklung eines Kindes dar. In manchen Fällen führen Umgangskontakte zu einem anhaltend hohen Stressniveau in der Familie, z.B. da die betroffene Mutter sich erhebliche Sorgen um ihre Sicherheit oder um die Sicherheit ihres Kindes machen muss. Dann kann es sein, dass der Umgang die Bindungsdesorganisation aufrechterhält, so dass wir paradoxerweise mit einer Maßnahme, die ihrer Absicht nach dem Kind stabile Bindungen zu beiden Elternteilen ermöglichen soll, tatsächlich das Gegenteil erreichen und eine Situation schaffen, in der das Kind zu keinem von beiden Elternteilen eine einigermaßen stabile emotionale Beziehung hat. Hier kann es besser sein, Prioritäten zu setzen und zunächst durch einen zeitweisen Umgangsausschluss für eine Beruhigung in der Beziehung des Kindes zum hauptsächlich versorgenden Elternteil zu sorgen, sodass sich zumindest hier wieder eine organisierte Bindungsbeziehung formen kann.

Der vierte und letzte Grund hat schließlich auch mit den Obsorgeregelungen zu tun und betrifft Zusammenhänge zwischen einem Ausüben von Partnerschaftsgewalt und Einschränkungen der elterlichen Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit. Auf diesen Punkt möchte ich im nächsten Abschnitt näher eingehen. Im Hinblick auf Besuchsregelungen wäre es mir aber noch ein Anliegen, einzelfallbezogene Entscheidungskriterien anhand von zwei Beispielfällen zu erläutern.

Zunächst einmal gibt es hier eine Reihe in der Rechtspsychologie (z.B. Dettenborn & Walter 2002) etablierter Kriterien, die bei strittigen Umgangsverfahren zur

Entscheidungsfindung herangezogen werden, also etwa der Wille des betroffenen Kindes oder die Fähigkeit des umgangsbegehrenden Elternteils zur kindgemäßen Gestaltung von Kontakten. Zwei spezielle Kriterien sollten aber meines Erachtens in Fällen mit Partnerschaftsgewalt hinzu treten (Kindler et al. 2004): Das Risiko fortgesetzter Gewalt und die bereits bestehende gewaltbedingte Belastung des Kindes.

In meinem ersten Beispielfall handelte es sich um zwei junge Eltern mit einer 3-jährigen Tochter. Vor der Trennung scheint keine Partnerschaftsgewalt aufgetreten zu sein, es gab aber ein verwickeltes Trennungsmuster, das heißt, es ist beiden Elternteilen schwer gefallen, sich voneinander zu lösen. In Übergabesituationen, also wenn beim Umgangskontakt eine Übergabe des Kindes von einem an den anderen Elternteil erfolgte, kam es dann wiederholt zu eskalierenden Konflikten und zu mindestens zwei belegten körperlichen Übergriffen des Vaters gegen die Mutter.

Der zweite Fall ist etwas anders gelagert. Hier handelte es sich um einen älteren deutschstämmigen, aus Rumänien zugewanderten Vater und eine junge rumänischstämmige Mutter. Beide hatten zwei gemeinsame Kinder, eine 8-jährige Tochter und einen 4-jährigen Jungen. In der Ehe gab es über längere Zeit hinweg erhebliche Gewalt des Vaters gegen die Mutter und diese Gewalt war eingebettet in ein Muster von Kontrolle und Demütigung der Mutter. Die Frau war nach der Trennung sehr verängstigt und hatte, auch aufgrund von Unkenntnis mit dem deutschen System, relativ wenig Vertrauen zu Gericht und Jugendhilfe.

Wenn wir diese beiden Fälle im Hinblick auf drei der relevanten Kriterien (Fähigkeit zur kindgemäßen Kontaktgestaltung, Risiko fortgesetzter Gewalt, gewaltbedingte Belastung des Kindes) vergleichen, treten deutlich Unterschiede hervor, die dann für die Entscheidungs- und Lösungsfindung von erheblicher Bedeutung waren. Das erste Kriterium der Fähigkeit zur kindgemäßen Kontaktgestaltung durch den besuchsbegehrenden Elternteil wurde unter anderem über die beobachtbare Feinfühligkeit erhoben. Bei der Feinfühligkeit (De Wolff & Van Ijzendoorn 1997) handelt es sich um ein standardisiertes Beobachtungsrating, wobei auf der Grundlage von zwei etwa einstündigen Beobachtungssituationen eingeschätzt wird, inwieweit der Elternteil in der Lage ist, Signale des Kindes im Kontakt wahrzunehmen und angemessen zu beantworten. Auf dieser Skala hatten wir

im ersten Fall mit der zweifachen Gewalt in Übergabesituationen ein insgesamt mittleres Maß an väterlicher Feinfühligkeit, d.h. der Vater reagierte auf deutliche Signale der Tochter zuverlässig und angemessen. Bei weniger deutlichen Signalen blieben Reaktionen teilweise aus oder waren weniger angemessen. In dem zweiten Fall mit der schwerwiegenden Partnerschaftsgewalt über einen längeren Zeitraum war eine sehr geringe Feinfühligkeit des Vaters im Umgang mit beiden Kindern beobachtbar, d.h. der Vater übergang selbst deutliche Signale der Kinder und folgte überwiegend seinen eigenen Impulsen und Ideen (z.B. bei der Auswahl von Spielen und dem Suchen von Körperkontakt).

Für das zweite Kriterium der Einschätzung des Risikos fortgesetzter Gewalt wurde auf standardisierte Einschätzungsverfahren zurückgegriffen, von denen mittlerweile mehrere vorliegen (für eine Übersicht siehe Dutton & Kropp 2000). In den beiden Fällen haben wir den „Domestic Violence Risk Appraisal Guide“ herangezogen. Dabei handelt es sich um ein kanadisches Verfahren, das sich bislang als relativ aussagekräftig erwiesen hat (z.B. Hilton et al. 2008). In dem Verfahren werden 14 gewichtete Risikofaktoren abgefragt und der Fall wird auf einer siebenstufigen Risikoskala eingeordnet. In die Bewertung gehen etwa Faktoren ein wie die Gewaltintensität bei früheren Vorfällen von Partnerschaftsgewalt, die Entwicklung der Intensität der Partnerschaftsgewalt in der Zeit vor der Einschätzung, die Einbettung der Gewalt in ein Kontrollmuster, die Gewaltgeschichte außerhalb der Partnerschaft, das Vorliegen von Drohungen und das Risikoempfinden der bedrohten Person. In den beiden Fällen gab es einen ziemlich deutlichen Unterschied im Hinblick auf das eingeschätzte Risiko fortgesetzter Gewalt. Im ersten Fall war ein eher geringes Wiederholungsrisiko festzustellen, während im zweiten Fall vom Verfahren ein sehr hohes Risiko fortgesetzter Gewalt angezeigt wurde.

Im Hinblick auf das dritte Kriterium, die Gewaltbelastung der betroffenen Kinder, wurde das Vorliegen oder Nicht-Vorliegen der drei, bereits erläuterten Merkmale von posttraumatischen Belastungsstörungen erhoben (ungewolltes inneres Wiedererleben belastender Erfahrungen, generell erhöhtes Erregungsniveau, Ausbildung von Vermeidungsreaktionen). Im ersten Fall zeigte sich beim betroffenen Kind eines von drei Merkmalen, nämlich eine Vermeidungsreaktion gegenüber Übergabesituationen. Das 3-jährige Mädchen hatte angefangen, sich vor den Übergabesituationen zu fürchten, was aus ihrer Sicht

völlig plausibel war, weil es in diesen Situationen eben mehrfach zu für das Kind ziemlich beunruhigenden Vorfällen gekommen war. Im zweiten Fall war die Situation bei dem 4-jährigen Jungen und dem 8-jährigen Mädchen deutlich anders. Bei beiden Kindern schienen eigentlich alle drei Kriterien einer posttraumatischen Belastungsstörung erfüllt, sodass von einer erheblichen gewaltbedingten Belastung ausgegangen werden musste. Beispielsweise erzählte der Junge von Alpträumen, in denen der Vater die Mutter schlage. Beide Kinder litten unter Durchschlafschwierigkeiten, der Junge erschien insgesamt sehr unruhig. Beide Kinder schilderten Hemmungen im Freien zu spielen, da sie ansonsten vielleicht der Vater finde und es wurde von der Mutter bezüglich des Sohnes angegeben, er vermeide bestimmte Gegenstände, die ihn an den Vater erinnern würden.

Entsprechend der Unterschiede im Hinblick auf Kontaktfähigkeit, Gewaltisiko und gewaltbedingte kindliche Belastung mussten für beide Fälle ziemlich unterschiedliche Lösungen gefunden werden. In dem ersten Fall mit den Schwierigkeiten bei den Übergabesituationen wurde zunächst eine begleitete Übergabe eingerichtet. Zweitens wurde der Vater in Beratung vermittelt, wo es im Wesentlichen um inneres Disengagement und Gedankenstoptechniken ging, damit er, wenn er merkt, er steigert sich wieder in einen Konflikt mit seiner Ex-Frau hinein, dieses unterbrechen konnte. Von der Mutter wurde eine Sicherheitsberatung in Anspruch genommen und wir haben mit ihr auch darüber gesprochen, wie sie im Vor- und Nachgang zu Übergaben die emotionale Sicherheit ihrer Tochter fördern kann. Dies erschien uns wichtig, um dem Entstehen von Bindungsdesorganisation in der Mutter-Kind-Beziehung vorzubeugen.

Im zweiten Fall waren wesentlich massivere Maßnahmen erforderlich. Hier wurde dem Gericht ein Umgangsausschluss empfohlen. Auch erhielt die Mutter die alleinige elterliche Sorge für beide Kinder. Zudem erging eine gerichtliche Schutzanordnung. Allerdings hat dies nicht ausgereicht. Vom Vater wurde trotzdem ein Verfolgungsmuster aufgebaut und letztlich ist der Fall so verlaufen, dass die betroffene Mutter in eine andere Stadt verzogen ist.

Partnerschaftsgewalt, Erziehungs- fähigkeit und Obsorge

Kommt es nach Partnerschaftsgewalt zu Streitigkeiten um die Regelung der Obsorge, so ist es für die Grundorientie-

rung der Fachkräfte, die das Gericht und die Eltern beraten, wichtig, inwieweit ein Wissen um Zusammenhänge zwischen dem Ausüben von Partnerschaftsgewalt und Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund kann dann eine einzelfallbezogene Befunderhebung durchgeführt werden. Zu Zusammenhängen zwischen dem Ausüben von Partnerschaftsgewalt und Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit wurde von uns zuletzt 2004 eine Literaturrecherche durchgeführt (Schwabe-Höllein & Kindler 2006), bei der 21 empirische Studien identifiziert werden konnten. Die große Mehrzahl der Studien beschäftigte sich mit dem Risiko von Kindesmisshandlung durch Eltern, die in der Partnerschaft Gewalt ausüben oder ausgeübt haben. Im Mittel der Studien fand sich ein ziemlich deutlicher Zusammenhang zum Risiko von Kindesmisshandlung. Ausgedrückt als „Risiko Ratio“ lagen die Werte im Bereich eines 6- bis 12-fach erhöhten Misshandlungsrisikos, wenn Eltern, die Partnerschaftsgewalt ausgeübt hatten, mit anderen Eltern verglichen wurden. Damit zählt Partnerschaftsgewalt zu den stärksten bekannten Risikofaktoren für Kindesmisshandlung (Kindler 2006b).

In weiteren Studien fanden sich auch Zusammenhänge zwischen dem Ausüben von Partnerschaftsgewalt und einer sehr autoritären Erziehungshaltung, also einer übermäßigen Strenge in der Erziehung. Ebenso zeigte sich bei einem Teil der Gewalt ausübenden Elternteile eine deutlich erhöhte Selbstbezogenheit, d.h. diese Eltern folgten im Umgang mit dem Kind mehr ihren eigenen Bedürfnissen und waren weniger in der Lage, Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen. Schließlich ließen sich noch deutliche Einschränkungen in der Bindungstoleranz feststellen, also Einschränkung der Fähigkeit, dem Kind Wertschätzung für die Leistungen und die Person des anderen Elternteils zu vermitteln. Der letztere Befund ist wichtig, aber nicht wirklich überraschend, wenn sie sich vorstellen, dass ein Elternteil, der den anderen Elternteil schlägt und demütigt, durch sein Verhalten ja eher keine Wertschätzung gegenüber dem anderen Elternteil zum Ausdruck bringt und daher dem Kind auch kaum Wertschätzung bezogen auf den anderen Elternteil vermitteln kann. Im Resümee bestanden eben in vielen Fällen bei ausgeübter Partnerschaftsgewalt nur sehr eingeschränkt die Voraussetzungen für eine Kindeswohl dienliche Ausübung der Obsorge.

Auch hier vielleicht ein Fallbeispiel, mit dem dann mein Vortrag auch endet. Bei dem Fall ging es um Eltern mit einem sehr deutlichen Bildungsunterschied. Der Vater

wies eine akademische Ausbildung auf, während die Mutter deutlich weniger qualifiziert und auch sozial erheblich unsicherer war. Die Trennung erfolgte, nachdem der Vater ein ziemlich ausgefeiltes Kontrollsystem gegenüber der Mutter, motiviert durch eine massive Eifersucht, aufgebaut hatte. Im Rahmen seiner Kontrolle war es auch mehrfach zu Gewalt des Vaters gegenüber der Mutter gekommen. Das Ehepaar hatte eine Tochter, die zum Zeitpunkt der Trennung 4 Jahre alt war. Der Umgang war strittig, vor allem war aber das Sorgerecht strittig. Die Erziehungsfähigkeit beider Elternteile wurde unter Bezugnahme auf vier Dimensionen der Erziehungsfähigkeit beschrieben (Kindler 2006c): „Pflege und Versorgung“, „Bindung“ (emotionale Geborgenheit), „Vermittlung von Regeln und Werten“ und „kognitive Förderung“. Bei der Erhebung zeigten sich beim Vater in zwei Bereichen deutliche Einschränkungen, nämlich im Bereich „Bindung“, die Einschränkungen waren da dergestalt, dass er gegenüber dem Kind sehr einmischend und kontrollierend agierte und auch wenig in der Lage war, die emotionalen Bedürfnisse seiner Tochter wahrzunehmen.

In der Folge hatte das Kind eine deutlich unsicher-vermeidende Bindungsbeziehung gegenüber dem Vater aufgebaut. Eine zweite Einschränkung gab es im Bereich der Regelvermittlung und zwar in Form eines Musters ziemlich ausgeprägter Strenge und auch einer übermäßigen Kontrolle kindlichen Verhaltens durch den Vater. Nach der Gesamtanalyse, also auch der Erziehungsfähigkeit der Mutter, wurde empfohlen, den Lebensmittelpunkt des Kindes bei der Mutter anzusiedeln. Das empfohlene Besuchsrecht für den Vater entwickelte sich ungünstig, d.h. der Vater hat den Umgang genutzt, um weiter Kontrolle über seine Ex-Frau auszuüben und auch um das Kind zu kontrollieren. Die Tochter hat das eine Zeit lang mitgemacht, dann aber in der dritten Schulklasse eine ziemliche psychische Krise durchlebt. Nachfolgend hat das Kind einen Strategiewechsel vollzogen. Hatte sie bis dato versucht, die Eltern einigermäßen zusammenzuhalten und sich auch so geäußert, dass sie den Vater gern sehen möchte, hat sie dann ihre Haltung deutlich verändert und sich sehr vom Vater distanziert. Wir hatten dann drei Jahre nach der erstinstanzlichen Entscheidung einen Umgangausschluss.

Literaturverzeichnis

- ARCHER J. (2000A) Sex Differences in Aggression Between Heterosexual Partners: A Meta-Analytic Review. *Psychological Bulletin*, 126, 651-680.
- ARCHER J. (2000B) Sex Differences in Physical Aggression to Partners: A Reply to Frieze (2000), O'Leary (2000), and White, Smith, Koss, and Figuerodo (2000). *Psychological Bulletin*, 126, 697-702.
- BROWNRIDGE D.A. (2006) Violence against women post-separation. *Aggression and Violent Behavior*, 11, 514-530.
- DEKESEREDY W.S., ROGNES M. & SCHWARTZ M.D. (2004) Separation/divorce sexual assault: The current state of social scientific knowledge. *Aggression and Violent Behavior*, 9, 675-691.
- DETTENBORN H. & WALTER E. (2002) *Familienrechtspsychologie*. München: E. Reinhardt.
- DE WOLFF M.S. & VAN IJZENDOORN M.H. (1997) Sensitivity and Attachment: A Meta-Analysis on Parental Antecedents of Infant Attachment. *Child Development*, 68, 571-591.
- DUTTON D.G. & KROPP R. (2000) A Review of Domestic Violence Risk Instruments. *Trauma, Violence & Abuse*, 1, 171-181.
- EHRENSAFT M.K., MOFFITT T.E. & CASPI A. (2004) Clinically Abusive Relationships in an Unselected Birth Cohort: Men's and Women's Participation and Developmental Antecedents. *Journal of Abnormal Psychology*, 113, 258-271.
- EVANS S., DAVIES C. & DILILLO D. (2008) Exposure to domestic violence: A meta-analysis of child and adolescent outcomes. *Aggression and Violent Behavior*, 13, 131-140.
- FERGUSON D.M. & HORWOOD J.L. (1998) Exposure to interparental violence in childhood and psychosocial adjustment in young adulthood. *Child Abuse and Neglect*, 22, 339-357.
- FRIEDRICH V., REINHOLD C. & KINDLER H. (2004) (Begleiteter) Umgang und Kindeswohl: Eine Forschungsübersicht. In M. Klinkhammer, U. Klotmann & S. Prinz (Hrsg.), *Handbuch Begleiteter Umgang*. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. Köln: Bundesanzeiger Verlag, 13-39.
- GRAHAM-BERMANN S.A. & LEVENDOSKY A.A. (1998) Traumatic Stress Symptoms in Children of Battered Women. *Journal of Interpersonal Violence*, 13, 111-128.
- GROSSMANN, K. & GROSSMANN, K.E. (2004) *Bindung. Das Gefüge psychischer Sicherheit*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- GRYCH J.H., WACHSMUTH-SCHLAEFER T. & KLOCKOW L.L. (2002) Interparental Aggression and Young Children's Representations of Family Relationships. *Journal of Family Psychology*, 3, 259-272.
- HARDESTY, J.L. (2002) Separation Assault in the Context of Postdivorce Parenting. *Violence against Women*, 8, 597-625.
- HILTON N.Z., HARRIS G.T., RICE M.E., HOUGHTON R.E. & EKE A.W. (2008) An indepth actuarial assessment for wife assault recidivism: The Domestic Violence Risk Appraisal Guide. *Law and Human Behavior*, 32, 150-163.
- JAFFEE S.R., MOFFITT T.E., CASPI A., TAYLOR A. & ARSENAULT L. (2002) Influence of Adult Domestic Violence on Children's Internalizing and Externalizing Problems: An Environmentally Informative Twin Study. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 41, 1095-1103.
- JOHNSON M.P. (2001) Conflict and control: Symmetry and asymmetry in domestic violence. In A. Booth & A.C. Crouter (Eds.), *Couples in conflict*. Mahwah: Erlbaum, 95-104.
- KINDLER H. (2006A) Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick. In Kavemann B. & Kreyssig U. (Hrsg.). *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 36-53.
- KINDLER H. (2006B) Wie können Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken eingeschätzt werden? In Kindler H., Lillig S., Blüml H., Meysen T. & Werner A. (Hrsg.). *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München: dji, 440-452.
- KINDLER H. (2006C) Was ist bei der Einschätzung der Erziehungsfähigkeit von Eltern zu beachten? In Kindler H., Lillig S., Blüml H., Meysen T. & Werner A. (Hrsg.). *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München: dji, 382-387.
- KINDLER H. (2002) *Häusliche Gewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Häusliche Gewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis*. München:

Deutsches Jugendinstitut.

KINDLER H., BLUEMEL-TILLI H., HAINBACH S., LIEL C., ZUCK W., ALLWANG H., BADEWITZ S., HINZ W. & MAETER H. (2006B) Gewalt in der Partnerschaft und Soziale Arbeit. Sozialmagazin, 31 (Heft 12), 35-45.

KINDLER H., FRIEDRICH V., REINHOLD C., FTHENAKIS W. & GROSSMANN K.E. (2006A) Parent-Child Interaction During Supervised Visitation: A Short-Term Longitudinal Study. Poster presented at the 19th Biennial Meeting of the International Society for the Study of Behavioral Development (ISSBD), Melbourne, 2nd-6th July.

KINDLER H., SALZGEBER J., FICHTNER J. & WERNER A. (2004) Familiäre Gewalt und Umgang. Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, 51, 1241-1252.

KITZMANN K.M., GAYLORD N.K., HOLT A.R. & KENNY E.D. (2003) Child Witnesses to Domestic Violence: A Meta-Analytic Review. Journal of Consulting and Clinical Psychology, 71, 339-352.

KOENEN K., MOFFITT T.E., CASPI A., TAYLOR A. & PURCELL S. (2003) Domestic Violence is associated with environmental suppression of IQ in young children. Development and Psychopathology, 15, 297-311.

SCHWABE-HÖLLEIN M & KINDLER H. (2006) Partnerschaftsgewalt und Erziehungsfähigkeit. In T. Fabian & Nowara S. (Hrsg.) Neue Wege und Konzepte in der Rechtspsychologie. Münster: Lit Verlag, 155-166.

WOLFE D.A., CROOKS C.V., LEE V., MCINTYRE-SMITH A. & JAFFE P.G. (2003) The Effects of Children's Exposure to Domestic Violence: A Meta-Analysis and Critique. Clinical Child and Family Psychology Review, 6, 171-187.

YATES, T. M., DODDS, M. F., SROUFE, L. A., & EGELAND, B. (2003) Exposure to partner violence and child behavior problems: A prospective study controlling for child physical abuse and neglect, child cognitive ability, socioeconomic status, and life stress. Development & Psychopathology, 15, 199-218.

ZEANAH C.H., DANIS B., HIRSHBERG L., BENOIT D., MILLER D. & HELLER S.S. (1999) Disorganized Attachment Associated With Partner Violence: A Research Note. Infant Mental Health Journal, 20, 77-86

„MÄNNLICHE GEWALT GEGEN FRAUEN UND KINDER IN PFLEGSCHAFTSVERFAHREN“

von Helene Klaar

Ich danke für die Einladung zu dieser Tagung und die Gelegenheit, ein kurzes Resümee über den Stand der Pflegschaftsverfahren im Jahr 2008 zu geben.

Zu den biographischen Daten des Programms wollte ich richtig stellen, dass ich leider keine „Gründermutter“ des Frauenhausvereins bin, ich bin nicht schon seit 1978 dabei, sondern, meiner Erinnerung nach, erst seit 1982, das ist aber immerhin auch schon eine lange Zeit, in der ich die Geschicke der Wiener Frauenhäuser teilnahmsvoll begleite.

Die meisten Themen der hier gehaltenen Referate beschäftigen sich mit viel schwerwiegenderen Formen von Gewalt als ich. Gemessen an körperlicher und psychischer Gewalt an Frauen und Kindern innerhalb der Familie erscheint die Gewaltausübung im Pflegschaftsverfahren geradezu als „Orchideen-Thema“.

In Vorbereitung meines Referats habe ich das Grimm'sche Wörterbuch befragt, wie Gewalt dort definiert ist. Das Grimm'sche Wörterbuch kennt das Verbum „gewalt haben“, das wird gleichgesetzt mit „kraft haben, macht haben, über etwas verfügen, etwas beherrschen“ – damit sind wir schon bei meinem Thema.

Es hat sich mittlerweile eingebürgert, dass man Gewaltexzesse eines Familienmitglieds gegenüber anderen als „häusliche Gewalt“ bezeichnet. „Häusliche Gewalt“ bedeutete aber bis zur Familienrechtsreform der Jahre 1976-1978 das Recht des Ehemannes, damals im Gesetz als „Haupt der Familie“ beschrieben, das Hauswesen zu

leiten und Anordnungen zu geben, denen Frau und Kinder Folge zu leisten hatten. Haushaltsarbeit oblag allein der Frau.

Die Ehefrau war verpflichtet, den Namen des Mannes anzunehmen, ihn im Wohnsitz zu folgen, ihm „im Erwerb“ (gemeint im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit als Bauer, Gewerbetreibender, Arzt, ...) beizustehen (ohne Anspruch auf Entlohnung), der Mann war berechtigt, das Vermögen der Frau zu verwalten und durfte sich dafür die Erträge dieses Vermögens zuwenden u.a.m.

Im Jahr 1976 wurde zunächst das Hauptstück des ABGB über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe grundlegend geändert, das patriarchalische Prinzip vom partnerschaftlichen Prinzip abgelöst. Demzufolge sind Rechte und Pflichten von Ehegatten grundsätzlich gleich, auch die Führung des Haushalts ist von beiden, wenngleich unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Belastung, zu leisten. Der Wohnsitz der Familie darf nur bei Vorliegen triftiger Gründe verlegt werden, selbst wenn solche vorliegen, steht es dem anderen Teil frei, nicht mitzuziehen, wenn er/sie Gründe von zumindest gleichem Gewicht hat, die für den Verbleib am bisherigen Wohnort sprechen.

Im Jahr 1978 wurde auch das Recht zwischen Eltern und Kindern dem partnerschaftlichen Eheprinzip angepasst, das Scheidungsrecht liberalisiert und neue Bestimmungen zur Teilung ehelichen Vermögens nach der Scheidung geschaffen. (Bis 1978 galt in Österreich ein aus dem römischen Recht übernommener Grundsatz, demzufolge in der Ehe erworbenes Vermögen „im Zweifel“ als vom Manne herrührend anzusehen war.)

Bis zur Reform des Eltern-Kindschaftsrechtes im Jahr 1978 waren die Rechte und Pflichten der Eltern geschlechtsspezifisch zugeordnet: Pflege und Erziehung oblagen der Mutter, gesetzliche Vertretung und Vermögensverwaltung dem Vater. Dies blieb grundsätzlich auch nach einer Scheidung so.

Ich hatte als Konzipientin und junge Anwältin Gelegenheit, eine Rechtslage zu erleben, bei der die geschiedene Mutter für eine Schulanmeldung des Kindes, für die Ausstellung eines Reisepasses oder für den Abschluss eines Lehrvertrags die Unterschrift des geschiedenen Gatten benötigte. Es war für mich, die ich grundsätzlich an das Gute im Menschen glaube, einigermaßen desillusionierend zu erleben, wie oft diese Befugnis, einen Passantrag zu unterschreiben, von Gegengefälligkeiten der Mutter abhängig gemacht wurde, z. B. vom Verzicht auf eine fällige Unterhaltserhöhung. (Nach damaliger Rechtsprechung konnte Unterhalt für die Vergangenheit nicht geltend gemacht werden: Wenn also die Mutter im Interesse eines bereits gebuchten Jugoslawienurlaubs und des dafür erforderlichen Passes mit dem Unterhaltserhöhungsantrag bis September zuwartete, gab es den erhöhten Unterhalt tatsächlich erst ab September, auch wenn er schon ab Mai zugestanden wäre.)

Durch die Reform des Jahres 1978 wurden auch die Rechte und Pflichten Kindern gegenüber partnerschaftlich geteilt, bei aufrechter Ehe wurden also Vater und Mutter in gleicher Weise berechtigt und verpflichtet, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen, sie gesetzlich zu vertreten und ihr Vermögen zu verwalten. Für den Fall einer Scheidung oder nicht bloß vorübergehenden Trennung wurde vorgesehen, dass die volle Obsorge dem Elternteil zu übertragen ist, der das Kind in seinem Haushalt betreut.

Durch diese Regelung wurden Frauen keineswegs begünstigt, da ja Väter bei aufrechter Ehe gleichfalls zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder berechtigt und verpflichtet wurden und daher ebenso gut wie die Mutter nach einer Trennung oder Scheidung das Kind in ihrem Haushalt betreuen und damit die volle Obsorge übernehmen hätten können.

Obwohl diese rechtliche Regelung 23 Jahre lang in Kraft war, muss man rückblickend sagen, dass die neuen Väter ihre Chance, bei aufrechter Ehe so gleichberechtigt für ihre Kinder zu sorgen, dass sie nach einer Trennung oder Scheidung mit gleicher Häufigkeit wie Mütter mit der Obsorge zu betrauen gewesen wären, nicht wirklich genutzt haben.

Kindererziehung blieb, sowie im Übrigen die Haushaltsführung, nach wie vor überwiegend Frauensache. Und auch das Interesse von getrennt lebenden oder geschiedenen Männern, ihre Kinder in ihrem Haushalt 24 Stunden täglich zu betreuen, war außerordentlich endenwollend.

Natürlich hängt das damit zusammen, dass volle Berufstätigkeit wenig Zeit lässt, daneben die etwa fünf Stunden Haushaltsarbeit zu leisten, die laut Mikrozensuserhebung in einem Haushalt mit zwei Kindern täglich anfallen. Nun besteht aber in Österreich bei der Pflege von Kindern kein Notstand, Kinder werden betreut, haben gewaschene und gebügelte Kleidung, bekommen zumindest eine warme Mahlzeit täglich, ihre Aufgaben werden kontrolliert usw. – das leisten eben, auch bei intakten Familien, überwiegend die Mütter, die letztlich keiner fragt, wie sie die dafür notwendigen fünf Stunden täglich aufbringen können.

Natürlich wissen wir auch, wie Frauen dies zustande bringen: Entweder sie arbeiten sich in dieser Phase des Lebens „zum Krüppel“, schlafen wenig, haben keine Freizeit und kein eigenes Privatleben, oder aber sie „verzichten“ auf ganztägige Berufstätigkeit mit allen damit verbundenen negativen Folgen für ihre weitere Berufslaufbahn und letztlich ihre Pensionsansprüche.

Männer haben eine andere Option: Sie können bei der Scheidung großzügig die Kinder den Müttern überlassen. Obwohl also die Rechtslage den Bedürfnissen der Väter durchaus entgegenkam, litten einige von ihnen dennoch unter dem Machtverlust, den sie darin erblickten, dass das physische Überlassen der Kinder mit dem Verlust der mit der Obsorge verbundenen Rechte (der Verlust der Pflichten wurde weniger schmerzvoll empfunden) verbunden war.

Da ein berufstätiger Vater, dessen Kontakt zu seinen Kindern sich auf jedes zweite Wochenende beschränkt, natürlich viel mehr Tagesfreizeit hat als die dazugehörige Mutter, haben sich Väter politisch aktiviert und Lobbys gebildet, die es als dringende Notwendigkeit erscheinen ließen, die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Obsorge zu ändern. Bei geeigneten politischen Verhältnissen, also während der schwarz-blauen Regierung, wurde im Jahr 2001 tatsächlich das Rad der Geschichte zurückgedreht und eine neue Obsorgeregelung eingeführt, die vorsieht, dass auch nach Trennung oder Scheidung der Eltern die Obsorge beider Elternteile grundsätzlich wie bei aufrechter Ehe weiter aufrecht bleiben soll.

Richter sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die Eltern anlässlich ihrer Scheidung eine derartige Vereinbarung treffen. Ein Argument für die Gesetzesänderung war, dass angeblich viele Väter das Bedürfnis hätten, sich nach einer Scheidung um ihre Kinder zu kümmern, dass sie aber durch den Entzug der Obsorge „psychisch kastriert“ würden, dass sie also offenbar nur in der Lage sind, sich um ihre Kinder zu kümmern, wenn sie auch Rechte über diese Kinder haben, ansonsten wären sie seelisch blockiert und könnten sich um ihre Kinder nicht kümmern.

Man erwartete also von der neuen Obsorgeregelung, dass sich Väter nach einer Trennung oder Scheidung mehr in die Betreuung ihrer Kinder einbringen werden als davor.

Glücklicherweise wurde zum Wohl der Kinder deren Recht auf einen fixen Wohnsitz anerkannt: Auch bei einer Obsorge beider Elternteile nach der Scheidung muss vereinbart werden, wo sich das Kind „hauptsächlich“ aufhalten soll.

Nachdem auch diese geänderte Rechtslage nunmehr schon wieder seit sieben Jahren besteht, können schon die Ergebnisse der Gesetzesänderung ausgewertet werden und, wenig überraschend, hat sich herausgestellt, dass der hauptsächliche Wohnsitz von Kindern nach einer Trennung der Eltern überwiegend bei den Müttern liegt. Es gibt auch bereits eine umfangreiche Studie im Auftrag des Justizministeriums, durch welche die Ergebnisse der Obsorge beider Eltern nach der Scheidung evaluiert wurden.

Nun wurden für diese Studie geschiedene Ehepaare herangezogen, die in den letzten neun Monaten vor ihrer Befragung geschieden worden waren. Wer allerdings einen länger bestehenden Scheidungskonflikt gerade mit einer einvernehmlichen Regelung beendet hat, ist mit dieser kürzlich getroffenen Regelung, die immerhin dem Zustand, ständig zu Gericht, Anwalt, Jugendamt, Sachverständigen, ... gehen zu müssen, ein Ende gesetzt hat, hochzufrieden.

Demgemäß waren bei den befragten Familien auch Väter, Mütter und Kinder mit der Vereinbarung der Obsorge beider Teile sehr zufrieden; allerdings wurden die Mütter nicht nach einer tatsächlichen Entlastung durch die weiter bestehende Obsorge des Vaters befragt – ihre

Zufriedenheit ergab sich offenbar daraus, dass (geschiedener) Mann und Kinder zufrieden waren. Wie lange die allgemeine Zufriedenheit anhält, würde man erst ersehen, wenn man die gleichen Leute einige Jahre später noch einmal befragte.

Schon jetzt hat sich allerdings gezeigt, dass mehrere Väter angegeben haben, dass sie sich gerne mehr in die Alltagsbetreuung der Kinder einbringen würden, wenn sie nicht die ganze Last des Geldunterhalts zu erbringen hätten.

Es zeigt sich also schon jetzt, dass der Verbleib von Rechten bei den Vätern noch kein ausreichendes „Incentive“ ist, um geschiedene Väter dazu zu bringen, sich um die Alltagsbetreuung ihrer Kinder zu kümmern; als nächster Schritt müsste offensichtlich eine finanzielle Entlastung der Väter erfolgen, dann wird es – vielleicht – mit dem Kümmern klappen.

Meinen Worten ist unschwer zu entnehmen, dass ich eine geradezu militante Gegnerin der Obsorge beider Eltern nach der Scheidung war und bin, ich bin auch brav wie eine Wanderpredigerin von Veranstaltung zu Veranstaltung gezogen, solange noch eine Hoffnung bestanden hat, dass man die Gesetzesänderung abwenden könnte; gelegentlich sage ich zu Klientinnen, die auf mich ein wenig zu konservativ wirken, sich aber sehr über die Obsorge beider Elternteile alterieren, dass ich keine der Parteien gewählt habe, die dieses Gesetz beschlossen haben.

Trotzdem muss man sagen, dass die praktischen Erfahrungen mit der Obsorge beider Elternteile nach der Scheidung nicht so furchtbar sind, wie ich es ursprünglich erwartet habe. Die Erstrichter, die ja „an vorderster Front“ stehen und ständig mit den Problemen von Alleinerzieherinnen und ihren Kindern konfrontiert sind, empfehlen anlässlich der Scheidung wohl die Vorteile der Obsorge beider, sie machen aber keine unüberwindlichen Schwierigkeiten und weniger Druck, als ich befürchtet habe, wenn ein Elternteil (in der Regel die Mutter) die Obsorge beider Elternteile ablehnt.

Auch dort, wo die Obsorge beider vereinbart wurde, wird sie anlässlich des ersten schwerwiegenden Konflikts zwischen den obsorgenden Eltern, die sich über eine relevante Frage nicht mehr einigen können, in der Regel problemlos aufgehoben; glücklicherweise betrifft dieser erste schwer-

wiegende Konflikt häufiger die Frage der Schulwahl als die einer Behandlung einer akuten Erkrankung.

Da also dann, wenn sich herausstellt, dass die Obsorge beider Elternteile zu einer Behinderung des Alltagslebens des Kindes führt, die Obsorge letztlich wieder einem Elternteil allein übertragen wird, ist die Praxis der neuen Obsorgeregelung nicht ganz so schlimm wie befürchtet.

Die der neuen Regelung zugrunde liegende Theorie hingegen führt wieder zum Thema meines Vortrags.

Die tatsächliche Arbeit mit den Kindern nach einer Scheidung haben überwiegend nach wie vor die Mütter. Die Mütter, die sich darüber freuen dürfen, dass die Kinder den hauptsächlichen Aufenthalt bei ihnen haben, tragen auch die mit der Betreuung von Kindern verbundenen Belastungen, die Einschränkungen ihrer Freizeit, ihrer Berufstätigkeit, ihrer Möglichkeit, eine neue Beziehung einzugehen – sie haben nach wie vor die ganze Arbeit, aber nur mehr die halben Rechte. Die andere Hälfte der Rechte hat der Kindesvater, der nach wie vor in das Leben der Kinder viel weniger einbezogen ist, viel bessere Möglichkeiten hat, ungestörte Freizeit mit einer neuen Partnerin zu verbringen, in seinem Berufsleben nicht die geringsten Einbußen hat, aber für Entscheidungen betreffend das Kind in gleicher Weise zuständig und berechtigt ist wie die Mutter. Dies ist vom Standpunkt der Würde und der Selbstbestimmung der Frauen ein echter Rückschritt.

Wie schon vorhin ausgeführt, waren und sind Auseinandersetzungen über die Obsorge keineswegs das Gros pflegschaftsgerichtlicher Streitigkeiten; Väter nehmen die neue Obsorgeregelung zwar gerne in Anspruch, drängen auch darauf, und sind nur gegen Gegenleistungen, vor allem im finanziellen Bereich, bereit, sich die Aufrechterhaltung der Obsorge beider abbedingen zu lassen; der tatsächliche Wunsch, ein Kind hauptsächlich im eigenen Haushalt zu betreuen, ist aber bei den Vätern nach wie vor ein Minderheitenprogramm.

Viel zahlreicher sind die Auseinandersetzungen über das Besuchsrecht. Meines Erachtens sind die Probleme unzufriedener Väter in Wahrheit zu 95 % Besuchsrechtsprobleme, wobei die Vorstellung, welche Art der Gestaltung des Besuchsrechts dem Wohl eines Kindes am besten entspricht, zwischen getrennt lebenden Eltern häufig divergiert.

Zu meiner Überraschung tendieren Väter dazu, das Besuchsrecht nicht exakt zu regeln – auch dann, wenn die Mutter die alleinige Obsorge hat, oder, bei Obsorge beider, der hauptsächliche Wohnsitz des Kindes bei der Mutter ist, sodass man erwarten würde, dass der Vater an einer möglichst detaillierten Regelung seines Besuchsrechts größtes Interesse haben müsste.

Väter ziehen sich oft auf die Formel, „das machen wir uns dann aus“ oder „die Kinder sollen zu mir kommen, wann sie wollen“, zurück; oft wird auch befürchtet, dass man von einer einmal getroffenen Regelung nicht mehr abgehen, oder eine dienstliche Verhinderung nicht voraussehen könne.

Insbesondere Väter mit unregelmäßigem Dienst, wie etwa Lokomotivführer, Polizisten etc., behaupten oft, überhaupt keine fixe Besuchsregelung treffen zu können – interessanterweise können aber auch sie auf Monate im Vorhinein einen Tennisplatz buchen.

Dahinter steht oft der Wunsch, dass man Kinder sieht und besucht, wenn es einem lustig ist, es sich ausgeht, der Tennisplatz gerade doppelt vergeben wurde oder die Freundin keine Zeit hat. Dann sollen Mutter und Kinder parat stehen und sich gefälligst freuen, dass der Vater sich herablässt. Man braucht wenig Fantasie, um sich vorzustellen, wie belastend diese Art der Besuchsausübung für Kinder ist, die unter der Trennung vom Vater leiden, sich freuen, wenn der Vater kommt, aber durch die „Spontaneität“ seiner Besuchsausübung immer wieder Probleme haben – und zwar keineswegs nur Loyalitätskonflikte. Es kommt ja durchaus vor, dass die Mutter für das Wochenende Karten für Kino oder Kasperltheater besorgt oder einen Ausflug mit der besten Schulfreundin vereinbart hat, und dann der Vater am Freitag anruft und sagt: „Morgen hätte ich Zeit.“

Das Gesetz definiert das Recht auf persönlichen Verkehr auch als Recht des Kindes; während sich allerdings Gesetzgeber und Gerichte immer wieder darüber Gedanken machen, wie man das Besuchsrecht des nicht betreuenden Elternteils mit Zwangsgewalt durchsetzen kann, sind sich alle Experten überraschend schnell einig geworden, dass man das Recht des Kindes auf persönlichen Verkehr mit dem getrennt lebenden Elternteil nicht zwangsweise durchsetzen kann. Zwangs- und Ordnungsstrafen gibt es nur für Mütter, die das väterliche Besuchsrecht hintertreiben, es gibt sogar Entscheidungen, denen zufolge die Mutter dadurch ihren eigenen Unterhaltsan-

spruch verwirkt. Ein nicht besuchswilliger Vater hingegen kann nicht durch Zwangs- und Ordnungsstrafen dazu verhalten werden, sich um seine Kinder zu kümmern.

Da also Besuchsberechtigte nicht verpflichtet sind, ihre Besuchskontakte wahrzunehmen, enttäuschen sie durch kurzfristige Absagen oder unangekündigtes Nichterscheinen ihre Kinder und machen es der Mutter unmöglich, über die Zeit des vorgesehenen väterlichen Besuchs frei zu disponieren. Umgekehrt machen Wünsche nach dem Ersatz entfallener Besuchszeiten oder Tausch von Terminen, aus welchen Gründen auch immer, der Mutter auch die Disposition über ihre eigene Freizeit mit den Kindern schwierig.

Dies wird von der Rechtsprechung bedauerlicherweise gebilligt. So besagt eine Entscheidung des Landesgerichtes Salzburg: „Es ist aber nicht primärer Zweck des Besuchsrechts, den betreuenden Elternteil hinsichtlich seiner Betreuungsaufgaben zu entlasten, so menschlich verständlich hier auch die Argumentation der Mutter ist, der Vater möge sich mehr in die Belange des schwerstbehinderten Kindes einbringen.“ Und allgemeiner gehalten: „Die Besuchsrechtsregelung hat auch nicht den Zweck, dem obsorgeberechtigten Elternteil Freizeit und Erholung von den Kindern zu verschaffen.“ Verblüfft fragt man: Warum nicht?

Unsensible Gestaltung der Besuchszeit, wie z.B. die Konfrontation der Kinder mit einer neuen Partnerin und deren Kindern, der Besuch bei ungeliebten Verwandten des Vaters, zu anstrengende Programme, etwa weil der sportliche Vater dem in seinen Augen überbehütenden Erziehungsstil der Mutter entgegenwirken möchte, führen zur Verstimmung der Kinder, die die Mutter in ihrer Betreuungszeit mit den Kindern aufarbeiten muss.

Aus allen diesen Gründen erweist sich auch das Besuchsrecht als ein Mittel des von der Familie getrennt Lebenden, mit relativ wenig Aufwand Macht und Gewalt auszuüben.

Hinzufügen muss man noch, dass dies in ungleich stärkerem Maße dort der Fall ist, wo die Kinder von der Mutter betreut werden und der Vater derjenige ist, der das Recht auf persönlichen Verkehr ausübt. Leben die Kinder beim Vater, wird mit dem Besuchsrecht der Mutter viel weniger Aufhebens gemacht. Behauptet der Vater, die Kinder wollen die Mutter nicht sehen, so ist das behördliche Engagement, der Mutter ein Besuchsrecht zu

verschaffen, auf den Vater einzuwirken, er möge die Kinder auf das mütterliche Besuchsrecht vorbereiten und sie positiv einstimmen, unvergleichlich kleiner.

Ich bin gerade gemahnt worden, dass meine Redezeit zu Ende geht, als Vertreterin einer materialistischen Weltauffassung schmerzt es mich, wenn ich mich der Frage der Unterhaltsgewährung nicht mehr mit der gebührenden Ausführlichkeit zuwenden kann. Das höchste Mittel einer Macht- und Gewaltausübung liegt natürlich in der zizerlweisen und unzureichenden Gewährung des Unterhalts.

In diesem Bereich hat sich ohne Gesetzesänderung, lediglich durch Judikatur, die Lage für Alleinerzieherinnen in den letzten Jahren ganz massiv verschlechtert, und zwar insbesondere dort, wo es um die Geldunterhaltspflicht überdurchschnittlich gut verdienender Väter geht.

Die markanteste Verschlechterung ist die zur steuerlichen Entlastung von Unterhaltspflichtigen vorgenommene Anrechnung der Familienbeihilfe, die auf einer Verfassungsgerichtshoferkenntnis aus dem Jahr 2002 zum Einkommenssteuergesetz basiert, und die der „Restfamilie“ um so mehr an staatlichen Transferleistungen entzieht, je mehr der Geldunterhaltspflichtige verdient. Der dieser Judikatur zugrundeliegende Gedanke besagt ja, dass Spitzenverdiener, die hohe Steuerleistungen erbringen, aus staatlich gewährten Leistungen für Kinder entlastet werden sollen, während bei einem Geldunterhaltspflichtigen, der nur ein bescheidenes Einkommen hat und dementsprechend wenig Steuer leistet, eine Entlastung nicht erforderlich erscheint.

Die Regelung übersieht auch, dass Familienbeihilfe aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) geleistet wird, in den nur Beiträge für unselbständig Erwerbstätige einbezahlt werden, während zu den aus der Gewährung der Familienbeihilfe begünstigten Spitzenverdienern viele Selbständige und Freiberufler gehören, für die in den FLAF gar keine Einzahlungen erfolgen – im Gegensatz zu den oft unselbständig erwerbstätigen Müttern, denen nunmehr die Familienbeihilfe zum größeren Teil vom Kindesunterhalt abgezogen wird.

Ein eifriger junger Rechtspfleger erklärte mir neulich, dass durch diese neue Rechtsprechung die Unterhaltsansprüche der Kinder keineswegs gemindert werden, „es muss eben nur die Mutter die Familienbeihilfe für den

Kindesunterhalt verwenden“ – so, als ob vor 2002 die Mütter die Familienbeihilfe mit jungen Männern durchgebracht hätten.

Aber auch die Senkung der Unterhaltsobergrenze („Playboygrenze“) für Kinder unter 10 Jahren auf den zweifachen (statt wie früher den zweieinhalbfachen) Regelbedarf beschränkt markant die Unterhaltsansprüche von Kindern gut verdienender Väter; die Unterhaltsobergrenze für Kinder unter 10 Jahren liegt demnach bei € 560,00, wovon aber noch die steuerliche Entlastung mittels der Familienbeihilfe abzuziehen ist.

Nach wie vor restriktiv ist die Judikatur zum Sonderbedarf, der nicht nur dringend und individuell begründet sein muss, sondern auch dann nicht gewährt wird, wenn er aus der Differenz zwischen Regelbedarf und geleistetem Unterhalt gedeckt werden kann, sodass das Kind, um beispielsweise eine besondere Begabung zu fördern, mit seinen restlichen Bedürfnissen wie Nahrung, Kleidung, Freizeitgestaltung, etc., auf den Regelbedarf verwiesen wird, und an den gehobenen Lebensverhältnissen des Vaters nicht mehr angemessen teilnehmen kann – wer also zum Beispiel eine teure Brille gebraucht hat, kann nicht mehr Tennis spielen, wer eine Eishockeysausrüstung benötigt, muss auf den Sommerurlaub verzichten, usw.

Aufwendungen, die in der intakten Familie der gut verdienende Vater freudig zahlt, wie: erstes Ballkleid, Führerschein, Maturareise, sind selbstverständlich kein Sonderbedarf, sondern sollen aus dem laufenden Unterhalt getragen werden. Defacto bedeutet das, dass die Mutter oder die mütterlichen Großeltern für diesen zusätzlichen Aufwand aufkommen, oder aber das Kind auf Ballkleid oder Maturareise verzichten muss – dies, wohlgemerkt, in Fällen, in denen das überdurchschnittliche Einkommen des Vaters die Übernahme dieser Ausgaben ohne weiteres zuließe.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die Studiengebühren, welche Mangels „Außergewöhnlichkeit“ kein Sonderbedarf sind, daher den Unterhaltsanspruch des Kindes nicht erhöhen und daher zur Gänze von den studierenden Kindern aus dem Unterhalt bzw. von ihren Müttern aufgebracht werden müssen.

Auch betreffend die sogenannte „Anspannung“, also die Verpflichtung eines Unterhaltspflichtigen, sich um die Erzielung eines Einkommens zu bemühen, die ihm die

Erfüllung seiner Unterhaltspflichten ermöglicht, ist die neuere Judikatur schuldnerfreundlich: So darf ein Vater, der eine gut dotierte Stellung aufgegeben hat, um sich seinen Unterhaltsleistungen zu entziehen, nicht mehr auf das zuletzt bezogene, freiwillig aufgegebene Einkommen „angespannt“ werden, sondern nur auf das Einkommen, dessen Erzielung ihm nunmehr möglich wäre – was aber nach freiwilligem Karriereabbruch, nach einigen Jahren der Arbeitslosigkeit und erfolgter Dequalifizierung viel weniger ist.

Die letzte Wendung zu mehr Schuldnerfreundlichkeit in der Unterhaltsjudikatur betrifft Konkurschuldner.

Auch die Obsorge beider Elternteile führt zu weiteren Verschlechterungen für Mütter und Kinder im Bereich der Unterhaltsjudikatur.

So wird bei Obsorge beider Elternteile dem Vater, der eine „überdurchschnittliche Betreuungsleistung“ erbringt, eine Minderung seines Geldunterhalts gewährt. Für diese Minderung des Geldunterhalts gilt die Betreuungsleistung als „überdurchschnittlich“, wenn sie mehr als fünf Tage im Monat umfasst.

Nun wird im Bereich der Judikatur zum Besuchsrecht bei größeren Kindern ein Besuch an jedem zweiten Wochenende von Freitag Mittag bis Sonntag Abend empfohlen, damit wären die fünf Tage im Monat bereits durch ein ganz durchschnittliches Besuchsrecht erfüllt; hat ein Monat fünf Wochenenden (was dreimal jährlich der Fall ist) und sind drei dieser fünf Wochenenden beim Vater zu verbringen, so wären die Voraussetzungen für die Annahme einer „überdurchschnittlichen Betreuung“ bereits gegeben. Weiters wird von den Kinderpsychologen aber auch ein Besuchsnachmittag während der Woche empfohlen. Damit wäre jedes auf Basis der Empfehlungen der Kinderpsychologen vereinbarte Besuchsrecht bereits ein Grund, Abstriche vom Geldunterhalt zu machen.

Ein weiterer Einbruch zeichnet sich in der Frage der angeblichen „Überalimentierung“ durch Weiterbenützung der Ehwohnung durch Mutter und Kinder ab. Bisher ist die Judikatur davon ausgegangen, dass zwar Betriebskosten der Ehwohnung von denjenigen Familienmitgliedern zu tragen sind, die die Wohnung weiterbenützen, dass aber Kreditrückzahlungen des Vaters allenfalls den Unterhalt der Mutter berühren können (da die Kredittilgung einen Vermögenszuwachs beider Ehepartner

bewirkt), nicht jedoch den der Kinder, und dass eine „fiktive Miete“ für die Benützung der, dem Vater zur Gänze oder zur Hälfte gehörigen Wohnung überhaupt nicht in Anschlag zu bringen ist. Diese Rechtsprechung, die davon ausgeht, dass es dem Vater freigestanden wäre, nicht auszuziehen und die Ehemwohnung selbst weiterzubenzühen, und dass der Auszug des Vaters, Mutter und Kindern bei der Benützung der Wohnung keinen Vorteil bringt, ist in letzter Zeit unter Beschuss geraten mit dem Argument, dass Geldunterhalt die gesamten Lebensbedürfnisse des Empfängers einschließlich Wohnungskosten abdecken soll, sodass Kinder, die in einer schon vorhandenen Wohnung leben und von dem Vater, der aus dieser Wohnung ausgezogen ist, dennoch vollen Unterhalt erhalten, „überalimentiert“ wären.

Die Unterhaltsansprüche von Kindern getrennt lebender Eltern haben sich daher in den letzten Jahren sehr erheblich vermindert.

Nichts geändert hat sich an der äußerst schleppenden verfahrensmäßigen Erledigung von Unterhaltsansprüchen. Jahrelange Dauer bis zur Einbringlichmachung vorenthaltener Unterhaltsbeträge ist eher Regel als Ausnahme.

Damit wird es dem getrennt lebenden Vater ermöglicht, von seinen Kindern benötigte Geldzuwendungen „freiwillig“ zu gewähren, quasi als Gnadenakt, der in der Regel vom Wohlverhalten von Mutter und Kindern abhängig gemacht wird.

Ich möchte mit einem praktischen Beispiel schließen, um die geringe Wertschätzung, die alleinerziehende Mütter haben, zu demonstrieren.

Eine meiner Klientinnen hat ein uneheliches Kind mit einem Afrikaner. Dieser hat meine Mandantin vor einigen Jahren bedroht, wofür er strafgerichtlich verurteilt wurde. Meine Klientin ist dem Vater ihrer Tochter gegenüber von tiefstem Misstrauen erfüllt und lehnt Besuchskontakte zwischen ihm und der Tochter ab.

Es ist unglaublich, mit wie viel Verve sich in diesem Fall der Staatsapparat in Bewegung setzt, um dem Vater zu seinem Besuchsrecht zu verhelfen.

Nun ist es niemals eine angenehme Aufgabe, ein Kind allein erziehen zu müssen. In Wien ein dunkelhäutiges Kind vor Alltagsrassismus und Ablehnung zu bewahren, macht diese Aufgabe für die Mutter noch schwieriger. Sie erfüllt diese Aufgabe aber offenbar ausgezeichnet,

denn alle Gutachten bestätigen, dass die mittlerweile zehnjährige Tochter ein hervorragend entwickeltes Kind ist: Eine gute Schülerin, selbstbewusst, mit hohen sozialen und integrativen Fähigkeiten.

Eine weitere Erschwernis für die Mutter ist darin zu erblicken, dass der Kindesvater unregelmäßig arbeitet und wenig verdient. Er zahlt gelegentlich bis zu € 165,00 monatlich, dies aber keineswegs regelmäßig. Um das Kind erhalten zu können, muss daher die Mutter in einem qualifizierten Beruf ganztags arbeiten und eine entsprechende Leistung erbringen.

Die Frau schafft es also, ein Kind unter schwierigen Verhältnissen hervorragend zu erziehen, aber auch aus den Erträgen ihrer Arbeit für den Unterhalt des Kindes nahezu allein aufzukommen.

Für all das bekommt sie aber keinerlei Anerkennung. Vielmehr wurden vom Gericht die erwähnten Gutachten, die voll des Lobes für das wunderbare Kind sind, eingeholt, um festzustellen, ob die Frau durch ihre hartnäckige Verweigerung des Besuchsrechts nicht das Wohl des Kindes schädigt. Diese Gutachten gehen natürlich letztlich auch zu Lasten der Mutter, die für die Kosten des Pflegschaftsverfahrens aufkommen muss, im Gegensatz zum Vater, der aufgrund seines geringen Einkommens dafür nicht in Anspruch genommen werden kann. Und die Gutachten kommen auf Kosten der Mutter zu dem Ergebnis, dass die Frau das Wohl ihres Kindes „schädigt“. Der Vater, der, wenn es sich ausgeht, € 165,00 pro Monat für das Kind bezahlt, öfter aber auch nicht, schädigt das Wohl des Kindes keineswegs. Die Mutter, die arbeitet, das Kind erhält und das Kind zu einem großartigen Menschen erzogen hat, hingegen schädigt das Wohl des Kindes, weil sie das Recht des Vaters, mit dem Kind ersprießlichen Kontakt zu haben, unterläuft. Mir erscheint dies als hervorragendes Beispiel dafür, wie sehr Pflegschaftsverfahren der Abwertung, Reglementierung und Unterdrückung von Frauen dienen und eine Form der Gewaltausübung gegenüber Frauen und Kindern sind.

„KINDERRECHT – KINDERSCHUTZ“

von Monika Pinterits

Herzlichen Dank für die Einladung zu diesem Festakt und ich möchte allen Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser Wiens sehr herzlich zum 30. Geburtstag gratulieren und für die ausgezeichnete Arbeit und auch Zusammenarbeit danken.

Ich konnte im letzten Jahr eine gerade 18 Jahre alte Frau in einer massiven Krisensituation in einem der Frauenhäuser unterbringen – ihre Familie hatte ihr jegliche Außenkontakte außerhalb der Schule verboten. In diesem geschützten Rahmen und durch die Unterstützung der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses gelang es ihr relativ rasch, ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit zu führen.

Besonders freut es mich, dass die Frauenhäuser Wiens auch für den Schutz der im Frauenhaus lebenden Kinder parteilich sind.

Im Jahresbericht habe ich auch über das Projekt der Bubentherapiegruppe, die von männlichen Therapeuten angeboten wird, erfahren. Ich denke, dass es für die betroffenen Buben wichtig ist, einerseits Unterstützung zu bekommen, andererseits aber auch erleben zu können, dass Mann nicht gleich Gewalt bedeuten muss.

Ein weiterer Meilenstein war das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie – ein rechtliches Maßnahmenpaket, das es Frauen nun ermöglicht zwischen dem Frauenhaus oder dem Verbleib in ihrer Wohnung zu wählen.

Obwohl Gewalt gegen Frauen auch weiterhin existiert, stellt sie in der öffentlichen Meinung auch eine schwere

Menschenrechtsverletzung dar und wird als solche auch erkannt und geahndet.

Kinder, da noch MINDER-jährig, werden in der öffentlichen Meinung noch viel zu oft als Anhängsel der Familie gesehen. Gewalt gegen Kinder hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition. Erst im Jahr 1974 wurde in Österreich die körperliche Züchtigung in der Schule verboten und schließlich auch das seit 1811 bestehende Züchtigungsrecht der Eltern und schließlich 1989 die generelle Anwendung psychischer und körperlicher Gewalt in der Erziehung.

Schläge, körperliche und seelische Vernachlässigung sowie Misshandlung von Kindern sind in allen Ländern der Erde, über alle kulturellen, sozialen, ethnischen und bildungsmäßigen Unterschiede hinweg verbreitet.

Obwohl Gewalt die gesamte Entwicklung von Kindern nachhaltig beeinträchtigen kann und ihre Menschenrechte verletzt, wird sie bis heute vielfach sozial akzeptiert und ist sogar in manchen Ländern nach wie vor legal. Evident ist, dass Kinder/Jugendliche im Vergleich zu Erwachsenen einen erhöhten Anspruch auf Schutz benötigen.

Grundrechte, die explizit für alle Menschen in der Verfassung garantiert werden, sind nicht automatisch auch für Kinder/Jugendliche, die in unterschiedlichsten Abhängigkeitsverhältnissen leben, wirksam. Sie unterliegen bis zur Volljährigkeit generell der Obsorge ihrer gesetzlichen Vertreter und verfügen daher nur eingeschränkt über rechtliche Autonomie.

Die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes aus dem Jahr 1989 ist der zentrale internationale Menschenrechtsvertrag, der spezifische Grundversorgungs-, Schutz- und Partizipationsrechte für Kinder und Jugendliche festlegt. Sie wurde von Österreich im Jahr 1992 ratifiziert, allerdings nicht in den Verfassungsrang und nur mit einem so genannten Erfüllungsvorbehalt versehen, der eine unmittelbare Anwendbarkeit der Konvention vor Gerichten und Behörden verhindert.

Kinderrechte sind Menschenrechte

So wird festgelegt, dass Staat und Gesellschaft die soziale Grundversorgung der Kinder gewährleisten müssen.

Gleichzeitig stehen auch Kindern bestimmte Grundfreiheiten wie Meinungsfreiheit oder Anhörungsrechte zu. Weiters liegt der Konvention auch ein historisch neuartiges Verständnis von Kindheit zugrunde.

Kinder werden nicht mehr als unmündige Wesen – als „MINDER“ (das Wort sagt schon einiges aus)-jährig betrachtet, die der Verfügungsgewalt von Erwachsenen unterstehen. Vielmehr haben Kinder ein Recht darauf, ernst genommen und respektiert zu werden.

Es ist damit nicht länger eine Frage des Mitgefühls oder der moralischen Verantwortung, ob Kindern ein kindgerechtes Dasein ermöglicht wird. Es ist vielmehr die Pflicht der Regierungen, für Kinder und Jugendliche menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen. In Österreich entsteht leider manchmal der Eindruck, dass Kinderrechte so etwas wie eine virtuelle Realität darstellen – sie existieren zwar – sind jetzt schon immer häufiger in aller Munde – aber haben nicht wirklich viel Auswirkung.

Eine entsprechende Verankerung in der Verfassung hätte zur Folge, dass kinderrechtswidrige Rechtsakte in letzter Instanz beim Verfassungsgerichtshof als Hüter der Verfassung angefochten werden könnten. Sie bilden auch die Grundlage einer grundsätzlichen „Kinderverträglichkeitsprüfung“, die vorab verhindern soll, dass kinderrechtswidrige Gesetze und Verordnungen erlassen werden. So wird in vielen Ländern die nationale Gesetzgebung, wie beispielsweise die Gesetze, die Kinder und Jugendliche im besonderen Ausmaß betreffen, gemäß den Vorgaben der Konvention überarbeitet.

Im Gegenteil zu den Kinderrechten ist das viel zitierte Kindeswohl ein eher unbestimmter Begriff, der sich je nach Zeitgeist ändern kann.

Entspricht es dem Kindeswohl, dass in Österreich tausende Kinder in Armut leben? Wie sieht es mit dem Kindeswohl im Bereich der Bildung aus? Erfolg wird über Bildung und Wissen definiert. Entspricht das bestehende österreichische Bildungssystem dem Kindeswohl, oder schadet es diesem durch seine selektiven Strukturen, die nicht in der Lage sind, die sozialen Unterschiede zu reduzieren?

Oder – betreffen die genannten Bereiche vielleicht gar nicht das Kindeswohl?

Gewaltfreiheit bedeutet mehr als das Fehlen der Gewalt. Es bedeutet Respekt, Vertrauen, Anerkennung und Gleichheit, sowie gleiche Chancen zu besitzen.

Was nun die körperliche Züchtigung von Kindern betrifft, haben nicht alle Länder eine klare gesetzliche Grundlage.

Österreich hat das Verbot von Gewalt an Kindern gesetzlich verankert – nur – wie Thomas Hammarberg (Menschenrechtskommissar des Europarates) meint, hat man auch heute noch den Eindruck, dass Kinder bis zum letztmöglichen Moment warten müssen, bis sie den gleichen Schutz vor vorsätzlichen Übergriffen gegen ihre Person beanspruchen können – einen Schutz den der Rest der Menschen als selbstverständlich ansieht.

Wie viel Gewalt gegen Kinder existiert überhaupt bei uns in Österreich?

Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte hat in seinem Forschungsprojekt 2007 „Gewalt in der Familie aus frauenrechtlicher und kinderrechtlicher Perspektive“ festgestellt, dass es einer grundlegenden Forschungsanstrengung für die dringend nötige wissenschaftliche Bestandsaufnahme und damit Schaffung von Grundlagen für Folgemaßnahmen, vor allem was das bestehende Ausmaß und die Dimension von Gewalt in der Familie betrifft, bedarf.

Kinderschutz bedarf einer nationalen Anstrengung aller Verantwortlichen für umfassende Maßnahmen zum Schutz der Kinder in Österreich.

Es gilt Bedingungen zu schaffen, die Eltern einerseits in die Lage versetzen, ihren vielfältigen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in verantwortungsvoller Weise nachzukommen, und andererseits Kinder, deren Eltern dieser Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden (können), in einem effektiven vernetzten Schutz- und

Unterstützungssystem aufzufangen.

Was dringend Not tut, ist ein umfassendes psychosoziales Netzwerk für Kinder und für Eltern und zwar von der Geburt des Kindes an bis ins junge Erwachsenenalter. Dazu ist das übliche Schubladendenken zu überwinden, in dem Verantwortung nur für einen begrenzten Bereich übernommen wird und allzu oft Verantwortlichkeiten zwischen verschiedenen Systemen hin und her geschoben werden.

Was es braucht, ist neben der fachlichen Kompetenz die Bereitschaft und die Fähigkeit zu einer systemvernetzten Zusammenarbeit aller involvierten Stellen (Schule, Kindergarten, Jugendwohlfahrt, Gerichte, Gesundheitssystem, ...), gepaart mit persönlicher Zivilcourage der handelnden Personen.

Und vor allem ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, sowie organisatorische Rahmenbedingungen.

Was Kinderschutz nicht benötigt:

Eine Anzeigepflicht kann eine Verschlimmerung der Situation von Kindern, die Gewalt erleben, zur Folge haben, wenn etwa Eltern und/oder Kinder aus Angst vor einer automatischen Anzeige zögern, eine Beratungsstelle aufzusuchen oder ärztliche Versorgung in Anspruch zu nehmen.

Bleibt die angezeigte Person dann auf freiem Fuß, so bleiben auch die Kinder weiterhin – unter Umständen sogar verstärkt – ihren MisshandlerInnen ausgesetzt.

Zum Abschluss möchte ich mir noch eines wünschen und zwar, dass die jetzt so virtuellen Kinderrechte ganz konkrete Rechte werden – denn, wenn Kinderrechte in der Verfassung verankert sind, ist das ein wichtiger Meilenstein für den Schutz vor Gewalt bei Kindern und Jugendlichen.

REFERENTINNEN

BREM ANDREA

DSAⁱⁿ, Supervisorin, Geschäftsführerin des Vereins Wiener Frauenhäuser

BRÜCKNER MAGRIT

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ, Soziologin und Supervisorin (DGSv), langjährige Tätigkeit an der Fachhochschule Frankfurt, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit.

FRIEDRICH MAX H.

O. Univ.-Prof. Dr., Vorstand der Univ.-Klinik für Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters; Universitätslehraufträge an der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaften der Universität Wien, an der Sigmund Freud Universität und der Universität für Musik und darstellende Kunst.

GEISLER MARION

Mag.^a, Psychologin, langjährige Mitarbeiterin im Kinder- und Jugendlichenbereich im Frauenhaus.

KINDLER HEINZ

Dr., Entwicklungs- und Rechtspsychologie, Mitarbeiter des Deutschen Jugendinstituts, Herausgeber des Handbuchs „Kindeswohlgefährdung“.

KLAAR HELENE

Dr.ⁱⁿ, Rechtsanwältin in eigener Praxis, Publikationen: „Was tue ich, wenn es zur Scheidung kommt“, „Scheidungsratgeber für Frauen“, seit 1982 Vorstandsmitglied des Vereins Wiener Frauenhäuser.

KUNZ GONDI

Dr.ⁱⁿ, Klinische- und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin, Therapeutin für Therapeutisches Reiten, Motopädagogin, langjährige Mitarbeiterin im Kinder- und Jugendlichenbereich im Frauenhaus.

PINTERITS MONIKA

DSAⁱⁿ, Kinder- und Jugendanwältin Wien, langjährige Tätigkeit in verschiedenen Funktionen im Amt für Jugend und Familie in Wien.

REDDEMANN LUISE

Dr. med., Fachärztin für psychotherapeutische Medizin, Psychoanalytikerin, Honorarprofessorin für Psychotraumatologie an der Universität Klagenfurt.

STAFFA HERTA

DSAⁱⁿ, MAG 11, Öffentlichkeitsarbeit.

ZIMMERMANN DOROTHEA

Dipl. Psychologin, psychologische Kinder- und Jugendtherapeutin Wildwasser Berlin, Mädchennotdienst, Traumatherapeutin und Supervisorin, Vorstand bei BIG (Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt).

